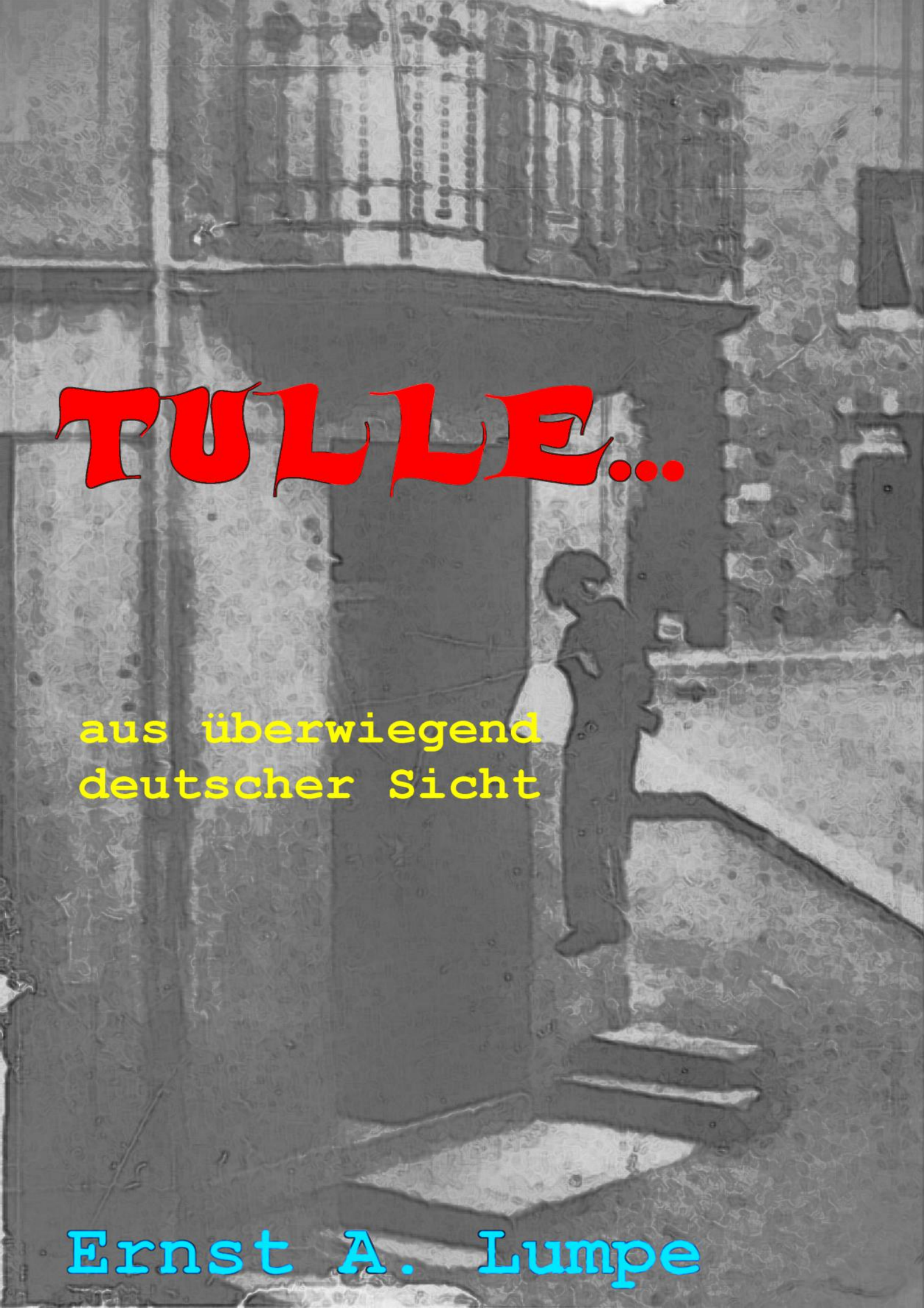
TULLE...
aus überwiegend
deutscher Sicht
Ernst A. Lumpe

Sprung in die Vorgänge in Tulle...

Am 7. Juni 1944 versuchte eine Einheit von Partisanen der FTPF unter der Führung des ehemaligen Lehrers **Jean-Jacques Chapou** die Hauptstadt des Departements Corrèze, Tulle, zu erobern und von den dort stationierten deutschen Sicherungstruppen zu befreien. Der Einsatz folgte, grob gesagt, einer Anordnung der obersten Leitung der kommunistischen Partei und stand im Zusammenhang mit der von ihr verfolgten Strategie, die auf offene Auseinandersetzung mit der deutschen Besatzungsmacht ausgerichtet war. Es gibt die Auffassung, daß die Partei quasi „Brückenköpfe" für die Erringung einer politischen Vorherrschaft in einem absehbar bald von deutscher Besatzung befreiten Frankreich schaffen wollte.

Ähnliche Befreiungsunternehmen fanden in derselben Großregion in den Städten **Ussel** und **Guéret** statt, in letzterer aber durch gemischte Einheiten, bei denen die gaullistisch ausgerichtete Armée Secrète den Ton angab. Zeitlich folgten diese Unternehmen unmittelbar auf die Landung der Alliierten in der Normandie am 6. Juni 1944.

Die SS-Division „Das Reich" lag seit dem Frühjahr 1944 zur Auffrischung und Ausbildung im Süden Frankreichs in der Gegend um Toulouse. Einige Einsätze gegen Partisanen unter Leitung des SD fanden in jener Zeit ebenfalls statt und begründeten den schlechten Ruf der Division. Nachdem die Alliierte Landung erfolgt war, erhielt die Division in den Morgenstunden des 7. Juni 1944 den Befehl, sich für den Marsch in die Normandie bereitzuhalten. In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni verlegen die marschfähigen Teile an die festgelegten Vormarschstraßen,[1] da um 23.15 Uhr des 7. Juni 1944 vom LVIII. Panzerkorps in Toulouse (General **Walter Krüger**) fernmündlich der folgende Befehl eingetroffen ist:

> ***„Division „Das Reich" versammelt sich mit einsatzfähigen Teilen bis 8. 6. abends im Raum Tulle - Limoges. Mit Eintreffen dort ist Division dem LXVI. (66.) Korps unterstellt."*** [2]

Das LXVI. Korps unterstand General **Walter Lucht**, der in **Clermont-Ferrand** sein Hauptquartier hatte. Um 4 Uhr morgens des 8. Juni 1944 ergeht ein Divisionsbefehl an die zum Marsch angetretenen Einheiten, aus dem wenige Sätze zitiert werden:

Divisionsbefehl zur Bandenbekämpfung im Raum Tulle - Limoges

1.) Die Bandenlage im Zentralmassiv hat sich erheblich verstärkt. **Sofortiges rücksichtsloses Zuschlagen** starker Kräfte ist befohlen.
2.) 2. SS-Panzer-Division verlegt in den Raum Tulle-Limoges. Hierzu tritt die Panzerkampfgruppe in den frühen Morgenstunden des 8. 6. 44 in Truppeneinteilung gemäß Anlage 1 aus dem derzeitigen U-Raum auf zwei Marschstraßen an.
Marschstraße A: Villefranche - Figeac - Tulle,
Marschstraße B: Caussade - Cahors - Brive - Limoges
3.) Nach Eintreffen im Raum Tulle - Limoges bezieht die Panzerkampfgruppe kriegsmäßige Ortsunterkunft gemäß Anlage 2.

General **Walter Krüger** (1892-1973)

General **Walter Lucht** (1892-1949)

Ein Kampfauftrag für einen Einsatz in Tulle lag in diesem Befehl erwartbar **noch nicht** vor. Die Stadt wird allein als erste Station der rechten Marschgruppe angegeben. Doch die Ereignisse überschlagen sich. Kaum trifft der in der linken Marschgruppe befindliche Divisionsstab gegen 20.00 Uhr in **Brive** ein, liegt auch schon ein Befehl vor, demgemäß die Division die in Tulle durch einen Angriff der Partisanen der FTPF eingeschlossene deutsche Garnison entsetzen soll.[3]

Hiermit beauftragt Divisionskommandeur **Heinrich Lammerding** die mitmarschierende Aufklärungsabteilung unter dem Kommando des Sturmbannführers **Heinrich Wulf**, die nach Osten Richtung Tulle abschwenkt und gegen 21 Uhr am Stadtrand eintrifft, wo die Abteilung in erste Kämpfe verwickelt wird. Ein Augenzeugenbericht von deutscher Seite gibt dazu ein anschauliches Bild. Herbert Taege hat diesen Bericht des Führers des Spitzenzuges, **Werner Hoffmann**, in seinem Buch veröffentlicht („***Wo ist Kain***",S.118, s. rechts):

Heinrich Wulf (*1914), Kommandeur der Aufklärungsabteilung der Division „Das Reich", hier noch als Hauptsturmführer. (Foto: Internet)

»Am Stadtrand Tulle angekommen, mußte ich eine gut ausgebaute, unbesetzte Straßen-Panzersperre durchfahren. Schon bei den ersten Häusern hatte man das Gefühl, hier herrscht dicke Luft im wahrsten Sinne des Wortes. Es befand sich kein menschliches Wesen auf der Straße. Die Türen und Fensterläden waren alle verschlossen. Vom Kampflärm war nichts zu hören, doch lag über der ganzen Stadt eine verdächtige, gedrückte Atmosphäre.

Hinzufügen muß ich hier noch, daß ich kurz vor Tulle den Befehl bekam, die Stadt in Richtung Limoges zu durchfahren und am Stadtrand in Stellung zu gehen und zu sichern.

Bei meinem weiteren Marsch kam ich an einer verlassenen I.G. Stellung vorbei. Auch sah ich links die besagte Maschinenfabrik liegen, in der sich jedoch nichts rührte. Mein Marschweg führte entlang eines kleinen Flüßchens, das durch die Stadt fließt. An der Stelle, an der ich das Flüßchen über eine Brücke überschreiten mußte, um auf die Straße nach Limoges zu kommen, wurden wir von hinten aus einer Seitenstraße beschossen.

Ich hatte einen Verwundeten.

Ich befahl schnelleres Tempo, um aus dieser Sackgasse herauszukommen. Als wir an einer Kirche vorbeifuhren, die an meinem Marschweg lag, begann aus derselben ein wahrer Feuerzauber, vor allem vom Kirchturm. Auch aus einigen Häusern blitzten von den Dachluken Gewehrschüsse und MP-Garben auf. Unter dem Feuerschutz unserer MG setzten wir mit schnellem Tempo den Marsch fort.

Ich hatte einen Toten und zwei Verwundete.

Von den feindlichen Schützen war nichts zu sehen. Hinter uns in der Stadt hörten wir Gefechtslärm – MG- und Gewehrfeuer. Auch schien der Kanonenzug in ein Gefecht verwickelt zu sein. Ebenso waren Einschläge zu hören, die von Granat-

---

1 Einige Einheiten der Division, die noch nicht marschfähig waren, blieben zunächst an den bisherigen Standorten zurück.

2 Zitiert aus Otto Weidinger „***Division Das Reich***", Bd.V, S.137. Angemerkt sei, daß sich in Weidingers Text ein Fehler eingeschlichen hat, den Herbert Taege in seinem Buch „***Wo ist Kain***" (S.96) korrigiert. Taege konnte das Kriegstagebuch des LVIII. Panzerkorps konsultieren und fand dabei heraus, daß die Division weiterhin dem LVIII. Panzerkorps unterstellt blieb, aber vom LXVI. Reservekorps in Clermont-Ferrand, nach Erreichen des befohlenen Raumes, **Befehle empfangen** sollte. Dem LVIII. Panzerkorps blieb die Division bis zum 11. Juni 1944, 12.00 Uhr unterstellt.

3 Bereits am 7. Juni 1944, dem Tage des Angriffs der FTP-Partisanen, hatte General Lucht von Clermont-Ferrand aus dem OBWest gemeldet: „***In Tulle Kämpfe im Gange, nicht bekannt mit wem. Erschreckende Lage...***" (Taege „***Wo ist Abel***", S.43.)

werfern oder I.G. herrührten. Auf dem Weg zu meinem Marschziel mußten wir nochmals eine Straßensperre durchfahren und erreichten ohne Zwischenfälle das Marschziel meines Zuges, eine Straßen- und Wegegabel einige hunderte Meter außerhalb des Stadtrandes von Tulle.

Auch hier befand sich eine Baumstraßensperre. Hier ging mein Zug in Stellung und igelte sich rund um die Sperre ein.

In der Zwischenzeit war es Abend geworden. Während der Nacht versuchten noch ungefähr hundert bewaffnete Zivilisten und halb uniformierte Männer, meine Panzer anzugreifen. Sie zogen sich jedoch auf Grund der Leuchtkugeln und Warnschüsse des Doppelpostens an den Fahrzeugen wieder zurück.

Dieses war die letzte Feindberührung und Kampfhandlung meines Zuges. Dazu möchte ich noch sagen, daß dieses die einzige Feindberührung war, soweit von einer solchen gesprochen werden kann, die abgesessen erfolgte. Alle anderen geschilderten Gefechte wurde von Fahrzeugen aus geführt.«

(Anmerkung des Verfassers: I.G. = Infanterie-Geschütz; „letzte Feindberührung" bezieht sich auf die Stadt Tulle).

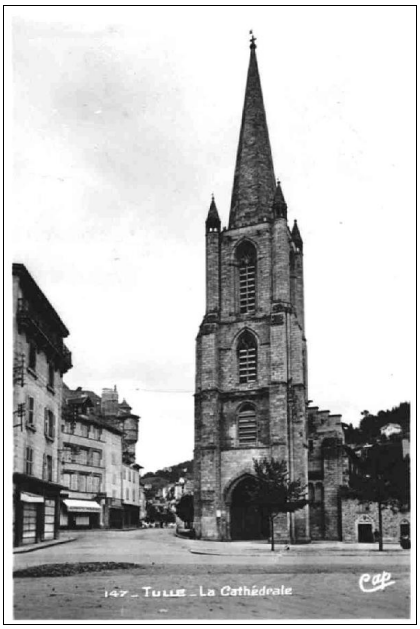

Rechts: Tulle, Kathedrale und Rue du Trech. Von der Kirche und aus umliegenden Häusern wurde geschossen. (Foto: Internet)

Die Partisanen hatten sich bis auf Restkräfte, die offensichtlich noch Widerstand leisteten, zurückgezogen und waren die umliegenden Hügel hinauf geflüchtet, da ihnen letztlich gegen die geballte Kraft der SS-Abteilung keine reelle Chance blieb. Sie hatten die Stadt vom 7. bis zum 8. Juni abends besetzt halten können, ohne die deutsche Garnison restlos überwältigt zu haben, und, so darf man Augenzeugenberichten glauben, bereits selbstbewußt ihren Sieg in den Straßen gefeiert. Doch die zum Entsatz der eingeschlossenen deutschen Einheit kommandierte Aufkärungsabteilung näherte sich bereits von Süden . . .

Was dann in der Dämmerung des Tages (ca. 22 Uhr) und am folgenden Morgen des 9. Juni vor der im Nordwesten der Stadt gelegenen *Ecole normale des filles* entdeckt wurde, bildete den Anlaß für die Repressalaktion, bei der auch Divisionsrichter **Okrent** eine Rolle gespielt haben soll.[4] Dort bot sich, wie wieder **Werner Hoffmann** zitiert werden kann, das folgende Bild:[5]

»Im frühen Morgengrauen des nächsten Tages mußte ich mich bei meinem Kp.-Führer zur Entgegennahme weiterer Befehle melden.

Hier erzählte mir mein Kp.-Führer, daß die Maquis aus der Stadt vertrieben seien und sich höchstens noch einige wenige in den Häusern versteckt hielten. Er ging mit mir und mit uns der Präfekt der Stadt Tulle zu einer Schule, an der viele Einschüsse zu sehen waren. Vor deren Türen und auf dem Platz vor der Schule lagen mehrere tote deutsche Soldaten. Zahlenmäßig möchte ich hier nichts Bindendes sagen, ich glaube, es waren 20 - 30. Die meisten hatten Schüsse im Rücken oder Hinterkopf. Selbst auf Tragbahren lagen einige Tote. Es hatte den Anschein, daß sie erst auf der Trage erschossen wurden. Auch ein LKW stand vor der Schule, unter dem Tote lagen. Es war ein Führer vom S.D. dabei.

Anscheinend war hier auch Gas verwendet worden, da einige die Gasmaske gebrauchten. Mehrere waren durchsucht, und die Uniform war aufgerissen worden.

Der Herr Präfekt sagte, daß dies das Werk der Maquis sei und er selbst als Franzose deren Handeln nicht billigen könne.

Danach führte der Herr Präfekt meinen Kp.-Führer und mich zu einem Hospital, in dem ungefähr 30 Verwundete dieser Wehrmachtseinheit lagen. Sie erzählten uns von dem Überfall der Maquis. Auch sprachen sie von der Hilfe einzelner Tuller Bürger, denen sie ihr Leben verdankten, und der vorbildlichen Haltung des Chefarztes, der sie unter den Schutz des roten Kreuzes gestellt habe, als ein Bataillonskommandeur der Maquis sie habe erschießen lassen oder mitnehmen wollen.

Dieses war am Morgen kurz nach dem Hellwerden.

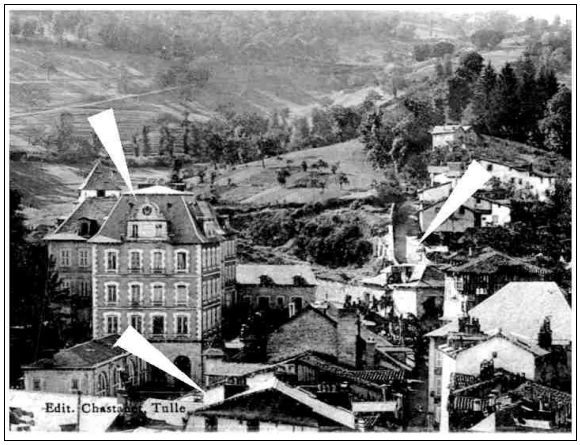

Die ***Ecole normale des filles***, in der deutsche Soldaten stationiert waren und sich gegen die Partisanen verteidigten. Sie sollen beim Verlassen der Schule auf der Straße davor niedergeschossen worden sein, obwohl sie sich ergeben wollten. Danach sollen durch Teile der Bevölkerung und/oder durch Anhang der Partisanen Schändungen der Leichen vorgekommen sein. Der Pfeil links unten weist auf die hier nicht sichtbare Straße vor der Schule, der Pfeil rechts auf eine erste Feuerstellung der Partisanen auf einer kleinen Straße am Hang gegenüber der Schule. (Foto: Internet / ed. E.L.)

Daß Hoffmann hier aus eigener Anschauung berichtet, ist kaum zu bestreiten. Daß er in Ermangelung näherer Kenntnis des Geschehens, dessen Ergebnisse allein er vor sich sah, einige Fehlannahmen machte, ist erwartbar, schmälert aber wohl kaum die grundsätzliche Authentizität seiner Wahrnehmungen.[6]

---

4 Es sei angemerkt, daß in diesem Text - bis auf gekennzeichnete Ausnahmen - allein die von damaliger deutscher Seite vorliegenden Berichte und Aussagen verwendet werden, da es hier nicht um eine kritische Auseinandersetzung mit den kontroversen Schilderungen und Bewertungen beider Seiten geht, sondern allein darum nachvollziehbar zu machen, auf welcher Grundlage deutscherseits die Entscheidung zur Repressalmaßnahme beruhte und in welcher Weise Offiziere und andere in diese eingebunden waren oder nicht. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Ereignissen, ihren Ursachen, wechselseitigen Begründungen, Hypothesen und Behauptungen hat Bruno Kartheuser in den Bänden II und IV seiner Tulle-Tetralogie vorgelegt. Der Verfasser hat dazu auch separate Texte zur Thematik verfaßt, die im vorliegenden Ordner verfügbar sind.

5 Beide Textzitate stammen aus Herbert Taeges Buch „***Wo ist Kain***". Dort angegebene Quelle im Wortlaut „***Werner Hoffmann, ehem. Zugführer der 3./SS-Pz.A.A. „DR", Bericht über Gefechte während des Marsches der Abteilung zur Invasionsfront, 11.8.1949, Sa-OW***" (= Sammlung Otto Weidinger).

6 So ist z.B. seine Annahme des Einsatzes von Gas seitens der Partisanen sehr wahrscheinlich ein Irrtum, weil die aus der Ecole normale auf die Straße tretenden deutschen Soldaten - oder einige davon - wegen der Rauchentwicklung in der Schule, die durch Brandbeschuß seitens der Partisanen ausgelöst wurde, Gasmasken trugen.

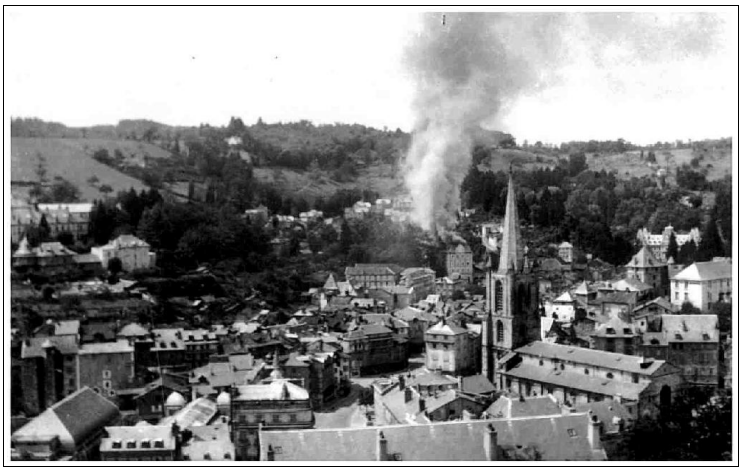

Rechts: Eine überlieferte Fotografie vom 8. Juni 1944. Aus dem Dach der ***Ecole normale des filles*** steigt dichter Qualm auf. Vom oberen Hang her hatten die Partisanen mit Brandmunition geschossen und zwangen damit die Deutschen in der Schule zu kapitulieren. (Foto: Internet-Seite zu Tulle)

Eine weitere Schilderung stammt von **Fritz Helm**, einem Angehörigen der 8. Kompanie der Sicherungseinheit. Er hatte den Angriff der Partisanen überlebt und berichtete später darüber in einem Brief an seinen Verteidiger. Er kam an den Ort des Geschehens, als die Leichen bereits in das naheliegende Krankenhaus transportiert worden waren:[7]

„Über die Leichen weiß ich folgendes: Sie lagen verstreut auf der Straße nach Angaben der Patres, die sie gesammelt und in die Klinik geschafft haben. Wir kamen etwas später an den Platz, wo die Leichen gelegen haben. Ihre persönlichen Sachen wie Briefe, Fotos, Taschentücher lagen überall zerstreut auf der Straße. Ein Zeichen, daß die Gefallenen ausgeraubt wurden. Bataillonsarzt Dr. Heinz Schmitt [recte: Schmidt] ***aus Mainz, Oberleutnant Rotzer*** [recte:Retzer], ***Obergefreiter Mai und ich identifizierten die Leichen, die kaum erkenntlich waren. So hatten die Banditen Oberfeldwebel S. (Namensabkürzung vom Verfasser mit Rücksicht auf die Hinterbliebenen) aus Mayen die Stiefel geraubt und die Fußsohlen mit der MP durchlöchert. Rechnungsführer R. (Abkürzung vom Verfasser) aus der Heidelberger Gegend hatte einen ganz dicken Kopf, als ob er gewürgt worden wäre. Ein anderer hatte nur noch einen halben Kopf, wahrscheinlich wurde mit dem LKW darüber-gefahren. Nach Aussagen von Kameraden fand man den Obergefreiten Erwin K. (Abkürzung vom Verfasser) mit Draht durch die Sehnen über der Ferse und wurde angeblich hinter dem Auto nachgeschleift. Sämtliche Leichen wiesen mehrere Schüsse auf. Dr. Schmitt*** [vgl.o,] ***sammelte in Gefangenschaft Unterschriften über die verstümmelten Leichen (September 1944 le Bourgade). Drei Jahre später hat der Mann geäußert, von Seiten der Banditen sei ehrlich und anständig gekämpt worden. So auch, daß die SS schon Stricke mitgeführt hätte, um die Leute aufzuhängen."*** [8]

Bruno Kartheuser, dessen Name als sorgfältiger, aber tendenziell deutlich der französischen Darstellung der Dinge zugeneigter Autor schon erwähnt wurde, hat eine ganze Reihe von Berichten veröffentlicht, die von französischen Augenzeugen der Ereignisse stammen. Ohne näher auf die erwähnte Tendenz eingehen zu können, sei hier das Zeugnis des Studenten **Paul Berger** eingefügt, der sich zum Zeitpunkt der Ereignisse in Tulle befand, um dort eine Prüfung abzulegen:[9]

„Wir befinden uns auf unserem Balkon sozusagen in der ersten Loge. Etwa 80m gegenüber sehen wir den oberen Teil der Normalschule, [Ecole normale des filles] ***auf der die Geschosse niedergehen, und vor uns die Place du Trech, die manchmal von Maquisards im Laufschritt überquert wird. In der Mitte des Nachmittags nimmt der Schusslärm mit einem Mal zu. Wir sehen den Einschlag eines Bazooka-Geschosses im Dach der Normalschule, das innerhalb weniger Minuten Feuer fängt. Wir wissen nicht, dass die Deutschen einen Ausbruch versuchen. Wir werden kurz danach ihre Körper zu Dutzenden auf dem Haufen liegen sehen, nachdem sie auf der Stelle, fast direkt vor der Mündung,*** [der Waffen der Partisanen] ***getötet worden sind. Einige haben sich in den nahen Straßen retten können, zwei oder drei werden vor unseren Augen auf der Place du Trech erschossen. Ein Verwundeter, der anscheinend einem Kameraden Zeichen macht, wird vor uns von einem Maquisard erschossen.*** [...] ***Nach der Einstellung des Kampfes bemächtigt eine große Ausgelassenheit sich der Bevölkerung, die jetzt die Straßen des Viertels füllt. Alle empfinden eine große Erleichterung nach der Ungewissheit und der Angst der vergangenen Tage. Einige jedoch lassen sich zu ungehörigen Handlungen hinreißen, indem sie tote Deutsche, die manchmal in einer Blutlache liegen, beschimpfen. Ihre Papiere sind verstreut, Photos mit lächelnden Frauen und Kindern liegen in der Straßenrinne. Wir besichtigen die rauchenden Ruinen der Normalschule. Man sieht Schafe, die während des Kampfes verwundet wurden, klagend verenden. Es ist die Befreiung, ein wirkliches Fest."***

Eine weitere Aussage liegt vor, die Kartheuser ebenfalls veröffentlicht. Sie stammt von **Pierrette Arnal**, einer Krankenpflegerin, die zur Hilfeleistung ins Hospital eilen will und einen Eindruck von dem mitnimmt, was sich auf der Straße abspielt.

Zunächst beobachtet sie das Kampfgeschehen, soweit möglich, von zu Hause aus, gemeinsam mit ihrem Mann und ihrem Vater, der dabei ein Fernglas zur Hand hat. (Auszüge aus dem, was bei Kartheuser ab S.349 zitiert wird):

„...Es stimmte, der jetzt dichter werdende Rauch war tatsächlich ein Brand. Die Deutschen waren erledigt. Unsere Vorsicht ließ nach, wir riskierten es, bei den Fenstern zu bleiben, und wir sahen jetzt zwischen den Latten der Rolladen FTP-Kämpfer, die in ‚Wellen' von zehn bis zwölf herunterkamen. Mein Vater, der das Fernglas auf sie richtete, sagte: ‚Ich sehe, wie einzelne umfallen. Sie werden niedergemacht werden, wenn sie weiter so herunterkommen.' Später erfuhren wir, dass die Deutschen eine weiße Fahne gehißt hatten, als sie vom Feuer bedrängt wurden. Die Jungen des Maquis, die ohne Argwohn den Hang herunterkamen, wurden umgelegt. Die List verdoppelte den Eifer unserer Kämpfer."

Der Hinweis auf eine List der deutschen Belagerten ist von Bedeutung. Dies hatte mit Sicherheit zum **späteren Verhalten** der Maquisards beigetragen, ihren ***„Eifer"***, wie Mme. Arnal sagt, ***„anzuspornen"***. Man geht wohl nicht falsch, hierin den Keim zu einer Rachereaktion zu sehen. Madame Arnal befindet sich nun mit ihrem Mann auf der Straße und auf dem Weg ins Hospital:

„...Ein Vorübergehender sagte zu mir: ‚Im Trech, das müssen Sie sich anschauen...' und wir gingen nichtsahnend durch das Portal zur Rue du Trech. Dort sahen wir vor der Metzgerei Bonjiovanni die ersten toten Deutschen. Inmitten dieser schreienden, fast hysterischen Menge, gingen wir beide in der Mitte der Straße. Die Toten befanden sich alle auf der linken Straßenseite. Ohne ein Wort und ohne Absprache zählten wir jeder für sich. Wir wurden angerempelt und kamen schließlich zum letzten vor dem ehemaligen Laden Jonquet. Ich hatte 41 gezählt, mein Mann 40. Wir sind denselben Weg noch einmal zurückgegangen: 42 bei mir, 41 für meinen Mann. Wir wurden immer noch ange-

---

7 Zitiert aus Herbert Taege „***Wo ist Kain***", S.117, dort als Quelle angegeben: „***Brief Fritz Helm vom 20.7.1950 an Rechtsanwalt Dr. Walzy-Mink; Auszug in Sa-OW.***" (=Sammlung Otto Weidinger). Die Namenskürzungen hat Herbert Taege vorgenommen.

8 Es dürfte Historiker geben, die aufgrund ihrer intensiven Schulung in Sachen Auswertung und Beurteilung von Aussagen diesem Bericht von Fritz Helm äußerst skeptisch gegenüberstünden. Der Verfasser hat aus der offiziellen französischen Gefallenenliste zumindest die Nachnamen der drei mit Vornamen erwähnten, getöteten Soldaten ermitteln können, so daß Helm von tatsächlich dokumentiert getöteten Soldaten seines Bataillons gesprochen hat. Die Bitterkeit, die er angesichts des späteren „Umfallens" des Bataillonsarztes Dr. Schmidt empfindet, spricht deutliche Worte. Gerade auch Dr. Schmidt wird von Bruno Kartheuser als Kronzeuge dafür angeführt, daß die Erzählung von geschändeten Soldaten eine Legende sei und festgestellte Verletzungen allein durch normale Kampfhandlungen und Waffeneinsatz verursacht wurden.

9 Bruno Kartheuser „***Die Erhängungen von Tulle***", S. 351. Kartheuser gibt als Quelle an „***Paul Berger, Les hasards de la vie, Typoskript, 9 S. datiert von März 1993***". Damit ist sogleich für den kritischen Historiker klar, daß hier eine Quelle vorliegt, die erst **weit** nach den Ereignissen entstanden und damit geeignet ist, je nach gusto in Zweifel gezogen zu werden.

stoßen. Einzelne Frauen schrieen laut, warfen sich irgendeinem Jungen des Maquis an den Hals, ich habe auch welche gesehen, die auf die Toten spuckten und sie beschimpften. Man hatte ihnen allen, wirklich allen, das Schuhwerk ausgezogen. Der Anblick des Todes ist immer hart, aber das Schauspiel dieser Menge war schwer zu ertragen. Ich hatte es eilig, diese Masse zu verlassen und zum Hospital zu kommen."

Dieser detaillierten Beschreibung nach lagen etwa 40 tote Soldaten linksseitig auf der Rue du Trech.[10] Man ahnt, in welchem Erregungszustand sich viele der dort Anwesenden befanden. Die Stiefel der Soldaten scheinen ein besonders begehrtes „Souvenir" gewesen zu sein.

Was von dieser Szenerie dann zurückblieb, haben auch deutsche Offiziere und Soldaten am folgenden frühen Morgen vor Augen, nachdem gemeldet wird, daß Soldaten der Garnison vor der *Ecole normale* zu Dutzenden herumlägen und teilweise erschreckend zugerichtet seien. Die deutsche Seite berichtet, daß der Ic Kowatsch sowohl Fotos machte, als auch einen Bericht über diesen Vorgang erstellte - oder beides machen ließ, von Dr. Wache, seinem Ordonnanzoffizier -, und beides dem OB West zugeleitet worden sei. Diese Dokumente sind bislang nirgendwo aufgetaucht, was nicht ohne weiteres als Hinweis dafür gelten kann, daß es sich um eine Erfindung „der SS" handelt. Mindestens der Inhalt des Berichts könnte sich insofern erhalten haben, als entsprechende Angaben im sogenannten „Stückler-Bericht" dies nahelegen.[11]

Der Präfekt, **Pierre Trouillé**, erfährt nun von der Maßnahme, die von einem Offizier des ebenfalls bereits vor einiger Zeit im Ort eingetroffenen Teilen des Divisionsstabes als Vergeltung für die Mißhandlungen der getöteten Soldaten überbracht wird. Es erscheint bei ihm der Ic der Division, Hauptsturmführer **Aurel Kowatsch**. Der Präfekt schildert die Begegnung:[12]

Präfekt **Pierre Trouillé** (1907-1986)

„Gegen 15.45 Uhr hält ein mächtiges Fahrzeug vor den Büros an. Kowacs betritt in Begleitung eines weiteren SS-Offiziers meinen Raum. Um mich herum stehen Roche, de Torrès und Oberst Bouty. Teilnahmslos erklärt Kowacs den Grund seines Besuch: eine Erklärung im Namen des deutschen Oberkommandos. Mein Leben lang werde ich seine Worte nicht vergessen:
- Herr Präfekt, aufgrund der humanitären Geste gegenüber unseren Verwundeten verzichtet das Deutsche Oberkommando auf die zunächst gegen Tulle entschiedenen Sanktionen, d. h. die allgemeine Inbrandsetzung der Stadt und die Erschießung aller wehrfähigen Männer. Doch kann es nicht ohne Reaktion auf die der deutschen Flagge angetane Schmach abgehen. Einhundertzwanzig Komplizen des Maquis aus Tulle, also die doppelte Anzahl unserer Kameraden, die gestern ermordet aufgefunden wurden, werden erhängt und ihre Leichen in den Fluß geworfen."

Bei dem, was Trouillé hier in seinen Erinnerungen wiedergibt, ist ein Begriff bemerkenswert. Er spricht vom Deutschen **Oberkommando** - im Original liest man ***‚le haut commandement allemand'*** -, das Kowatsch genannt habe und von dem die verkündete Repressalmaßnahme komme. Das ist kein Begriff, der von jemandem wie Kowatsch für den Stab seiner Division verwendet worden wäre oder gar für eine individuelle befehlshabende Person, in diesem Falle also Lammerding. Zu Kowatsch gibt es auf der folgenden Seite dann noch eine Überraschung . . .

Hauptsturmführer **Aurel Kowatsch** (1915-1945)

Dem Präfekten zur Seite stand damals **Maurice Roche**, der die Funktion des Generalsekretärs der Corrèze ausübte.[13] Roche betont in seinen Erinnerungen seine besondere Rolle als insgeheimer Widerstandskämpfer. Seine Darstellung ist ein wertvolles Komplement zu den in Buchform erschienenen Erinnerungen des Präfekten Trouillé.[14]

Auch Roche bekommt einiges über die getöteten deutschen Soldaten mit. Gemeinsam mit dem Präfekten und dem Kabinettschef **Torrès** war er im Hospital gewesen. Von dort wurden die drei Herren in einem SPW zum Gefechtsstand gefahren. Roche, der neben anderen Sprachen fließend Deutsch beherrschte und auch mit den deutschen Dienstgraden vertraut gewesen sein will, berichtet dazu (a.a.O. ***l'ami hebdo***, S.23, Übers.: E.L.):

„Der provisorische Gefechtsstand befand sich 3km vom Hospital entfernt, in einem Privathaus in der Nähe der Waffenfabrik. Dort trafen wir den SS-Hauptsturmführer Kowatsch. Nachdem man uns zwanzig Minuten auf der Treppe hatte warten lassen, führte man uns in ein kleines Appartement, wo der Präfekt dem Hauptmann Kowatsch, dem Modell eines deutschen Ariers, groß, stark, athletisch, jung, ungefähr 30 Jahre alt, mit feinen Augengläsern,[15] erneut eine Darlegung unterbreitete.
Neuerliche Befragung, neuerliche Erklärungen für einen Hauptmann und einen Oberst. Ich nutze meine gesamte Erfahrung in deutscher Psychologie, um die Stadt und ihre Einwohner zu retten. Es gibt keinen Dolmetscher. Alles hängt von meinem Gespräch ab, das ich persönlich führe und das nicht die Übersetzung von Sätzen des Präfekten ist.
Eine langen Augenblick nach diesem Gespräch und nach dem Eintreffen eines höheren Offiziers erklärt man uns endlich, man werde in Anbetracht der Haltung der Bevölkerung und des Schutzes der Verwundeten von der Inbrandsetzung von Tulle und der Erschießung von 3000 Geiseln Abstand nehmen, daß von nun an keinerlei Repressalien stattfinden würden und daß die festgenommenen Männer nach Überprüfung ihrer Papiere freigelassen würden. Und man bittet mich, der Bevölkerung eine Reihe von Bekanntmachungen mitzuteilen, was ich auch dem Präfekten gegenüber zum Ausdruck bringe.

Maison de Mlle Tintignac à Tulle où le Ic Kowatck avait établi son P.C. du 8 juin 1944 au 9 juin à 9 heures.

Das Haus von **Mlle. Tintignac**, provisorischer Standort des Gefechtsstandes. (Foto: Beau/Gaubusseau, „R5", vor S.129)

---

10 Diese Angabe von Mme. Arnal ist wahrscheinlich unpräzise. Denn es ist nicht einsichtig, wie 40 Soldaten von der Schule in der Rue Henri de Bournazel ca. 50m bis zur Rue du Trech gelangt sein sollten, um erst dort im Feuer der Franzosen genau auf der linken Straßenseite zu fallen. Es dürfte sich - unter Vorbehalt - um die linke Seite der Rue Henri de Bournazel gehandelt haben.

11 Der ***„Stückler-Bericht 1949"*** liegt im Ordner von Teil IIIa dieser Textsammlung vor. Dort in der Anlage 6, S.3 findet sich eine Beschreibung , die in Inhalt und Form an den erwähnten Bericht erinnert. Der Passus beginnt mit den Worten : ***„In den ersten Morgenstunden wurde außerdem..."***

12 Pierre Trouillé „***Journal d'un préfet pendant l'occupation - Corrèze 1944***", Editions Gallimard, 1964, S.173.

13 Maurice Roche hat auch Aufzeichnungen der Ereignisse jener Tage hinterlassen, die von seinem Sohn Joël in Zusammenarbeit mit dem Historiker Nicolas Mengus erst 2016 herausgegeben wurden, in Heftform als ‚Numéro hors-série' des „***l'ami hebdo***" in Straßburg.

14 Maurice Roche schreibt denn auch auf dem Vorsatzblatt von Trouillés Erinnerungsbuch, er habe vieles von dem, was der ehemalige Präfekt da schreibe, ganz anders erlebt. (Faksimile dieser Bemerkung in ***„l'ami hebdo, printemps 2016"***, S.46.)

15 In Original ***„avec de fines lunettes"***, was man wohl als eine randlose oder sehr schmalrandige Brille verstehen darf.

Hier ist eine kleine Unterbrechung des interessanten Berichts von Maurice Roche angezeigt. Wie auf der vorigen Seite zu sehen ist, trug Kowatsch **keine Brille** - auch nicht auf allen anderen erhaltenen Fotos. Roche unterlag somit einem Irrtum, der nicht recht zu erklären ist. Denn der ***„deutsche Arier"***, der ihm gegenüberstand und sich offensichtlich nicht mit Namen vorgestellt hatte, war der kaum je genannte Obersturmführer **Dr. Walter Wache**, der **Ordonnanzoffizier** des Ic Kowatsch.

Wer waren dann aber der „Hauptmann" und der „Oberst", dem Trouillé, aber aus dem Munde von Roche, neuerliche Darlegungen unterbreitete? Was den „Oberst" angeht, so gab es zu diesem Zeitpunkt in Tulle auf dem Gefechtsstand nur einen Obersten: den Ia, Obersturmbannführer **Albert Stückler**. Der „Hauptmann" dürfte dann der Ic, Hauptsturmführer **Kowatsch**, gewesen sein. Wer aber der später auch noch hinzukommende „höhere Offizier" gewesen sein könnte, ist und bleibt rätselhaft. Einer kann es zu dem Zeitpunkt **noch nicht** gewesen sein. Denn Roche berichtet, er habe bei einem weiteren Besuch am Ende des Vormittags im Hotel Moderne, wohin der Gefechststand verlegt worden war, einen Offizier in Begleitung anderer Offiziere die Treppe herunterkommen gesehen, der die Abzeichen eines Generals getragen habe: drei Eichenblätter, wie Roche bemerkte, also das, was ein SS-Brigadeführer auf den Kragenspiegeln trug. Das sei **Lammerding** gewesen, ist Roche überzeugt - und er hätte mit den drei Eichenblättern guten Grund gehabt, dies zu behaupten. Der in Frage stehende „höhere Offizier" kann folglich nicht identifiziert werden. Doch als sicher ist anzunehmen, daß Roche den Ic Kowatsch mit Dr. Wache **verwechselt** hat. Kowatsch taucht im Bericht von Roche noch einmal auf, und es ist offensichtlich wieder der ***„deutsche Arier"*** Dr. Wache, den Maurice Roche erneut für Kowatsch hält.

Glücklicherweise liegt dem Verfasser die SS-Akte von Dr. Wache nebst Fotos vor. So kann eine „Gegenüberstellung" arrangiert werden. Auch Maurice Roches Konterfei kann gezeigt werden:

Maurice Roche (1914-1983), Generalsekretär in vollem Ornat. (Foto: Internet)

Der „falsche Kowatsch": Dr. **Walter Wache**, geboren 1908 in Wien, apl. Prof. für Geschichte und Philosophie. Für Monsieur Roche der ***„deutsche Arier"*** mit den ***„feinen Augengläsern"***. (Foto: SS-Akte Dr. Wache)
Erst am 9. März 1944 als Obersturmführer zur Division „Das Reich" versetzt, wurde er am 30.01.1945 zum Hauptsturmführer befördert.

Der echte **Aurel Kowatsch** auf zwei weiteren Fotos. Kowatsch wurde 1915 in Preßburg geboren und gilt seit 1945 als in Ungarn vermißt.
(Fotos: SS-Akte Kowatsch)

(Nebenbei sei noch bemerkt, daß dem allen Spuren sorgfältig nachgehenden Bruno Kartheuser Dr. Walter Wache nicht untergekommen zu sein scheint. Der Name taucht im Namensverzeichnis nirgends auf. Und da ihm auch die Passage aus den Erinnerungen von Roche nicht bekannt gewesen zu sein scheint, bleibt ein winziges Loch in seinem Ermittlungsgewebe.)

Wieder zurück zum Bericht von Maurice Roche . . .

Der Generalsekretär und sein Vorgesetzter Trouillé müssen bald eine dramatische Änderung der deutschen Haltung zur Kenntnis nehmen. Seit den Morgenstunden sind nahezu 3000 männliche Bewohner der Stadt auf dem Hof der Waffenfabrik versammelt. Kontrollen werden durchgeführt, und viele haben das Glück, freigelassen zu werden. Roche schreibt (a.a.O. ***l'ami hebdo***, S.27, Übers.: E.L.):

> ***„Tatsächlich begann, auf die Befehle des Hauptmanns Kowatsch hin und unter Mithilfe der Leiter der städtischen Dienste und der Präfektur sowie verschiedener Behörden, die uns im Laufe dieser Tage in hervorragender Weise halfen, die Freilassung der Festgenommenen.*** […] ***Um 13.30 Uhr wurden immer noch etwa 600 Geiseln in der Fabrik festgehalten."***

Dann folgt in den Worten von Roche das, was weiter oben bereits aus den Erinnerungen des Präfekten zitiert wurde:

> ***„Um 15.30 Uhr kommt der Hauptmann, den wir am Morgen gesehen hatten. Es ist der Hauptmann Kowatsch. Er kommt, sehr verlegen, um die Präfektur zu informieren - anwesend waren Colonel Bouty ebenso wie Kabinettschef Damien Torrès - daß infolge neuerlicher Feststellungen - entkleidete und von einem LKW überfahrene Leichen von Soldaten, Auffindung von Gasgranaten - das deutsche Oberkommando über Funk den Befehl erteilt hat (er behauptet, daß die Entscheidung nicht in Tulle getroffen worden sei), 120 Personen zu erhängen. Wie kann man eine solche Wendung der Lage erklären? Sicherlich wurde die Stadt verschont und fast alle der 3000 Geiseln waren wieder in ihre Häuser zurückgekehrt.***
> ***Dieser Offizier wies darauf hin, daß es gemäß dem Versprechen vom Morgen keine allgemeinen Repressalien geben werde. Hauptmann Kowatsch war vielleicht aufrichtig, aber er hat mit Sicherheit einen höheren Befehl erhalten und mußte gehorchen. Er erklärte uns in größter Verwirrung, daß die Division „Das Reich", obwohl sie auf allgemeine Repressalien verzichtet, gleichwohl „etwas tun" mußte. Es war leider zu spät, um unsere unglücklichen Patrioten zu verteidigen, und die Deutschen hatten alles dafür getan, eine Reaktion zu verhindern, die sie mit Sicherheit in große Verlegenheit gebracht hätte."*** […]

Einige Bemerkungen zu dieser bemerkenswerten Schilderung von Maurice Roche:

1. **Es wird klar, daß derselbe Offizier, den Maurice Roche am Morgen als den Hauptmann Kowatsch identifizierte, erneut auftaucht und die erschreckende neue Nachricht überbringt.**
2. **Dieser Offizier zeigt so etwas wie Verwirrung oder sogar Bestürzung angesichts dessen, was er ausrichten muß.**
3. **Der Offizier teilt mit, daß die Entscheidung für Erhängungen zum einen durch Funk übermittelt wurde, zum anderen - und somit logischerweise -, nicht in Tulle selbst gefällt wurde.**

Daß es sich bei dem Offizier um Dr. Wache handelte, dürfte evident sein. Auch die seine Meldung begleitetende und von Roche bemerkte psychische Verfassung unterstützt dies. Ein weiteres militärisch basiertes Argument kann angeführt werden: es ist im Grunde nicht zu erwarten, daß der Ic selbst eine solche Botschaft überbracht hätte, sondern er überläßt es dem Ordonnanzoffizier, seinem „Botengänger", den er auf den Weg schicken konnte, um die Entscheidung zu überbringen. Erneut fällt der Begriff vom „deutschen Oberkommando", so daß jemand, der unbedingt beweisen möchte, daß die Division, oder besser Lammerding, diese Entscheidung getroffen habe, darauf angewiesen wäre, Roche ein Mißverstehen, eine Verfälschung bzw. eine falsche Übersetzung des von Dr. Wache benutzen Begriffs zu unterstellen, wenn dieser sich gegenüber Roche auf Deutsch ausgedrückt hätte, was angesichts von Roches Beherrschung der deutschen Sprache wahrscheinlich und somit ein Mißverstehen des deutschen Begriffs eben unwahrscheinlich gewesen wäre. Aber auch Dr. Wache beherrschte das Französische und wurde für Dolmetscherdienste eingesetzt. Ein Mißverständnis könnte daher wohl ausgeschlossen werden.

Die Ereignisse in Tulle spitzen sich nun weiter zu. Wie erwähnt, ist seit dem frühen Morgen ein großer Teil der männlichen Bevölkerung von Tulle in der Waffenfabrik zerniert. Bei der befohlenen Durchkämmung der Stadt durch Soldaten der Aufklärungsabteilung waren sie festgenommen und dorthin verbracht worden. Eine Kontrolle der Papiere wird vorgenommen, Entscheidungen werden getroffen, wer wieder gehen darf, etwa weil er eine wichtige Funktion in der Fabrik ausübt, oder wer durch Fürsprache offizieller Vertreter der Stadt aus anderweitigen Gründen freigelassen wird.

Zu dem Zeitpunkt, als Dr. Wache dem Präfekten die Nachricht von der erschreckenden Wendung überbringt, sind der Ic **Kowatsch** und der SD-Leutnant **Walter Schmald** schon dabei, jene Männer aus der Menge der noch in der MAT verbliebenen auszuwählen, für die der Tod durch Erhängung vorgesehen sein soll, so wie es der Plakatanschlag verkündet hatte: 120 als Sühne für die vom Maquis ermordeten Soldaten des Sicherungsregiments.

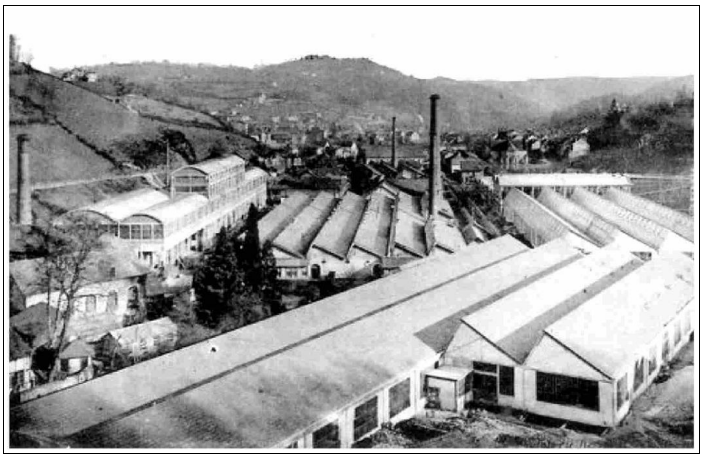

Die „**M**anufacture d'**A**rmes de **T**ulle" im Ortsteil Souilhac, wo die Männer gesammelt wurden und auf ihr Schicksal warteten. (Foto: Internet)

Walter Schmald (1917-1944), SD-Mann in Tulle, der bei der Bestimmung der Todeskandidaten assistierte. (Foto: Internet)

Dieser Vorgang in der Fabrik bzw. auf deren Hof mußte zur Voraussetzung eine Entscheidung haben, die von Offizieren des Divisionsstabes gefällt wurde. So jedenfalls die Annahme. Von einem solchen Gremium ist zwar die Rede, aber konkrete Angaben dazu sind in Form eines überlieferten Protokolls oder anderweitiger Notizen, soweit zu sehen, nicht vorhanden. Hingegen ist klar, daß es sich um **Offiziere des Stabes** gehandelt haben muß.

Der Ic **Kowatsch** war Kraft seiner Dienststellung mit Sicherheit beteiligt, ebenso der Ia **Stückler**. Bei **Lammerding** ist die Angelegenheit diffus, weil er am Vormittag sowohl von **Maurice Roche** in Tulle, als auch von einem französischen Zeugen, **René Jugie** („GAO"), im 30km entfernten Uzerche gesehen wurde, in Gesprächen mit einem hohen Offizier, der nicht identifiziert werden konnte. Lammerding selbst bestreitet seine Anwesenheit in Tulle im fraglichen Zeitraum und als Beteiligter an Entscheidungen in Bezug auf die Erhängungen und seine Autorensschaft des Textes für das Plakat. Hier wäre an Dr. Wache zu erinnern, der betont hatte, die von ihm überbrachte Nachricht sei **über Funk** gekommen und **nicht in Tulle** selbst gefallen.[16]

Auch Divisionsrichter **Detlef Okrent** dürfte mindestens vorgängig an der Entscheidung beteiligt gewesen sein, denn er war zuständig für die rechtliche Beurteilung, ob die gemeldeten und protokollierten Vorfälle an der *Ecole normale* einen Verstoß gegen das geltende Kriegsrecht darstellten. Bruno Kartheuser schreibt lapidar, daß Divisionsrichter Okrent beim Beschluß über die Vergeltungsmaßnahme anwesend gewesen sei, wofür es keinen zwingenden Beweis gibt. Okrent wurde nach dem Kriege in keiner Weise von der französischen Justiz wegen Tulle behelligt; auch nicht später von der deutschen Justiz. Allerdings wurde er am 23. April 1963 in Dortmund **als Zeuge** vernommen. Aus dem vorliegenden Protokoll wird das zitiert, was er zu seiner Rolle in Tulle ausführte:[17]

„Während des Vormarsches ereignete sich zunächst die Erhängung von Franzosen in Tulle. Ich selbst kam erst in den Ort, nachdem sich die Angriffe der Franzosen auf die deutsche Wehrmachtseinheit abgespielt hatten. Ich entsinne mich ebenfalls, daß ich an diesem Tage die ganze Zeit über im Ort geblieben bin. Wenn mir gesagt wird, daß die Vorfälle in Tulle sich am 9.6.44 abgespielt haben, meine ich, daß ich mich an diesem Tag und mit hoher Wahrscheinlichkeit die Nacht in Tulle aufgehalten habe. Nach Limoges bin ich am folgenden Tage gefahren und dürfte erst in den Nachmittagsstunden dort eingetroffen sein."

Detlef Okrent (1909-1983) im Jahre 1950.

Das ist alles. Grund für diese mageren Sätze dürfte nicht eine persönlich motivierte Zurückhaltung in Sachen Tulle gewesen sein, sondern die Tatsache, daß er wegen des Falles Oradour vorgeladen war, zu dem er dann auch sehr viel ausführlichere Aussagen machte. Somit sieht es bislang so aus, daß Okrent an keiner direkten Entscheidung über Art und Umfang der Repressalmaßnahme beteiligt war, was heißen soll, daß er in seiner Rolle als Jurist eine Stellungnahme abgab und damit allein mittelbar Mitverantwortung trug. Dabei wäre allerdings zu bedenken, daß in den Augen jener, die die Vorfälle an der *Ecole normale* sahen und auf die vorliegenden Begutachtungen des Divisionsarztes Dr. Priebe vertrauten und vertrauen mußten, keine Gründe vorlagen, nicht von einer Verletzung des geltenden Kriegsrechts auszugehen.

Nun hat Bruno Kartheuser, der in viele Ecken geschaut hat. in der Aktensammlung der Ludwigsburger Zentralstelle ein Papier ans Licht befördert, in welchem in Form eines Aktenvermerks, eine **im März 1953** stattgefundene Vernehmung oder Befra-

16 Der Inhalt dieser von Dr. Wache überbrachten Nachricht deutet auf eine Order von höherer Stelle hin, naheliegenderweise auf das LXVI. Ersatzkorps in Clermont-Ferrand unter General Lucht, mit dem man in Funkkontakt stand. Diesem Korps war die Division insofern unterstellt, als von dort Befehle gegeben wurden, die Aktionen und Einsätze in jener Region betrafen. Eine weitere Möglichkeit wäre, daß trotz des übergeordneten Befehls von LXVJ. Korps auch der in Uzerche befindliche General Lammerding von dort über Funk in die Angelegenheit verwickelt war, so daß die Angaben „über Funk" und „Entscheidung nicht in Tulle gefällt" auf beide Möglichkeiten nahtlos passen.

17 Protokoll Aussage Detlef Okrent. 23.4.1963 in Dortmund vor Staatsanwalt Siehlow, Az.45 Js 2/61. Die Aussage war Teil der neuerlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Heinrich Lammerding, der sich, auf anraten des Dr. Gwalik von der Rechtsschutzstelle, selbst angezeigt hatte, um von der Justiz ein Urteil zu erhalten, mit dem er sich gegen seiner Auffassung nach ungerechtfertigte Vorwürfe einer Verantwortung für Tulle und Oradour verteidigen wollte. Zwei Einschätzungen dieses ungewöhnlichen Schritts könnten in Frage kommen. Entweder hielt sich Lammerding tatsächlich für unschuldig und baute auf die Beweise, der er vorlegen konnte. Oder er besaß ein hohes Maß an Chuzpe und setzte alles auf eine Karte, beides allerdings nach Beratung durch Dr. Gawlik.

gung Okrents dokumentiert ist. Dieser interessante Text soll hier vollständig zitiert werden.[18] Dabei werden auch die von Kartheuser stammenden Sätze berücksichtigt, weil sich in deren erstem zeigt, daß bei aller sorgfältigen Arbeit des Autors eine gewisse Voreingenommenheit durchscheint und ihn dies eben nicht zu einem Historiker macht, von dem man blindlings ein ausgewogenes Urteil erwarten darf. Im Buchtext sind Okrents Worte *kursiv* dargestellt, hier aber zusätzlich ***in Blau*** abgehoben. Kartheuser schreibt und zitiert:

„Detlef Okrent ist der höchstrangige und kompetenteste „Jurist" unter den Mördern. Er stellt seine Rolle in der Erinnerung 9 Jahre später wie folgt dar (Aktenvermerk von der Staatsanwaltschaft redigiert):

„Herr Okrent hat am Tage der Hinrichtung der Geiseln morgens gegen ½10 oder 10 Uhr das Divisionsquartier aufgesucht, wohin ihn der Ia Stückler gerufen hatte. Stückler befragte ihn, ob man vor der Hinrichtung der Geiseln ein Kriegsgerichts- oder Standgerichtsverfahren durchführen solle. Okrent hat erwidert, dass das nicht möglich sei, da nach den geltenden Befehlen die Division nur für Gerichtsverfahren gegen Angehörige der Division zuständig sei* (…) *Der Divisionsrichter ist nur dem Divisionskommandeur, aber nicht dem Ia unterstellt* (…) *Der anwesende Stubaf Wulf, Kdr der Aufklärungsabteilung, kam als Gerichtsherr und übrigens auch als Stellvertreter des Divisionkommandeurs in Befehlsangelegenheiten, praktisch nicht in Betracht. Vielmehr kamen nur Regimentskommandeure für diese Stellvertretung, sei es als Gerichtsherr, sei es als Befehlsgeber in Frage. Okrent ist nach Beendigung seiner Besprechung mit Stückler, d. h. etwa ab 10 Uhr morgens, während des ganzen Tages im Ort herumgegangen.

Die Frage, warum der Ia Stückler oder der auch in Tulle anwesende Regimentskommandeur Ostubaf. Tychsen in Abwesenheit des Divisionskommandeurs als Gerichtsherr nicht in Frage kam, lässt Okrent offen.
In seiner Haltung stellt sich die Gewissenlosigkeit des SS-Justizfunktionärs (er war Divisionsrichter seit August 1943) offenbar. Ohne Widerwort und Einschreiten wird er zusehen, wie die öffentliche Hinnrichtung von Zivilisten zunächst (ohne jedes Verfahren) beschlossen und anschließend ausgeführt wird.
Okrents Aussage enthält noch eine weitere Inschutznahme Lammerdings, indem er behauptet:

„O. hat keine Zweifel, dass Lammerding die Exekution als solche gebilligt hat, dagegen das Hängen an Balkons nicht."

[Die folgenden Sätze sind bei Kartheuser ebenfalls kursiv gesetzt, weisen aber in Inhalt und Tenor darauf hin, daß wieder der deutsch-belgische Autor spricht.]

Dem ist Lammerdings Note vom 5. Juni, Punkt 4 entgegenzuhalten. Auch Okrent beteiligt sich am SS-üblichen Spiel, das alle Beteiligten vorgeführt haben, nämlich sich gegenseitig zu decken. So entlastet er gleichzeitig Lammerding und Stückler und schiebt dem gefallenen Kowatsch die Befehlsverantwortung zu: „Er* [Okrent] *hält es für wahrscheinlich, dass Stückler* (…) *den Befehl zur Ausführung der Exekution nicht gegeben hat. Zu vermuten ist, dass Kowatsch ohne ausdrücklichen Befehl anzufangen, angefangen hat. Mit Kowatschs Charakter würde sich das gut vereinbaren* (…) *."

Und er baut die Entlastung Lammerdings und Stücklers noch weiter aus, indem er mutmaßt:

„Hinzu kommt, dass Kowatsch befürchten musste, dass die Truppe alsbald abrücken würde, da ihm als Ic der der Division gegebene Befehl, sich auf Eilmärschen in die Normandie zu begeben, bekannt war.* (…) *Es ist klar, dass Kowatsch, wenn er die Exekution ohne ausdrücklichen Befehl anzufangen, durchgeführt hat, disziplinwidrig gehandelt hat und dass er so nicht hätte handeln dürfen."

Ein solcher Befehl konnte ihm nicht „schon bekannt" sein, weil er erst später, am 10. Juni, erteilt wurde.

Anmerkung: Der Text enthält eine Angabe seitens des Divisionsrichters, die knapp beleuchtet werden soll. Denn es ist verwunderlich, warum Stückler Okrent gefragt hat, ob ein Verfahren durchgeführt werden *„solle"*. Okrent sagt einerseits, daß das Divisionsgericht allein für Angehörige der Division zuständig sei; andererseits bringt er die Frage eines Gerichtsvorsitzenden ins Spiel, der nicht verfügbar sei. Folgt man der damaligen völkerrechtlichen Auffassung, so hätte eine Kriegsgerichtsverhandlung wohl stattfinden müssen. Nicht aber dann, wenn es sich um Freischärler gehandelt hätte.[19] Da Okrent die Frage eines zuständigen Gerichtsherrn anschneidet, könnte er damit andeuten, daß ein Verfahren zwar hätte stattfinden müssen, aber nicht stattfinden konnte, weil ein Gerichtsherr gerade nicht zur Verfügung stand, da sich Lammerding, wie damit indirekt gesagt wäre, in Uzerche befand, um die Fahrschäden der vielen Panzerfahrzeuge zu begutachten und eine Übersicht zu den benötigten Ersatzteilen zu erlangen. Von einer nicht notwendigen Verhandlung bei Partisanen ist bei Okrent nicht die Rede. Der Widerspruch wird letztlich nicht geklärt. Nebenbei übersieht Kartheuser, daß sich der erwähnte Regimentskommandeur Tychsen zu jenem Zeitpunkt noch nicht in Tulle befand. Der Befehl des OB West zu beschleunigter Bewegung in die Normandie, den Kartheuser erwähnt, stammte im übrigen bereits vom Morgen des 8. Juni. Kartheuser hätte sich dazu einer der von ihm ausdrücklich erwähnten *„authentischen Angaben"* aus dem Buch von Taege bedienen können, um einen Irrtum zu vermeiden. Doch geht es ihm darum, wieder einmal „Kameraderie" zu dignostizieren.[20]

Herbert Taege hat hierzu Ausführungen gemacht, in denen er eine gemeinsame Erklärung von **Stückler** und **Lammerding** aus dem Jahre 1969 zitiert, die sowohl die Grundlage für die Entscheidung, als auch die dazu befragten Offiziere nennt: [21]

„Der Abwehroffizier der Divisison, Hauptsturmführer Kowatsch, hat aufgrund der völkerrechtswidrigen Ermordung und Schändung von rund 40 Soldaten des Sicherungs-Regiments 95 in Tulle die unverzügliche Anwendung der geltenden Bestimmungen für die Exekution von Terroristen für erforderlich gehalten.
In Abwesenheit des Div. Kdrs. hat der Ia der Div., Major i. G. Stückler, nach Rücksprache mit dem Div.-Arzt und dem Div. Richter die Vorbereitung dieser Maßnahme bis zum Eintreffen des Div. Kdrs. gebilligt.
Die Soldaten waren nach dem Urteil des Div. Arztes n i c h t im Kampf, sondern nach Kampfaufgabe ohne Waffen niedergemetzelt worden, Nach Auffassung des Div. Richters war die Voraussetzung für die Anwendung des ‚Sperrle-Erlasses' und der Rahmenbefehle für den Kampf gegen Terroristen gegeben."

---

18 Kartheuser „***Die Erhängungen von Tulle***", S.423/424.

19 Die damals Beteiligten weisen darauf hin, daß man unter den versammelten Männern diejenigen herauszufinden sich bemüht habe, die zu den Maquisards oder deren Helfershelfern gehörten. Hieran entzündet sich eine Kontroverse. Eines der Beispiele für ein willkürliches Vorgehen der Deutschen ist die Angabe, man habe jene als Maquisards angesehen, die keine geputzten Schuhe gehabt hätten. Von damaliger deutscher Seite wird natürlich darauf hingewiesen, daß man die kundige Hilfe französischer Offizieller in Anspruch genommen habe, um jene zu bestimmen, die nicht Einwohner der Stadt gewesen seien. Darauf antwortet die andere Seite, dies sei genau eines jener perfiden Manöver der SS gewesen, um Franzosen in die Verantwortung für das geplante Verbrechen einzubinden und sich so selbst „später" entlasten zu können. Darauf hätte die deutsche Seite erwidern können, man habe hinreichend die Erfahrung gemacht, daß Maquisards, nachdem sie tätig geworden waren, wieder als „normale Bürger" in der Menge verschwunden seien.

20 Auszug aus einem Befehl des OB West: ***„8. Juni - Ob West befiehlt sofortige Heranziehung folgender Kräfte in den Kampfraum*** *(der Normandie, der Verfasser)****: ... 2. SS.-Pz.Div. …*** *(die den Kampfraum im Landmarsch - außer Gleiskettenteilen - durch Innerfrankreich erreicht und somit im Durchmarsch Bekämpfung der Terroristen verbinden soll).****"*** (Taege ‚Wo ist Kain?', S.55, dort Quelle Dr. Luther, dort: OBWest KTB XIV-f, S.23).

21 Taege ***„Wo ist Kain"***, S.156, Quelle: ***„Gemeinsame Erklärung Heinz Lammerding und Albert Stückler vom Februar 1969;Sa-Tg"***(=Sammlung Taege). Natürlich ist eine solche späte Erklärung dem Verdacht der Absprache und des ***„SS-üblichen Spiels"*** (Kartheuser) ausgesetzt. Dieses „weite Feld" soll hier insofern umgangen werden, als die Erklärung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und beim Wort genommen wird.

Mit dieser Erklärung sind die anfänglich Verantwortlichen klar benannt. Auch **Lammerding** gehört insofern zu diesen, als die vorbereiteten Erhängungen offenbar als seiner Genehmigung bedürfend dargestellt werden. Es wird aber auch der Grund für die Repressalie und der für deren Rechtfertigung in Anspruch genommene „Sperrle-Befehl" deutlich benannt. Da Taege nur diesen Abschnitt der Erklärung zitiert, ist nicht klar, ob noch etwas folgt. Aus dem Zusammenhang geht gleichwohl eindeutig hervor, daß Lammerding damals seine Zustimmung erteilt, und dadurch, daß diese Erklärung gemeinsam mit Stückler abgegeben wurde, seine Verantwortung 1969 grundsätzlich bestätigt hat. In diesem Zusammenhang wäre dann sein Bestreiten, der Verfasser des Textes für das Plakat gewesen zu sein, unverständlich, da ein Eingeständnis seiner Autorenschaft ihn nicht noch weiter belastet hätte. Somit kann angenommen werden, daß er den Text tatsächlich nicht verfaßt hatte, sondern auch dieser sozusagen vorbereitend verfaßt wurde.

Kartheuser, der den Text der Erklärung von Stückler und Lammerding mit Sicherheit kennt, geht darauf nicht ein, bemüht sich hingegen, auch Okrent, wie allen in irgendeiner Weise Beteiligten, das **„SS-übliche Spiel"** nachzuweisen oder prophylaktisch zu unterstellen. Dazu benennt er den Punkt **6** - seine Nennung von Punkt 4 ist ein Irrtum - des Vorschlags vom 6. Juni 1944, den Lammerding auf Anregung des LVIII. Panzer-Korps schriftlich vorgelegt hatte. Dieser Punkt 6 lautet:

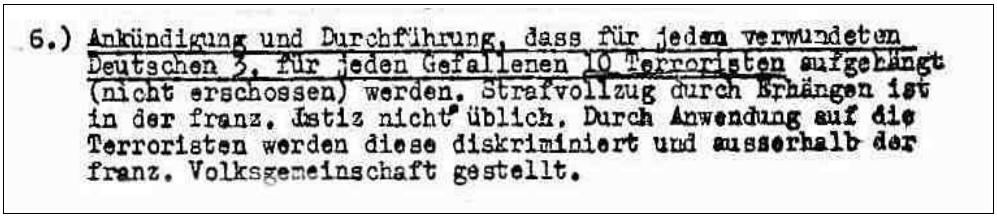
6.) Ankündigung und Durchführung, dass für jeden verwundeten Deutschen 2, für jeden Gefallenen 10 Terroristen aufgehängt (nicht erschossen) werden. Strafvollzug durch Erhängen ist in der franz. Justiz nicht üblich. Durch Anwendung auf die Terroristen werden diese diskriminiert und ausserhalb der franz. Volksgemeinschaft gestellt.

Faksimile Punkt 6 des **Vorschlags** von Lammerding mit dem Hinweis auf das Verhältnis und die Form der Repressalstrafe: **1:3/1:10** und **Erhängung**. Wollte man diesen Vorschlag **fälschlich** als allgemein gültigen Befehl Lammerdings verstehen, so hätte er selbst diesen in Tulle **nicht** befolgt.

Das **„SS-übliche Spiel"** der gegenseitigen Entlastungen oder Inschutznahmen, das Kartheuser in Okrents Einlassungen von 1953 diagnostiziert, soll kurz einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Anmerkung: Der Verfasser nimmt hier eher einen „Streit um des Kaisers Bart", als eine substantielle Untermauerung der aufgestellten Behauptung wahr. Okrent äußert Vermutungen, weiß nichts Genaues mehr über diese Punkte der Angelegenheit. Hätte er tatsächlich vorgehabt, Lammerding damit eine Entlastung angedeihen zu lassen, fragt man sich, wessen Lammerding zu diesem Zeitpunkt 1953 überhaupt angeklagt oder auch nur verdächtigt wurde. (Lammerding war bereits wegen der Ereignisse in Tulle 1951 in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden.) Vorgeladen war Okrent in der Sache Stückler. Wenn die Repressalie eine völkerrechtlich nicht gedeckte Maßnahme gewesen sein sollte, ist es ohne Belang, ob sich Lammerding gegen eine Erhängung ausgesprochen hätte. Er hätte dann eine andere Form der Strafvollstreckung befürworten müssen.[22] Da als alleinige Alternative nur die Erschießung in Frage gekommen wäre, diese aber aufgrund der damaligen Auffassung als einer „ehrenhaften" Form des Todes, für Freischärler nicht in Frage kam, wäre sie folglich auch von Lammerding nicht in Erwägung gezogen worden.[23]

Was Okrent zum Charakter Kowatschs, angeblich in Absicht einer Entlastung für Stückler, ins Feld führt, ist eher irrelevant. Selbst wenn es auf seiner konkreten Erfahrung beruht haben sollte, was niemand ausschließen kann, hätten solche Hinweise kaum einen Einfluß auf jene gehabt, die als erfahrene Ermittler 1953 darüber entschieden, was sie als relevant oder irrelevant, glaubhaft oder unglaubhaft erachten würden. Auch die Vermutung Okrents, Kowatsch habe sich aufgrund eines herrschenden Zeitdrucks durch den bald bevorstehenden Weitermarsch in die Normandie zu eiligem Handeln angespornen lassen, erweist sich nicht schon dadurch als lügenhaft, daß Kartheuser den Marschbefehl zitieren kann, der erst am 10. Juni 1944 die Runde gemacht habe. Zum einen übersieht er dabei, daß Okrent im Jahre 1953 spricht, zum anderen, daß nach Verkündung des Alarmzustandes am 8. Juni 1944 frühmorgens in Südfrankreich, zumindest alle Offiziere definitiv wußten, daß es in die Normandie gehen werde, und daß der durch den Korpsbefehl aus Clermont-Ferrand bedingte Umweg über Tulle keine grundsätzliche Änderung des Befehls des OB West bedeuten konnte, der verlangt hatte, daß die Division sich umgehend in die Normandie zu bewegen habe, dabei aber *„auf dem Durchmarsch"* auch noch bei der Bekämpfung von Partisanen aktiv werden wollte.
Fazit: Kartheuser macht aus einer Mücke einen Elefanten. Seine Ausführungen im oben zitierten Text könnte eines der Beispiele darstellen, mittels derer Kartheuser seine neuen Forschungsergebnisse illustrieren möchte.[24]

Zwei Aussagen werden noch eingefügt, die sich bei der Aktendurchsicht im LA Münster fanden.

Einer der Ärzte, die in Tulle waren, **Dr. Gerhard Rueff**, wurde im Rahmen der Ermittlungen zu Stückler befragt.[25] Er berichtete folgendes (Auszüge aus seiner Vernehmung):

„In der Abenddämmerung fuhr die Spitze der Abteilung nach Tulle hinein, und ich selber hörte dann ein heftiges MG- und Gewehrfeuer und wahrscheinlich auch Handgranatendetonationen. Es wurde dann sofort bekannt, daß Verwundete und Tote bei unserer Abteilung angefallen waren. Ich habe dann sogleich im nächstgelegenen Haus an der Einfahrtstraße einen Verbandsplatz eingerichtet und versorgte in der Nacht die Verwundeten. Wir hatten 2 - 3 Tote und etwa 10 - 12 teils Schwerverwundete. Der Gefechtslärm im Ort war anfangs heftig und ließ dann in den Morgenstunden nach.

Stabsarzt **Dr. Gerhard Rueff** (1910-2010).

Von unserer Einheit wurden dann in dem Schulgebäude, in dem die eingeschlossene Wehrmachtseinheit gelegen hatte, etwa 50 deutsche Soldaten teilweise verstümmelt vorgefunden. Der Rest dieser Einheit von ca. 100 Mann wurde von den Terroristen wahrscheinlich als Gefangene mitgenommen. Von diesen Leuten fehlt noch bis heute jede Spur." […]
„Es wurde bekannt, daß durch ein Standgericht, das in dem Fabrikgebäude tagte, 100 Maquis zum Tode durch den Strang verurteilt wurden. Die Zusammensetzung des Standgerichts ist mir nicht bekannt. Es wurde nur laufend von diesem Standgericht gesprochen. Ich selber bin weder zur Zeit des Standgerichts in die Fabrik gekommen, noch habe ich die Erhängungen am darauffolgenden Tag [Irrtum, es war am selben Tage. E.L.] ***miterlebt, da ich mit meinen Verwundeten laufend beschäftigt war.***

22 Daß Lammerding nichts gegen Erhängungen einzuwenden hatte, geht aus seinem eigenen Vorschlag hervor, der mit Sicherheit auch Okrent zur Zeit der Vorgänge in Tulle im Gedächtnis war. Weit später aber vielleicht nicht mehr.

23 Hier ist daran zu erinnern, daß diese Auffassung keine allein der deutschen Seite war. So wurden die Bitten von **Keitel** und **Jodl** in Nürnberg, die Vollstreckung ihres Todesurteils durch Erschießung vorzunehmen, abschlägig beschieden und so beiden Militärs absichtlich der „schmipfliche" Tod des Erhängens nicht erspart. Der symbolische Aspekt der Hinrichtungsart war also auch in Nürnberg von Bedeutung.

24 So kann man etwa auf S.418 in Hinblick auf Lammerdings Aussagen lesen: ***„Die Routiniertheit der Lüge und des Abstreitens lässt darauf schließen, dass diese Form der Verteidigung integrierender Bestandteil der SS-Führer-Schulung war."*** Damit erweist sich Kartheuser als ein Historiker, der wagemutig neue Wege beschreitet. Interessant wäre zu erfahren, welche Lehrkräfte an den Junkerschulen dieses Sonderfach unterrichteten.

25 Vernehmungsniederschrift Dr. Gerhard Rueff in Battenberg am 7.12.1963, Az. 1oa Js 65/62, StA I München, durch LKA München.

Wer die Leitung dieses Standgerichts hatte und wer sonst noch dazugehörte, kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht, ob Lammerding selbst dieses Standgericht geleitet hat. Ich weiß aber noch, daß im Zusammenhang mit diesem Standgericht der Name Kowatsch öfters genannt wurde. Ferner habe ich damals gehört, daß bei dem Standgericht eine Dolmetscherin fungiert hat, die vorher bereits in Tulle stationiert war, entweder bei der zum großen Teil aufgeriebenen Wehrmachtseinheit oder bei der SD-Dienststelle, die sich ebenfalls in Tulle befunden haben soll. Man sprach auch davon, daß von höchster Deutscher Stelle aus Paris Anord´ungen gekommen sein sollen." […]

Soweit das, was aus Dr. Rueffs Aussage hier von Interesse ist. Auf eine Einschätzung dieser Aussage nach Bruno Kartheusers Methode kann hier verzichtet werden, sie würde dem aufs Haar gleichen, was weiter oben bereits zu lesen war. Festhalten kann man, daß Dr. Rueff sich an ein **Standgericht**, an den Namen Kowatsch als möglicher Leiter dieses Standgerichts und auch daran erinnert, daß irgendwelche Anordnungen ***„aus Paris"*** gekommen seien. Letzteres ähnelt dem, was Dr. Wache dem Präfekten mitteilte, daß nämlich die Entscheidungen nicht im Tulle getroffen worden seien. Zur Verwendung des Begriffes ***„Standgericht"***, der offenbar umlief, darf wohl angenommen werden, daß es sich dabei um jenen Vorgang handelte, bei dem aus dem noch verbliebenen Rest der festgenommenen Männer jene ausgewählt wurden, denen der Tod bestimmt sein sollte.

Die andere Aussage ist die von **Hans Gerlach**, IIb der Division, der eine Beobachtung beisteuert, die er in Tulle in einem Hotel machte, als er befehlsgemäß auf Quartiersuche ging:[26]

„Auf dem Vormarsch bin ich zusammen mit Stückler an einem Nachmittag nach Tulle gekommen. Ich mußte Quartier beschaffen, wobei ich in ein Hotel gekommen bin, in dem in den Zimmern teilweise noch Leichen der erschlagenen Deutschen gelegen haben. Wenn mir der Divisionsbefehl vom 9.6.44 vorgehalten wird, so kann ich jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß es sich um das Hotel ‚Modern' gehandelt hat."

Den bekannten Abläufen gemäß ist der Vorgang der Quartiersuche in den Vormittag des 9. Juni einzuordnen, als ein passendes Quartier für den Divisionsstab gesucht wurde. Gerlachs Beobachtung und seine Formulierung weisen darauf hin, daß er das Ergebnis einer umstandslosen Erschießung oder einer Kampfhandlung im Hotel befindlicher, von ihm nicht näher bezeichneter deutscher Soldaten vor sich sah.

Daß sich im *Hotel Moderne* eine deutsche Dienststelle befand, ist **nicht** überliefert. Mit Sicherheit unterlag daher Gerlach einem Irrtum, obwohl er nach Vorhalt ***„mit Bestimmtheit"*** sagen zu können meinte, es sei das *Hotel Moderne* gewesen.[27] Möglich sind allein drei kleinere Etablissements: das *Hotel de Latrémolière*, Sitz der Feldgendarmerie, das *Hotel Dufayet*, Sitz des Kommandeurs der deutschen Garnison, und das *Hotel Saint-Martin*, Sitz des SD.

Das Hôtel Saint-Martin, Sitz des SD.

(Fotos: Internet)

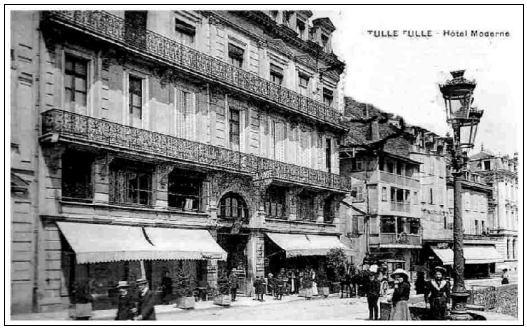

Das Hôtel Moderne, kurzzeitig Sitz des Stabes der Division.

Es war also wohl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das *Hotel Saint-Martin*, in dem Hans Gerlach die getöteten Soldaten - Mitglieder des SD in Tulle also -, gesehen hatte.

Damit kann ein Teil der Geschehnisse an und in diesem Hotel näherungsweise geklärt werden: Nach offenbarem Widerstand der SD-Leute gelang es den Partisanen, das Hotel einzunehmen.[28]

Beim Durchsuchen ergaben sich einige SD-Männer widerstandslos, andere versuchten noch sich zu wehren und wurden dabei in den jeweiligen Räumen getötet und liegengelassen. Dies geschah am 7. Juni 1944.

Es ist durch einen französischen Priester bezeugt, daß am folgenden Tag etwa 10 Deutsche, davon ein Verletzter, zum Friedhof der Stadt geführt wurden und an der Mauer von einem Kommando der Maquisards erschossen wurden. Dieser Priester, **Abbé Chateau**, hatte gebeten, jenen Deutschen, die dies wollten, noch geistlichen Beistand gewähren zu dürfen, nachdem er zuvor versucht hatte, die Maquisards von dieser Exekution abzubringen, was nicht gelang.[29]

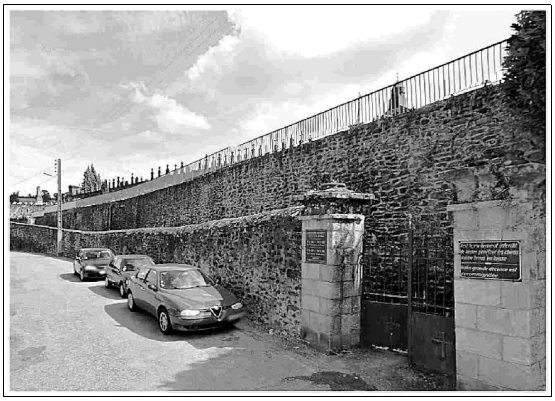

Der Eingang zum Friedhof in Tulle, Rue de la Barrussie, die mutmaßliche Stelle, wo die SD-Leute erschossen wurden. (Foto: google maps)

26 Aussage Hans Gerlach in Dortmund am 31.5.1963, (Az 46 Js 2/62, Ermittlungen gegen Lammerding).

27 Es ist nicht ersichtlich, wie durch Vorlage eines Befehls vom 9. Juni 1944 eindeutige Klarheit über das Hotel hätte erzielt werden können. Der vorliegende Befehl wurde um 23.15 Uhr (handschriftliche Korrektur der Zeitangabe auf dem Original) ausgefertigt, also weit nach Einrichtung des Divisionsgefechtsstandes im Hotel Moderne am Vormittag des 9. Juni und ist mit Sicherheit bereits dort erstellt worden. Gerlach greift eher auf den in diesem Befehl notierten Punkt 11 zu und macht daran seine Erinnerung vom Morgen desselben Tages fest. Mit guten Gründen ist dagegen anzunehmen, daß er im Hotel Saint-Martin erschlagene Mitglieder des SD sah und schon aus diesem Grunde dieses Hotel nicht als zeitweiligen Sitz des Divisionsstabes ausgewählt hatte. Daß das Hotel Saint-Martin umkämpft war und vom Maquis schließlich eingenommen wurde, ist bekannt. Daß dabei dem verhassten SD, den „gestapistes", keine Gnade gewährt worden war, ebenfalls.

28 ***„Am Hotel Saint Martin habe es mehrere Tote von uns gegeben, erfahren wir von einem Melder"***, schrieb Gerhard Leo in seinem Buch „***Frühzug von Toulouse***". Leo, ein junger deutscher Kommunist, hatte den Angriff der FTP auf Tulle teilweise mitgemacht.

29 Dieser Vorgang ist in Taeges Buch ***„Wo ist Kain"*** auf S.132 als Zeugnis des Elsässers Schneider („Sadi Schneid") im Kapitel ***„Die Untaten im Spiegel der franz. Literatur"*** zitiert. Dieses Kapitel ist als Anhang im Text des Verfassers ***„Kartheuser gegen die Legende"*** vollständig in Kopie eingefügt worden, der im vorliegenden Ordner von Teil VIII bereitliegt. Daß Angehörige des SD von Tulle, die „gestapistes", von den Partisanen umstandslos erschossen wurden, berichtet auch Kartheuser ohne weiteren Kommentar.

Hiermit sind in sehr grobem Rahmen die damaligen Ereignisse angerissen worden. Die beiden oben erwähnten anderen Texte des Verfassers können als Beleuchtung spezieller Aspekte des Geschehens und dessen unterschiedlicher Deutung angesehen werden. Es soll aber betont sein, daß die Schlaglichter des Verfassers in keiner Weise einen vollständigen Überblick der Ereignisse und deren kritischer Wertungen liefern können und wollen. Daher sei erneut auf die umfängliche Fleißarbeit von Bruno Kartheuser verwiesen und die Lektüre der Bände 3 und 4 seiner Tetralogie nochmals ausdrücklich empfohlen. Mit der eindeutigen Färbung des Autors kann man nach einer Weile schon zurechtkommen. Zweifelsfrei ist Kartheusers Arbeit von einem tiefen und verständlichen Mitgefühl für die Opferseite bestimmt, macht aber auch aus offensichtlicher Parteinahme keinen Hehl.

An der Ecole normale - ein Kampf ?

Der Verfasser möchte sich nun ein weiteres Mal als Spekulierer versuchen und sich mit der Darstellung der Ereignisse an der *Ecole normale* im engeren Sinne befassen. Dazu soll anhand verfügbarer Fotografien der heutigen Situation vor der damaligen Schule die Angabe problematisiert werden, gemäß der die deutschen Belagerten in der Schule einen „Ausbruchsversuch" mit Maschinengewehren gemacht, dabei Handgranaten geworfen hätten und dies seitens der Maquisards ein konzentriertes Feuer auf die Soldaten ausgelöst habe, wodurch die beobachteten schweren und von ihren Ursachen her dann später mißverstehbaren Wunden entstanden seien, Dazu wird zunächst der entsprechende Abschnitt aus der **offiziellen Darstellung** der Ereignisse an der Schule am 8. Juni 1944 zwischen 16 und 17 Uhr eingefügt, der sich bei Bruno Kartheuser findet (S.344/345). Kartheuser gibt an, den kompletten Bericht (21 Seiten) „zusammengefaßt" zu haben. Es handelt sich bei dem folgenden Auszug also nicht um den originalen Text, sondern um Kartheusers Worte in seiner deutschen Übersetzung.

„Während des ganzen Tages setzt sich der Gefechtslärm fort. Dann erscheint, kurz vor 16 Uhr, an der Basis des Kamins der Normalschule Rauch, und wenig später steht das Dach in Flammen. In den Brandlärm vom zundertrockenen Dachstuhl und -boden mischen sich Detonationen von explodierender Munition. Damit beginnt die entscheidende Phase. Die Verteidiger müssen die oberen Geschosse aufgeben. Zeitweise erscheint ein weißes Tuch an einem Fenster des 2. Stocks, doch dann wird aus der Normalschule weitergeschossen. Der junger [sic!] FTP Henri Canty befindet sich unter den Gefangenen im Keller, mit einigen anderen gelingt es ihm, bereits vor 16 Uhr aus der Schule zu entkommen. Insgesamt sollen sich 14 Gefangene dort befunden haben [die Zahl ist jedoch ungesichert, da an anderer Stelle von 30 die Rede ist]. Als „Guy" von der 231. Kp. das Feuer wahrnimmt, geht er vom Friedhof ein Stück weiter tiefer und bezieht mit dem MG Position in der Straße und auf der Terrasse vor dem Gefängnis, um den kleinen Platz, auf den die Straße von der Normalschule her mündet, zu kontrollieren.

Um 16 Uhr findet ein Ausbruchsversuch von etwa 40 Deutschen statt. Sie wollen sich einen Weg mit MGs und Granaten bahnen, geraten jedoch voll und schutzlos ins Feuer der Angreifer und werden getötet. [Der Präfekt beobachtet und beschreibt ebenfalls diesen Moment. Er verwendet den Vergleich „wie ein Kegelspiel"]. Nachdem das Feuer der Normalschule auch das Erdgeschoss erreicht hat, bleibt nur noch der Keller als Refugium für die restlichen Verteidiger. Um 17 Uhr wird das Feuer aus der Normalschule eingestellt.

Die Nachrichtenagentin Louise Boucheteil („Ginette"), die seit dem 26. Mai Gefangene des SD war, befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der „Infirmerie" im Kellergeschoss. Sie berichtet, dass die deutschen Offiziere die Unteroffiziere und Mannschaften im Keller allein zurückgelassen haben [tatsächlich befindet sich der Kompanieführer Jean Retzer nicht bei seiner, der 8. Kp., sondern im Viertel Souilhac bei Reichmann]. Sie erhält eine weiße Fahne und soll an der Spitze einer Gruppe nach draußen treten, die sich ergeben will. Die Gruppe zählt Soldaten, Gefangene (meist Widerständler der FTP und der AS) und - so berichtet sie - ein Verantwortlicher des SD in Zivil, der sich als ge-fangenen Maquisard ausgibt. Von draußen sieht Elie Dupuy eine Gruppe heraustreten, voran ein Mädchen mit einer weißen Fahne, dann einige Zivilisten und hinter diesen Soldaten ohne Waffen. Als das Feuer ganz eingestellt ist, treten die FTP näher zur Gruppe und erkennen „Ginette".

Marc Pousergue berichtet, dass ein deutscher Soldat ihnen entgegengekommen sei - sie sind zu viert - und ihnen „camarade" zugerufen habe, dann habe er einen Revolver gezogen, sei aber von einem von Pousergues Gruppe niedergestreckt worden, bevor er habe schießen können. Michel Roussel berichtet, dass etwa 40 deutsche Gefangene ins höhere Gelände weggeführt werden. Roussel, der an der Spitze geht, sieht plötzlich, dass einer der Deutschen - in Zivil - sich fallen und den Hang hinunterrollen läßt, um zu fliehen. Er wird vor einer Hecke erschossen. Es habe sich um einen Oscha des SD gehandelt. Wenig später stoßen sie auf eine Gruppe deutscher Soldaten, die von Souilhac herkommen und ihren Kameraden zu Hilfe kommen wollen. Es kommt zu einem Schußwechsel, einige deutsche Soldaten fliehen, andere werden getötet, 14 werden gefangen genommen und mitgeführt.

Zurück zum Kampfort in der Straße unterhalb der Normalschule. Dupuy, Baldous und Roussel versuchen, die gefangenen Deutschen zu sortieren. Die Schwerverwundeten werden zum Hospital gebracht, die Leichtverwundeten unter Bewachung zu einer Baracke bei der Croix-de-Bar. Als schwierig erweist sich die Sichtung der Zivilpersonen, von denen die einen Franzosen sind, die von den Deutschen gefangengehalten waren, andere aber Deutsche, die Zivilkleidung übergezogen haben. Unter diesen wird einer von dem FTP Jonny als SD-Angehöriger erkannt. Er nutzt die Überraschung und kann fliehen.[30] Die anderen werden sorgfältig geprüft, auch mit Hilfe der befreiten Maquisards (ca. 30) und einer deutschen Dolmetscherin (eventuell befand sich auch der Deutsche Gerhard Leo an dieser Stelle). 9 Mitarbeiter des SD („gestapistes") werden zur Friedhofsmauer geführt und erschossen."

Soweit der entscheidende Abschnitt in der „offiziellen" Schilderung der FTP aus dem grundlegenen Gemeinschaftswerk *Maquis de Corrèze*, dem Kartheuser einen hohen Rang von Authentizität zuzusprechen scheint, was er den Aussagen und Darstellungen von damaliger deutscher und diesen folgenden der „revisionistischen" Seite logischerweise nicht zugestehen mag. Die angekündigte „Spekulation" des Verfassers basiert zum einen auf dem, was damals seitens jener festgestellt worden sein soll, als die Leichen vor der Schule und später im Hospital begutachtet wurden: vielfache Schüsse in den Rücken und Schüsse in den Hinterkopf und offenbar nicht durch Kampf entstandene Veränderungen an den Leichen.[31] Zum anderen auf der Frage, was sich die in der Schule eingeschlossenen deutschen Soldaten von einem Ausbruchsversuch versprochen haben mögen, angesichts der auch heute noch eindeutig nachzuvollziehenden räumlichen Verhältnisse vor der Schule und dem, was über die Stellungen der Maquisards dort bekannt sein mußte. Zu Letzterem gleich die wichtigsten Feststellungen, die sich aus der Überlieferung durch die ehemaligen Maquisards ergeben:

1.) Zum Zeitpunkt der heftigsten Kämpfe lagen die Maquisards unterhalb der Schule irgendwo in Häusern gegenüber in der Rue du Trech und mindestens einer mit einem MG auf einer Terrasse „vor dem Gefängnis", ein Ort, der vom Verfasser mit den vorliegenden Möglichkeiten nicht zweifelsfrei lokalisiert werden konnte. Gleichwohl dürfte es ein Ort gewesen sein, von dem aus auch die Schule aus der Deckung heraus beschossen werden konnte.

2.) Es geht aus dem Bericht nicht hervor, wieviele Maquisards postiert waren und wieviele Maschinenwaffen eingesetzt worden sind.

30 Kartheuser informiert zu diesem Vorfall, daß es sich um den SD-Leutnant Walter Schmald gehandelt habe.

31 Vgl. hierzu den Text ***„Kartheuser gegen die Legende"*** im vorliegenden Ordner von Teil VIII.

Einen Überblick der räumlichen Verhältnisse bietet eine Karte der heute noch unveränderten Straße mit ihrer Bebauung, außer daß die damalige Schule durch einen großen Wohnblock ersetzt wurde. An diese Stelle ist die ehemalige Schule als grobe Skizze eingefügt worden.

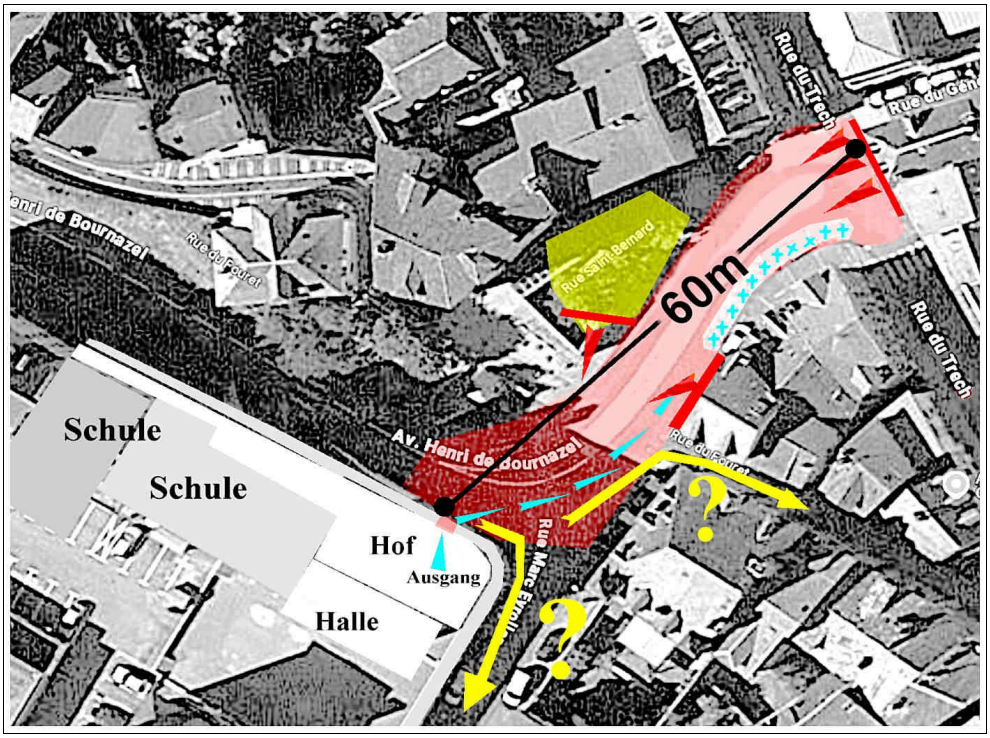

Zeichenerklärung:

Rötliche Zone: Bereich von der Schule bis zur Querstraße Rue du Trech. Freies Schußfeld für die Maquisards.

Rote Streifen und Pfeile: Mögliche Stellungen der Maquisard in Häusern. Verbürgt sind Stellungen an der Rue du Trech.

Gelbe Zone: Mutmaßliche Position des Maquisards „Guy" mit MG „auf der Terrasse vor dem Gefängnis", Schußrichtung auf Schule/Umfassungsmauer.

Blaue Pfeile: Angeblicher „Ausbruchsversuch" in Richtung Rue du Trech.

Blaue Kreuze: Ungefähre Zone, wo sich die ca. 40 toten Soldaten „auf der linken Seite" der Straße befunden haben sollen (Zeugnis Mme.Arnal). Von dort liegenden Waffen der Gefallenen wird nichts gesagt. Die Maquisards hatten sie wahrscheinlich schnell aufgesammelt, damit keine Zivilisten gefährdet wurden.

Gelbe Pfeile: Zwei mögliche Richtungen, die Soldaten beim „Ausbruchsversuch" hätten nehmen können, aber offenbar nicht genommen haben.

Nicht berücksichtigt wurden die genau vor dem Ausgang in der Umfassungsmauer aufgefundenen toten Soldaten sowie jene in umittelbarer Nähe an und unter einem LKW.

Die Situation dargestellt anhand von Fotografien . . .

Eine Aufnahme der heutigen Ansicht. Blick vom Bürgersteig vor der ehemaligen Umfassungsmauer in Richtung Rue du Trech. Der linke weiße Pfeil zeigt auf den Bereich, wo möglicherweise damals eine „Terrasse" lag, die man auch heute noch dort erkennen könnte. Das dort stehende, in seiner Form eher nicht an ein großes Wohnhaus erinnernde Gebäude könnte vielleicht das angesprochene Gefängnis gewesen sein.

Der mittlere Pfeil weist auf die Häuser an der Rue du Trech, von denen aus in relativ sicherer Position auf Schule und Straße hätten geschossen werden können.

Der rechte Pfeil zeigt auf die Einmündung jener engen Straße hin, die auf der Karte mit dem oberen gelben Pfeil markiert ist. Diese enge Straße, die Rue du Fouret, führt abwärts und trifft nach ca. 40 Metern in spitzem Winkel auf die Rue du Trech.

(Anm.: Durch die bei google street view verwendete Optik erscheinen die räumlichen Verhältnisse in Tiefe und Breite überdehnt.)

(alle Fotos: google street view)

Wie man hier gut erkennen kann, wären jene ca. 40 Soldaten, die den „Ausbruchsversuch" unternahmen, ohne jegliche Dekkung gewesen und eigenartigerweise genau dorthin gelaufen, wo die Maschinengewehre der Maquisard in Stellung waren, und zwar in **verdeckter** Stellung. Daß gegen diese Waffen mit Karabinern, die die Soldaten möglicherweise mit sich trugen, wenig auszurichten gewesen wäre, ist evident. Es heißt, jene Soldaten seien auch mit Maschinengewehren und Handgranaten bewaffnet gewesen, Daß Handgranaten in dieser Situation mit Aussicht auf irgendeine Wirkung beim Gegner in 40-50 Metern Entfernung geworfen worden wären, ist eine abwegige Vorstellung. Der Einsatz eines oder zweier Maschinengewehre auf dieser abschüssigen Straße ohne jegliche Deckung erscheint noch abwegiger, wenn man davon ausgeht, sie seien in der üblichen Weise mit liegenden Schützen eingesetzt worden. Ob eventuell die MG-Schützen die Waffe stehend benutzten, muß offenbleiben, ist aber ebenfalls hoch problematisch in der damaligen Lage.

Üblicherweise wird bei einem Ausbruchsversuch vorher geklärt, in welche Richtung es gehen soll, auf welche Besonderheiten zu achten und wie zu reagieren wäre. Warum es überdies, wie von Partisanenseite vermeldet, allein *„Offiziere und Unteroffiziere"* gewesen sein sollten, die diesen „Ausbruchsversuch" wagten, ist unerfindlich und durch die spätere Identifizierung der Leichen mit Name und Dienstgrad auch nicht gedeckt.

Die von Mme. Arnal wahrgenommene Position der toten Soldaten legt den Schluß nahe, daß sie schön „in Reih' und Glied" die Straße hinuntermarschierten, genau dorthin, wo von der Rue du Trech her aus Stellungen in den Häusern gegenüber der Einmündung der Straße[32] auf sie geschossen werden konnte. Irgendeine Deckung gab es für diese Soldaten dort nicht. Zudem darf zweifelsfrei vorausgesetzt werden, daß den Ausbrechenden klar war, woher das feindliche Feuer vorher gekommen und weiterhin zu erwarten war. So wäre also die Entscheidung, genau in dieses Feuer zu laufen, statt entweder sofort um die Ecke in die Straße zu gelangen, die neben der Umfassungsmauer weiter den Hang hinaufführt, oder in die schmale Rue du Fouret, vollkommen unverständlich, wenn es der Gruppe darum gegangen wäre, aus der Schule zu entkommen und nicht in die Hände der Maquisards zu fallen, sondern in die nächstliegenden, vorerst sicheren Schutzbereiche zu kommen. Insofern kann die Bewertung des Vorgangs als „Ausbruchsversuch" kaum Plausibilität beanspruchen.

Keine 15 Meter weiter und mindestens ein größerer Teil der aus dem Eingang kommenden Gruppe wäre hinter der Ecke der Umfassungsmauer in der angrenzenden Straße verschwunden gewesen - natürlich auch dort mit ungewissen Schicksal, aber doch mit einer möglichen Chance zu entkommen . . .

Weniger günstig der Versuch, in die kleine Straße weiter unten zu gelangen, da gegenüber mutmaßlich der Maquisard „Guy" mit seinem MG lag.
Allerdings läßt die dazu vorliegende Schilderung aus dem offiziellen Bericht Zweifel aufkommen, weil „Guy" sich vorgenommen hatte (vgl. o.) *„den kleinen Platz, auf den die Straße von der Normalschule her mündet, zu kontrollieren"*. Und dieser Platz, der tatsächlich kein Platz, sondern das Stück der Rue du Trech war und ist, auf das die Rue Henri de Bournazelle mündet, lag **weiter unten**.

Die Tatsache, daß es sich nicht um einen „klassischen" Platz handelt, hindert aber nicht die Benennung als solchen. Hier das Foto der „Place Antoine et Antoinette Farges", also jener Zone, wo zwei Straßen aufeinandertreffen.[33]
Im Hintergrund wieder die Häuser, die mutmaßlich als Stellungen für die Maquisards dienten. Rechts auf dem Bürgersteig und weiter hinauf lagen seinerzeit die Leichen jener ca. 40 Soldaten.
Bei diesen Foto ist erneut sehr deutlich der Raumeindruck durch die Optik verzerrt und suggeriert eine Größe, die in der Realität dort nicht vorhanden ist. Der sichtbare Abschnitt der Rue du Trech ist nur 15 Meter lang.

Als Schluß der Bilderserie ein Blick von der Präfektur aus in die Rue du Trech. Die ovale Aufhellung zeigt die „Place A.& A. Farges" in ihrer wirklichen Gestalt und Ausdehnung.
Der Präfekt Trouillé behauptete in seinen Memoiren, er habe in der Rue du Trech die deutschen Soldaten im Feuer der Maquisards „wie ein Kegelspiel", also wie Kegelpuppen, fallen gesehen. Wenn diese Beobachtung gemacht wurde, dann könnte sie sich nur auf die allerersten zwei Meter des Bürgersteigs beziehen, die man hier noch soeben sehen kann, so wie damals der Präfekt. Auch hier wäre die Frage: Wieso kamen die Soldaten zunächst so nahe zu dieser Stelle, wo dann dort erst die vordersten im Kugelhagel fielen?

Fazit: Die Angelegenheit mit dem „Ausbruchsversuch", bei dem ein regelgerechter Kampf stattgefunden haben soll und dieser die Ursache der von deutscher Seite als nicht in regelrechtem Kampf entstanden festgestellten oder so gedeuteten Verletzungen gewesen sei, ist problematisch. Es ist gleichwohl aussichtslos, die Vorgänge noch zweifelsfrei zu klären.

32 Gerhard Leo, Kampfteilnehmer am 7. Juni an der Ecole normale, berichtet bereits für diesen Tag, daß seine Gruppe aus der ursprünglichen Stellung gegenüber und oberhalb der Schule zur Rue du Trech hinunterwechselte und dort **aus einem der Häuser** die Schule wieder unter Feuer nahm. An diesem Tag stellte sich der entscheidende Erfolg noch nicht ein. Am nächsten Tag war Leo, so jedenfalls erzählt er, nicht mehr dabei, sondern mußte irgendwo oberhalb der Stadt Wache stehen, so daß er die problematischen Szenen nicht selbst miterlebt hat.

33 Die beiden Genannten sind einige Zeit nachdem die Stadt wieder von deutscher Seite kontrolliert wurde, Opfer des SD geworden. Antoinette Farges hatte den Maquisards seinerzeit verraten, daß sich eine Reihe von Deutschen in ihrem Keller versteckt hätte. Diese wurden herausgeholt und erschossen. Es waren Angehörige des SD von Tulle. Also rächte man sich wenig später an der Frau und ihrem Bruder, so heißt es.

Zwei Erlebnisse von Maquisards . . .

. . . sollten ebenfalls kurz beleuchtet werden.

„Marc Pousergue" berichtet von einer Szene, die eher aus einem Wild-West-Film stammen könnte: Ein deutscher Soldat begegnet vier Maquisards - einer von diesen besagter Pousergue -, und ruft *„camarade"*. Dann zieht er *„einen Revolver"*! Aber die Glorreichen Vier sind schneller, und so liegt der Deutsche sofort am Boden und sagt nichts mehr. Ein Kommentar hierzu scheint überflüssig.

Die andere Geschichte hat einen todernsten Hintergrund. **Roussel** geleitet mit einer unbekannten Zahl anderer Maquisards eine Gruppe von ca. 40 deutschen *„Leichtverwundeten"* nach Croix-de-Bar zu einer *„Baracke"*. Während des Marsches geschehen so allerlei Dinge. So versucht etwa einer der Deutschen zu fliehen und rollt sich dabei einen Hang hinunter. Er wird *„vor einer Hecke erschossen"*. Firm in der Kenntnis der deutschen Dienstränge wird er als *„Oscha des SD"* identifiziert. So ge-schah es ihm also genau recht, hatte er es doch offensichtlich zuvor bei der Kontrolle unten im Ort geschafft, nicht entdeckt zu werden.

Dann kommt es auch noch zu einem Gefecht mit Soldaten der Sicherungseinheit, die über die Hügel *„von Souilhac" her* angerückt waren. Auch sie holen sich eine blutige Nase. Einige können fliehen, andere fallen. 14 werden gefangengenommen und dürfen gleich mitmarschieren. Den Maquisards ist offenbar ein Verlust erspart geblieben. Eine außerordentliche Leistung der Bewacher bei schon zuvor 40 Deutschen, die offenbar brav den Ausgang des Gefechts abgewartet haben. Die Gruppe zählt also nun 54 Gefangene.

Ob diese Gruppe tatsächlich in Croix-de-Bar ankam, wird nicht berichtet. Ebenso nicht, warum sie überhaupt bis dorthin laufen mußte. Denn die erwähnte *„Baracke"* war sicherlich kein Ausflugslokal.

Als Faktum ist hingegen bekannt, daß derlei Wanderungen regelmäßig bis zu einem geeigneten Ort führten, wo man solche Gefangenen erschoß und verscharrte. Die Namen **Naves** und **Meymac** stehen für zwei solcher Aktionen, die auch von Bruno Kartheuser kommentarlos genannt werden.

Michel Roussel, auch als „Jules" bekannt. Kommandeur der 235. Kompanie und Fremdenführer nach Croix-de-Bar. (Foto: Kartheuser „Tulle.", Bd. 3)

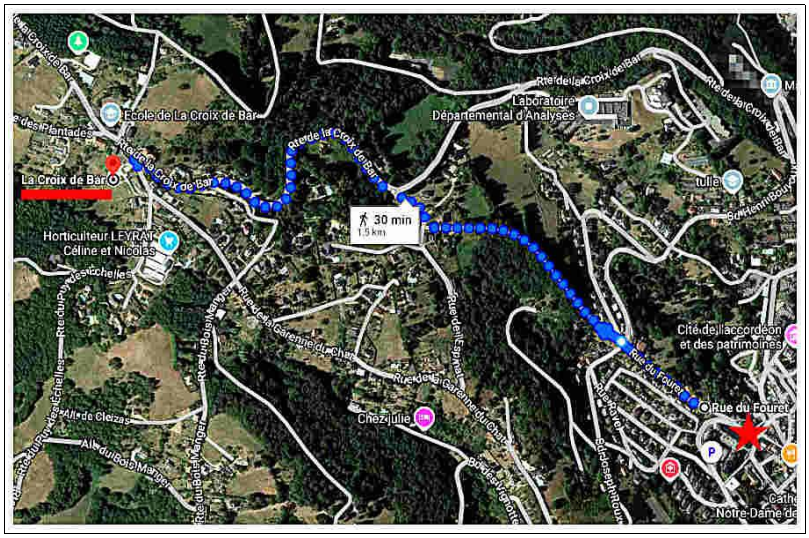

Der Marschweg der deutschen Gefangenen nach **Croix-de-Bar** (links oben rot unterstrichen). Der rote Stern rechts unten markiert die Ecole normale.

Kartheuser erwähnt in seiner Zusammenfassung zwei weitere höhere Maquisards, die halfen, die deutschen Gefangenen *„zu sortieren"*, bevor deren Marsch nach Croix-de-Bar beginnt. Auch diese beiden Herren sollen in erhaltenen Fotografien gezeigt werden. Es handelt sich um **Elie Dupuy** und **Jean Baldous**, „Lucien" und „Bébert" genannt.

Soweit zum authentischen französischen Bericht, von Kartheuser dem „Sammelwerk" *Maquis de Corrèze* entnommen.

Auch von damaliger deutscher Seite ist ein Bericht erhalten, der die Kämpfe schildert. Kartheuser hat ihn dankenswerterweise aufgespürt und in sein Buch aufgenommen (dort S.382). Daraus soll der Passus zitiert werden, der die Versuche darstellt, mit den in der *Ecole normale* Eingeschlossenen der 8. Kompanie in Verbindung zu treten und sie zu entsetzen.[34]

„Am 8.6. wurde 2mal durch Stoßgruppen der Kp. mit Unterstützung eines s.MG. versucht in Richtung 8. Kp. durchzustoßen. Über das Höhengelände (n. der Unterkunft) gelang dem Stoßtrupp das Vordringen nicht, da in ungefähr 500 m Entfernung von der Unterkunft die Gruppe auf starke Feindbanden stieß, die sich oberhalb der Stadt in ausgebauten Feldstellungen eingenistet hatten.

Die Stoßgruppe, die später versuchte, durch die Stadt an die 8. Kp. heranzukommen, wurde im Innern der Stadt in Nähe der Kathedrale aus den Häusern der Straßen und Gassen unterhalb der Unterkunft der 8. Kp. stark mit MG, M.Pi. unter Gewehrfeuer beschossen. Ein weiteres Vordringen war für die Gruppe unmöglich."

Der erste Vorstoß über die Höhe dürfte jener gewesen sein, von dem im Bericht des Maquis die Rede war, bei dem dann auch jene 14 weiteren Gefangenen gemacht worden sein sollen. Und gerade in dieser Hinsicht ist es dann rätselhaft, warum im deutschen Bericht in Hinblick auf Verluste bei den beiden Stoßunternehmen nur die folgenden Zahlen genannt werden:

„1/gefallen: 1 Uffz, 1 Mann (zugeteilt von der Trako) - 2/verwundet: 1 Uffz. und 1 Mann schwer, 5 Mann leicht..."

Wie reimt sich dies zusammen mit der Angabe der Maquisards, mehrere deutsche Soldaten seien getötet und 14 Gefangene gemacht worden? Daß im deutschen Bericht gelogen wurde ist auszuschließen. Die Angaben zeigen aber auch, daß es sich hier **nicht** um die Verluste der eingeschlossenen 8. Kompanie handelte, die mit 30 Getöteten, 29 Gefangenen und 10 Verwundeten beziffert wird. Es bleibt der Schluß, daß sich die Maquisards in der beginnenden Dunkelheit einfach „verzählt" hatten.

Ein Tadel für den General . . .

Heinrich Lammerding, Kommandeur der Division „Das Reich", allbekannt gemacht als eigentlich Verantwortlicher für alles, was von Soldaten seiner Division mit oder ohne ausdrücklichen Befehl angerichtet wurde, wird auch von Bruno Kartheuser nach Strich und Faden in die Mangel genommen, vor allem in Band 4 der Tetralogie des passionierten Autors. Eine Bemerkung

34 Kartheuser: ***„Der Bericht ist in Buchmüllers Tagebuch enthalten."*** Hauptmann Friedrich Buchmüller gehörte zum Verbindungsstab in Brive.

Kartheusers in Band 3 ist nun der Anlaß für den Verfasser, jene zwei Kapitel aus Herbert Taeges Büchern einzufügen, die sich mit Lammerdings Rolle beschäftigen.

Zunächst aber der Tadel, den Kartheuser Lammerding erteilt. Der Autor schreibt aus Anlaß angeblich mangelhafter Verteidigungsvorbereitungen gegen den bevorstehenden FTP-Angriff auf Tulle und den gemeldeten und bereits damals bekannten Wegführungen gefangener Deutscher und deren folgender Erschießungen durch die Maquisards (S.377):

> ***„Auf Seiten der deutschen Heeresführung - sei es im regionalen Rahmen oder auf der Ebene des MBF - muss es verwundern, dass so wenig präventive Gegenwehr gegen Angriffe wie die von Tulle und Guéret entwickelt wurde. Es gab ja nicht nur zahlreiche alarmierende Hinweise und experimentelle Kleinversuche von Ortsbesetzungen durch den Widerstand (Cajarc, die Besetzungen des 1. Mai oder in den ersten Junitagen), sondern es standen ebenfalls Repressionstruppen und Polizeibataillone zur Verfügung, die einer bedrängten Garnison Hilfe bringen konnten. Man erlebt, dass eine Kompanie und ein Feldgendarmerietrupp aufgerieben und dass 60 Deutsche in Gefangenschaft geführt werden, doch die zahlreichen Befehlsstäbe der Wehrmacht bleiben tatenlos."***

Es soll hier einschränkungslos angenommen werden, daß sich Bruno Kartheuser in derartigen militärischen Dingen, vor allem auch rückgewandt auf die damaligen konkreten Umstände bezogen, hervorragend auskennt, folglich seine Kritik mit konkreten Lösungsvorschlägen untermauern könnte. Denn man meint ja fast einen Gutachter reden zu hören, oder gar einen jener Generäle, die nach dem Kriege darlegten, wie vieles besser hätte gemacht werden müssen und können. Geradezu sensationell ist Kartheusers Ansicht, daß genügend ***„Repressionstruppen und Polizeibataillone zur Verfügung"*** gestanden hätten, um die Sache in den Griff zu bekommen. Denn diese Auffassung ist exakt dieselbe wie die Lammerdings, der seinen Vorgesetzten vorhielt, daß für derlei Einsätze Panzerdivisionen ***„im 5. Kriegsjahr zu schade"*** seien. ***„Nach Ansicht der Division"***, fährt Lammerding fort, ***„sind die bodenständigen Einrichtungen durchaus in der Lage, die Ordnung zu halten,*** [wenn] ***sie scharf zusammengefasst, beweglich gemacht und schnell geführt werden."*** Diese Ansicht steht in Lammerdings abschnittweise einer Beschwerde gleichkommenden Mitteilung an das LVIII. Generalkommando in Toulouse vom 10. Juni 1944, formuliert nach Eintreffen des Divisionsstabes in Limoges auf dem dortigen neuen Gefechtsstand im *Hotel Central*, also nach den Vorgängen in Tulle am Vortag.[35] Kartheuser fällt aber noch etwas auf, was, wie er es sich zurechtgedacht hat, direkt Lammerding betreffen soll:

> ***„Unbegreiflich scheint auch, dass nicht schon am Abend des 8. Juni unmittelbar bei Eintreffen der SS alles daran gesetzt wurde, um die vermissten 60 Gefangenen zu befreien. Auch am hellen Tag, am 9. Juni, wird nichts dergleichen unternommen. Am 9. Juni, im Falle des Stubaf. Kämpfe und Oradours, wird die Rede von Bemühungen der SS - in Absprache mit dem VS und dem SD -, von Verhandlungen und einem Lösegeld sein. In Tulle ist scheinbar*** [sic!] ***nichts Derartiges zugunsten der Befreiung von 60 Deutschen unternommen worden, so dass man folgern darf, dass Lammerding in flagranter Weise gegen seine Generalspflicht verstoßen hat."***

Ein ziemlicher Brocken, diese „Analyse" und das resultierende Verdikt. Daß Kartheuser die Sache ***„unbegreiflich"*** erscheint heißt allerdings wenig. Auf der offensichtlichen Basis von keinerlei konkreten Informationen ***„darf"*** daher Kartheuser folgern, Lammerding sei letztendlich Schuld daran, daß die von verschiedenen Gruppen der sich aus Tulle zurückziehenden Maquisards mitgeführten Gefangenen dann - z.B. bei **Naves** und bei **Meymac** - umstandslos erschossen wurden. Denn sofort eingeleitete Suchaktionen hätten dies ja verhindern können.[36]

Daß solche Erschießungen, egal unter welchen Bedingungen, gegen die Regeln des geltenden Kriegsvölkerrechts verstießen, sagt Kartheuser an dieser Stelle nicht, weiß es aber mit tödlicher Sicherheit. Doch die Verantwortung für den Tod der Soldaten verortet es mit seiner Art von Beweisführung soeben mal direkt bei Lammerding, der durch angebliche Untätigkeit gegen seine ***„Generalspflicht"*** verstoßen habe. So meint Kartheuser wohl auch noch hier eine besondere Grausamkeit und Rücksichtlosigkeit „der SS" ins Spiel bringen zu können, die er an allerlei Stellen seiner Bücher dem Leser nahebringt. Selbst sein Hinweis auf Suche und Austauschversuch in Sachen Kämpfe am 9./10. Juni ist ihm zunächst Anlaß zu einem Vorbehalt bzgl. der Tatsächlichkeit dieser bewiesenen Maßnahmen durch die Formulierung, es werde davon ***„die Rede sein"***, um dann genau diese Maßnahmen als Extrawurst für eine höhere Charge der SS erscheinen zu lassen, der ansonsten das Schicksal der kleinen Soldaten egal ist. Es ist wohl nicht notwendig, mehr zu dieser besonderen Trouvaille Kartheuserscher Dialektik zu sagen.

Egal wie man zu Lammerdings ***„Generalspflicht"*** stehen mag, so ist doch von vornherein klar, daß die gegen die Regeln der Genfer Konvention verstoßenden, umstandslosen Erschießungen gefangengenommener deutscher Wehrmachtsangehöriger, zu deren Mitnahme aus Tulle überdies kein triftiger Grund be-stand, **allein der FTPF** anzulasten sind. Dem ‚pflichtvergessenen' SS-General kommt dafür wohl keinerlei Verantwortung zu, ebensowenig irgendwelchen höheren Stellen, die noch weiter „vom Schuß" lagen.

Bruno *(im Dialekt „dä Brünn")* **Kartheuser** (*1947), ehemals Lehrer für Latein, Griechisch und Geschichte an der Bischöflichen Schule in St.Vith im deutschsprachigen Teil Belgiens, bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand. (Foto: Internet)

Damit wird hier ein Schlußstrich gezogen. Es folgen nun die Kapitel zu Lammerding aus den beiden Büchern **Herbert Taeges**, wobei das kürzere zweite in der Sache weiteres Material bietet, das seit Veröffentlichung des ersten Buches (1981) verfügbar wurde. Eine kritische Haltung ist jenem empfohlen, der aufgrund abweichender Informationen dazu eine Basis hat. Auch Bruno Kartheuser ist ja durchaus der Ansicht, bei Taege fände man viele authentische Angaben . . . Wenn da nur nicht diese ganz unpassenden Schlußfolgerungen nebst der Gesamttendenz wären. So kann und darf man es sehen . . .

---

35 Der vollständige Text dieser Mitteilung, einer Geheimen Kommadosache, ist weiter unten in Taeges faksimiliertem Kapitel ***„17. Der Fall Lammerding"*** enthalten.

36 Als militärischer „Laienprediger" hat Kartheuser natürlich gut reden. Wie in unbekanntem, hügeligen und unwegsamen Gelände um Tulle bei Dunkelheit Suchtrupps die sich verstreut und geländekundig zurückziehenden Maquisardgruppen mit ihren Gefangenen hätten aufspüren können, wüßte er wohl konkret kaum zu sagen. Und woher weiß Kartheuser, daß den Offizieren der SS und vor allem Lammerding bereits am Abend des 8. Juni bekannt wurde, daß gefangene deutsche Soldaten von den flüchtenden Maquisards mitgeführt worden waren?

(Quelle: Herbert Taege „***Wo ist Kain***", 1981, S.191 ff. Die Fußoten sind am Ende eingefügt worden.
Der Begriff „Generalspflicht" findet sich in dem grau unterlegten Abschnitt am Ende.)

17. Der Fall Lammerding

General Lammerding ist im Tulle-Prozeß in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Das damals noch geltende Wiederaufnahmeverbot ließ eine richterliche Beurteilung durch deutsche Gerichte nicht zu. Da Lammerding aber im Oradour-Prozeß weder angeklagt noch verurteilt worden war, war das Tätigwerden der deutschen Justiz in seinem Falle, beschränkt auf Oradour, möglich. Lammerding strengte im Einvernehmen mit der Rechtsschutzstelle des Auswärtigen Amtes daher ein Strafverfahren gegen sich selbst an, welches bei der Staatsanwaltschaft Dortmund ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 45 Js 2/62 auslöste, das wegen mangelnden Tatverdachtes 1969 eingestellt worden ist.

Im Tulle-Prozeß I und II sind außer dem Todesurteil gegen Lammerding zwei weitere Verurteilungen erfolgt, während es dem Verteidiger, Prof. Dr Schwinge, gelang, sieben weitere Angeklagte außer Strafverfolgung gesetzt zu bekommen. Die beiden Verurteilten waren der Hauptscharführer (Oberfeldwebel) Hoff, der Führer des Exekutionskommandos, welcher 20 Jahre Zwangsarbeit erhielt, und Sturmbannführer (Major) Wulf, der Kommandeur der Aufklärungsabteilung, welcher 10 Jahre Zwangsarbeit erhielt. Beide hatten Revision eingelegt. Der französische Staatsanwalt hat aber davon abgeraten und versprochen, daß beide innerhalb eines Jahres frei sein würden. Beide kamen dann ein Vierteljahr nach dem rechtskräftig gewordenen Urteil frei. Ein Indiz dafür, daß die französische Militärjustiz trotz ziemlich einseitiger Beisitzer den Fall Tulle rechtlich kaum anders beurteilt hat als die deutsche Seite.

Lammerdings in absentia ergangenes Todesurteil blieb natürlich bestehen und war bis vor wenigen Jahren der Vorwand für die französische Seite, diesem Verfahren als res judicata die Wiederaufnahme zu verweigern. Lammerding berichtet, daß der damalige Leiter der Rechtsschutzstelle des Auswärtigen Amtes, Dr. Gawlik, ihm dazu gesagt habe, die Franzosen wären gegen jede Wiederaufnahme des Falles Tulle, einmal wegen der vor Eintreffen der Division „Das Reich" an den deutschen Soldaten der Garnison verübten „Schweinereien", zum anderen wegen der willkürlichen Erschießung einer ganzen kriegsgefangenen Polizeikompanie im August 1944 (für alle Angaben Tonbandnachlaß Lammerding a.a.O. 5).

Nachdem durch ein deutsch-französisches Abkommen die Wiederaufnahme aller Verfahren durch deutsche Gerichte möglich geworden war, nahm die deutsche Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren gegen einige im Oradour-Prozeß in Abwesenheit zum Tode Verurteilte wieder auf (Abb. 9). Von einer Wiederaufnahme des Tulle-Prozesses ist allerdings nicht die Rede. Der Fall Tulle bleibt daher den Historikern überlassen. Dieses Kapitel soll ein Beitrag dazu sein.

Der Fall Tulle ist auf französischer Seite zu einem Fall Lammerding gemacht worden. Lammerdings Name steht für einen zusammengekitteten Komplex Tulle und Oradour, der in seiner Gesamtheit der Division „Das Reich" zur Last gelegt wird. Diese Bestrebung hatte in Frankreich bereits vor Prozeßbeginn bestanden, und zwar von politischer Seite. Die Staatsanwaltschaft, die den Komplex besser kannte als die zu politischem Einfluß aufgestiegenen ehemaligen Partisanen, trennte wohlweislich beide Verfahren mit dem Ergebnis, daß auch im Fall Oradour alle Verurteilten teils schnell, teils im Laufe der Zeit freigelassen wurden. Dies möge als Hintergrund des letzten Teiles dieses Buches vorweggenommen sein, um dem Leser das weitere Verständnis zu erleichtern.

Zur Stützung der Hypothese von der Einheit der zwei Fälle Tulle und Oradour wird von der französischen Seite auf eine Denkschrift verwiesen, die Lammerding zum Thema „Maßnahmen gegen Terroristen" an das Generalkommando LVIII. Panzerkorps am 5. Juni 1944, also am Vortage der Invasion, gerichtet hatte. Diese Denkschrift sieht die Gefahr operativer Auswirkungen des Terrorismus im Invasionsfalle richtig voraus. Die Denkschrift empfiehlt in sieben Punkten ein Vorgehen, welches in völliger Übereinstimmung mit dem Völkerrecht steht. Auch der Punkt 6, welcher Repressal-Hinrichtungen vorsieht, war völkerrechtlich vollkommen gedeckt. Alle übrigen Punkte stellen taktische und psychologische Maßnahmen vor, die die klar erkennbare Aufgabe haben sollten, Repressalien gar nicht erst notwendig werden zu lassen. Damit sich der Leser selbst ein Bild machen kann, geben wir diese Denkschrift im Faksimile als Abb. 24 auf den nächsten Seiten wieder.

Dem Résistance-Führer GAO ist diese Denkschrift ebenfalls bekannt. In seinem Interview (Seite 19, a.a.O. 51) bemerkt GAO zwar richtig, daß Lammerding mit seiner Denkschrift auf eine Anfrage des Kommandierenden Generals antwortete, unterschlägt aber sogar in der wörtlichen Wiedergabe den Teil des Punktes 6, welcher den vorbeugenden Charakter ausmacht. Im Interview zitiert GAO:

»*Ankündigung, daß für jeden verwundeten Deutschen drei Terroristen erhängt (und nicht erschossen) werden und für jeden getöteten Deutschen derer zehn – und Durchführung.*«

Bei der im Nachtrag des Interviews folgenden wörtlichen Wiedergabe dieser Denkschrift, die sonst in allen Punkten vollständig ist, kürzt GAO innerhalb der Anführungszeichen diesen Punkt 6 genauso wie oben zitiert und setzt in Klammern hinzu: »*(Genau das wurde in Tulle getan, leider)*«. Richtig ist, daß in Tulle nur die Hinrichtungsform des Erhängens übernommen wurde, nicht aber das Repressal-Verhältnis 10:1, sondern 3:1 plakatiert und 1:1 durchgeführt worden ist.

Der Leser kann sich selbst überzeugen, daß der Inhalt dieses Punktes einen anderen Sinn hat als die Kürzung von GAO scheinen läßt.

Abb. 24

2. SS-Panzer Division
"DAS REICH"
Ia/ 259/44 g.Kdos.

Div.Gef.Std., 5.6.44

10

Gef. ... ...ndsache

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps
359/44 g. Kdos.
- 5. Juni 1944 ..... Anl
Ausgang am ..... Anl.
Abt.: Ia

Betreff : Maßnahmen gegen die Terroristen.

An

Generalkommando LVIII.Pz.Korps.

Der Umschwung in der Bandenlage des Raume CAHORS-AURILLAC-TULLE bedeutet eine Gefahr, die im Jnvasionsfall operative Auswirkungen haben kann.

Die Masse der Terroristen verfolgt kommunistische und destruktive Ziele. Sie erhalten deshalb von der Bevölkerung (insbes. den besitzenden und beamteten Teilen) nur durch Zwang Unterstützung. Die bisherigen Gegenmassnahmen gegen die Terroristen blieben ohne nachhaltigen Erfolg, weil die Terroristen den abziehenden Truppen ungehindert wieder folgen konnten. Tatsächlich wünscht die Bevölkerung die Beseitigung der kommunistischen Banden.

Eine Fortsetzung der Gegenmassnahmen in Form von verst.Spähtrupps aus dem derzeitigen U-Raum heraus führt nicht zum Ziel. Abgesehen davon kostet dieser Einsatz wertvolle Ausbildungszeit und deutsche Reifen.

Die Division hält nachfolgendes Zusammenwirken von Maßnahmen für notwendig und allein erfolgversprechend :

1.) Schlagartig einsetzende Gegenpropaganda und Diskriminierung der Terroristen als kommunistische Unruhestifter mit dem Ziel, die Zivilbevölkerung gegen die Terroristen aufzubringen. Diese Aktion muss von den zuständigen höchsten Stellen möglichst gleichzeitig auf dem deutschen und franz. Weg gesteuert werden. Die Hilfe der deutschen Truppe in der Beseitigung der Banden bedarf besonders nachdrücklicher Erwähnung.

2.) Belegung der Orte CAHORS, FIGEAC und BRIVE durch schnell bewegliche Verbände, die im Zusammenwirken mit den dort zu errichtenden arbeitsfähigen SD-Aussenstellen die aktive Bandenbekämpfung durchführen. Die Truppe betreibt weiterhin ihre Ausbildung, setzt jedoch täglich mehrere kampfkräftige Spähtrupps zur Überwachung des Verkehrs usw. an. Nach Aufklärungs- und Vernehmungsergebnissen sind von Fall zu Fall bestimmte kleine Geländeabschnitte zu durchkämmen. Zusammenziehung der 3 Verbände kann sich dafür zuweilen empfehlen. Als Reserve bei grösseren Aktionen muss der unterstellte Panzer-Zug und ein Btl. (mot. od. gp.) bereitgehalten werden. Gemeinsame Führung aller eingesetzten Teile durch die 2.SS-Panzer-Division "DAS REICH".

-2-

3.) Aufbringung von 5000 verdächtigen Männern aus dem Raum CAHORS-AURILLAC-BRIVE bis zum 15.6.44 und deren Abschub ins Reich. Die Terroristen heben z.Zt. in diesem Raum nach Angabe der Zivilbevölkerung die Jahrgänge 1925 und 1926 aus. Mit der Evakuierung dieser Zahl von Männern ist der Terrororganisation der Boden für grossangelegte Aktionen entzogen.

4.) Sicherstellung von mindestens 200 Lkw. und 400 Pkw. aus dem Raum CAHORS-AURILLAC-BRIVE bis zum 15.6.44. Im Invasionsfalle werden sich die Terroristen und luftgelandeter Feind aller Kfz. bemächtigen und beweglichen Krieg mit empfindlicher Nachwirkung auf unsere Lage führen. Durch Beschlagnah aller nicht unbedingt für die Wirtschaft erforderlichen und aller abgestellten Kfz.verliert der Feind einen weiteren wes lichen Teil seiner Kampfkraft. Bedenken des Ob.West (O.Qu.) können dagegen nicht bestehen, da aus diesem Raum Kfz. für übergeordnete Interessen im Invasionsfall nicht mehr beigetrieben oder auch bei gutem Willen der Franzosen gestellt werden können.

5.) Freilassung eines kriegsgefangenen Familienangehörigen oder Bekannten als Gegenleistung für Angaben, die zur Sicherstellu grösserer Waffenlager oder Festnahme von Terroristenführern oder mehr als 10 Terroristen geführt haben. Das Aussetzen vo Prämien empfiehlt sich bei der Ehrliebe der Franzosen nicht, sondern fördert nur die üblen Denunzianten, die meist auf beiden Schultern tragen. Die Division stellt sicher, dass an Stelle jedes freigelassenen Kriegsgefangenen 10 arbeitskräft Männer in das Reich abtransportiert werden.

6.) Ankündigung und Durchführung, dass für jeden verwundeten Deutschen 3, für jeden Gefallenen 10 Terroristen aufgehängt (nicht erschossen) werden. Strafvollzug durch Erhängen ist in der franz. Justiz nicht üblich. Durch Anwendung auf die Terroristen werden diese diskriminiert und ausserhalb der franz. Volksgemeinschaft gestellt.

7.) Verstärkte Verkehrsüberwachung durch alle bodenständigen Dien stellen in und an der Grenze des Raumes.

Die Division ist der Überzeugung, dass durch diese Massnahmen be sofortiger geschlossener Einleitung das Gebiet bis 15.6.44 so befriedet ist, dass operative Auswirkungen im Falle der Invasio nicht mehr bestehen. Der Kräfteeinsatz und Verbrauch ist wesentl geringer als bei wenigen Grossaktionen oder dauernder Spähtrupp-tätigkeit aus dem derzeitigen U-Raum heraus. Voraussetzung ist nur, dass alle aufgeführten Massnahmen tatsächlich mit dem notwe Nachdruck von oben durchgeführt werden. Insbesondere ist die Belegung von BRIVE erforderlich.

-3-

11

Die Division schlägt vor :

a) Verlegung der SS-Pz.A.A.2 unter dauernder Verlastung der beiden Späh-Kpn. auf franz. Kfz. nach FIGEAC,

b) Verlegung des I./SS-"DF" nach CAHORS,

c) Verlegung eines Btls. der 17.SS-Pz.Div. "G.v.B." nach BRIVE,

d) Heranziehung des unterstellten Panzer-Zuges nach CAHORS.

SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS.

Der von GAO verfälschte Punkt lautet richtig:

»Ankündigung und Durchführung, daß für jeden verwundeten Deutschen 3, für jeden Gefallenen 10 Terroristen aufgehängt (nicht erschossen) werden. Strafvollzug durch Erhängen ist in der französischen Justiz nicht üblich. Durch Anwendung auf die Terroristen werden diese diskriminiert und außerhalb der französischen Volksgemeinschaft gestellt.«

Die generalpräventive Aufgabe dieses gesamten Punktes ist nicht zu übersehen und wurde wohl deshalb von GAO ausgelassen. Möglich aber, daß sich GAO auf die Fachzeitschrift Historama stützt, die zeitgleich erschien. GAO wie auch Historama (Seite 75, a.a.O. 31), eine ernstzunehmende historische Zeitschrift, verfälschen mit derselben Kürzung, die nicht angezeigt wird, ein Dokument. Das war hier richtigzustellen.

Richtigzustellen bleibt auch, daß Lammerding mit dieser Denkschrift nicht der deutschen Wehrmachtführung etwas oktroyiert hat, was auszuführen dann später seinem eigenen Geschmack überlassen blieb, sondern daß er Vorschläge gemacht hat, die anzunehmen oder abzulehnen oder in Anweisungen oder Befehle umzusetzen, ausschließlich Sache der Wehrmachtsführung blieb. Die Waffen-SS unterstand dem Heer und dessen vielschichtigen Kommandobehörden, und auch Himmler hatte da nicht das mindeste hineinzureden. So ist es von entscheidender historischer Bedeutung, nachzutragen, daß Lammerdings Vorschläge vom 5. Juni als geheime Kommandosache noch am selben Tag unter dem gleichen Geheimhaltungsgrad vom Chef des Generalstabes des Generalkomman-

dos LVIII. Panzer-Korps an die Armeegruppe G, der das Panzer-Korps unterstand, weitergeleitet wurde. Wesentlicher Inhalt: das Generalkommando schlägt seinerseits der Armeegruppe die taktisch bedingten Verlegungen vor und schließt mit dem Satz:

»Hinsichtlich der von der 2. SS-Pz.Div. vorgeschlagenen Straf- und Sühnemaßnahmen stimmt das Gen.Kdo. voll und ganz mit der Auffassung der Division überein.«

Dieses wichtige Dokument, einen Tag vor Invasionsbeginn abgesandt, wird ebenfalls im Faksimile als Abb. 25 wiedergegeben. Wenn daraus später Befehle geworden sind, so waren es Heeresbefehle und nicht etwa private Mordbefehle Lammerdings.

Abb. 25

Gen.Kdo. LVIII.Pz.Korps
Abt. Ia Nr. 339/44 g.Kdos.

Entwurf

K.H.Qu., den 9.6.44

2 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Betr.: Maßnahmen gegen die Terroristen.

An

Armeegruppe G

Das Gen.Kdo. legt beifolgend Stellungnahme und Vorschlag der 2.SS-Pz.Div. 'Das Reich' zur Bereinigung des Banditenraumes Cahors - Aurillac - Tulle vor. Ein Teil der von der SS-Pz.Div. gemachten Vorschläge findet bereits seine Verwirklichung durch die mit Fernschreiben Armeegruppe G Ia Nr. 513/44 g.Kdos. vom 5.6.44 angekündigten Maßnahmen des Mil.Bef. Im Anschluß an das Fernschreiben des Gen.Kdos. Abt. Ia Nr. 336/44 g.Kdos. vom 5.6.44 schlägt das Gen.Kdo. nocheinmal die führungsmäßige und zeitliche Gleichschaltung der Absichten des Mil.Bef. mit den von der 2.SS-Pz.Div. vorgeschlagenen Verlegungen vor, damit ein gleichzeitiger Druck von Süden und Westen die Erfolgsaussichten sicherstellt.

Hinsichtlich der von der 2.SS-Pz.Div. vorgeschlagenen Straf- und Sühnemaßnahmen stimmt das Gen.Kdo. voll und ganz mit der Auffassung der Div. überein.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Es ist bereits ausführlich vorgetragen worden, daß Lammerding am Abend des 8. Juni bei seinem Eintreffen in Brive die Befehle des LXVI. Reservekorps in Clermont-Ferrand vorgefunden hat. GAO hat das berichtet. Unter den Befehlen, die Lammerding in Brive erreichten, war bereits die Verfügung des ObWest, wonach die Division ihre Kampfaufträge im Zentralmassiv nur noch durchmarschierend erfüllen, aber vorrangig an die Invasionsfront verlegen sollte, wo sie ab 11. Juni 1944, 12.00 Uhr mittags, der Heeresgruppe B endgültig unterstehen sollte.

Daß Lammerding diesen Verlegungstermin genau gekannt hat und ihn – angesichts des technischen Zustandes der wider seinen Willen und wider seine Intervention beim ObWest auf Straße marschierenden Kettenfahrzeuge – für nicht einhaltbar erachtete, geht deutlich hervor aus seinem Bericht vom 10. Juni 1944 – Geheime Kommandosache – an das Generalkommando LVIII. Panzer-Korps. Diesen Bericht geben wir im Faksimile als Abb. 26 wieder. Lammerding berichtet mit anklagenden Worten über die technischen Ausfälle an Panzern (60 %), an Zugmaschinen und Schützenpanzerwagen (30 %), also bei dem, was die Kraft einer Panzerdivision ausmacht. Lammerding meldet dann:

»*Den Marsch in die Normandie kann die Division rechtzeitig nur mit den Räder-Kfz. antreten. Die Panzer- und Zgkw.-Lage erfordert Instandsetzungen von mindestens 4 Tagen. Voraussetzung dafür ist, daß die gesondert gemeldeten Ersatzteile bis 11. 6. früh bei der Division eingetroffen sind.*«

Dieser Bericht, den Anlagen zum Kriegstagebuch des LVIII. Pz.-Korps im Militärarchiv Freiburg entnommen, zeigt deutlich, welche wirklichen Sorgen auf dem Divisionskommandeur in den Tagen des 9. und 10. Juni lasteten. Diese Sorge um die Marsch- und Einsatzbereitschaft seiner Panzerdivision veranlaßte Lammerding, sich am späten Abend des 8. Juni nach Uzèrche zu begeben, wo er am Vormittag des 9. Juni die Ketten-, Halbketten- und Zug-Fahrzeuge zusammen mit dem Kommandeur des Artillerie-Regiments, Obersturmbannführer (Oberstleutnant) Kreutz, und seinen Ingenieur-Offizieren besichtigte, um am Abend des 9. Juni den Zustand der ersten in Tulle eintreffenden schweren Kampfwagen des Panzerregiments und am 10. Juni vormittags die Selbstfahrlafetten-Geschütze der nach Tulle marschierenden Teile des Artillerie-Regiments zu beurteilen. Der Termin vom 11. Juni wird von Lammerding als der befohlene Marschtag angesprochen, von dem ab die viertägige Verzögerung für Instandsetzung rechnen sollte.

Es mag sein, daß Lammerding mit diesem Bericht dem ObWest und dessen Generalstäblern die Quittung dafür hat präsentieren wollen, daß diese Lammerdings Forderung, die Kettenfahrzeuge nicht im Landmarsch, sondern auf Schiene rollen zu lassen, abgeschlagen hatten. In der Tat war das Ergebnis dieser panzertechnischen Unkenntnis katastrophal. Es dient dem sachlichen Verständnis, auch das zu zitieren, was der General Lammerding seinen vorgesetzten Kommandobehörden anläßlich dieses Berichtes ins Stammbuch schrieb. Das lautet auszugsweise so:

»*Die bisherige Kampfkraft der Division ist durch ungenügende Motorisierung, durch erhebliche Marschleistungen in ungünstigem Gelände, durch Aufteilung der Verbände auf 300 km und durch mangelnde vorausschauende Abstimmung der Einsatz- und Versorgungsmaßnahmen innerhalb der letzten 8 Tage unverhältnismäßig stark geschwächt worden.*«

Bezüglich der Terroristenbekämpfung schrieb Lammerding:

Abb. 26

127/1

Anlage 32 6

2. SS-Panzer-Division
"DAS REICH"

Div.Gef.St., 10. 6. 44

Ia/Nr. 271/44 g.Kdos. Geheime Kommandosache 11/6.

Betr: Einsatz der Division.

Gen.Kdo.LVIII Pz.Korps
2. Ausfertigung
Br. Ausfertigung. 384/44 g.
Eingang am 16. Juni 1944
Ausgang am
Abt.: 7a

An

Gen. Kdo. LVIII. Pz.Korps.

Die bisherige Kampfkraft der Division ist durch ungenügende Motorisierung, durch erhebliche Marschleistungen in ungünstigstem Gelände, durch Aufteilung der Verbände auf 300 km und durch mangelnde vorausschauende Abstimmung der Einsatz-und Versorgungsmassnahmen innerhalb der letzten 8 Tage unverhältnismässig stark geschwächt worden.

Die Ausfälle an Panzern betragen 60%, an Zgkw. und SPW 50%. Die Masse der ausgefallenen Kfz. kann erst nach Zuführung der bisher trotz andauernder Anforderung fehlenden Erstausstattung an Ersatzteilen wieder bewegt werden. Die Division musste im Raum FIGEAC - TULLE - BRIVE - CAHORS 6 Stützpunkte errichten, die wegen der Bandenlage ausreichender Sicherung durch infanteristische Kräfte bedürfen. Der Zuwachs an Räder-Kfz. aus dem Bandenraum ist unerheblich, da erwartungsgemäss die Terroristen den Verbindungsstäben zuvorgekommen sind. Ausreichende Betriebsstoffversorgung hängt ausschliesslich von dem bisher noch nicht aufgetauchten Betriebsstoffzug ab.

Den Marsch in die Normandie kann die Division rechtzeitig nur mit den Räder-Kfz. antreten. Die Panzer-und Zgkw.-Lage erfordert Instandsetzungen von mindestens 4 Tagen. Voraussetzung dafür ist, dass die gesondert gemeldeten Ersatzteile bis 11.6. früh bei der Division eingetroffen sind. Die völlige Lahmlegung des Eisenbahnbetriebs durch die Terroristen lässt eine frühere Verladung voraussichtlich an sich schon nicht zu. Erneute lange Märsche können in diesem Gelände nur unter weiteren erheblichen Ausfällen durchgeführt werden. Der Raum FIGEAC - CLERMONT-FERRAND LIMOGES - COURDON ist fest in der Hand der Terroristen. Die bodenständigen deutschen Dienststellen und Truppen sind eingeschlossen und meist belagert, stellenweise bis zu Kp.-Stärke vernichtet. Die französischen Staatsstellen sind durch die Terroristen völlig lahmgelegt. Die Hilflosigkeit der deutschen Stellen ist geradezu beschämend. Ohne entschlossenes rücksichtsloses Durchgreifen wird sich die Lage in diesem Raum zu einer Gefahr auswachsen, deren Umfang bisher offenbar noch nicht richtig erkannt ist. In diesem Raum ist ein neuer kommunistischer Staat im Entstehen begriffen, der unbekümmert regiert und planmässige Hebungen durchführt.

Die Beseitigung dieser Gefahr muss den bodenständigen Divisionen übertragen werden. Pz.Divisionen sind dafür im 5. Kriegsjahr zu schade. Nach Ansicht der Division sind die bodenst. Einrichtungen durchaus in der Lage, die Ordnung zu halten.

- 2 -

128/1

50

- 2 -

sie scharf zusammengefasst, beweglich gemacht und schnell geführt werden. Die derzeitige Verzettelung ist geradezu ein Anreiz für die Terroristen. Notwendige Einzelmassnahmen hat die Division bereits mit Ia/Nr. 250/44 g.Kdos. vom 5.6.44 gemeldet.

Im Hinblick auf die Gesamtlage bittet die Division mit Nachdruck

a) für geschlossenen Einsatz und völlige Unterbindung aller Absplitterungen zu sorgen,

b) für den Einsatz Normandie die benötigten Ersatzteile rasch zuzuführen,

c) die Einsatz-und Marschforderungen auf die Eigenart der Division im augenblicklichen Stadium der Auffrischung und auf die Versorgungsschwierigkeiten abzustimmen.

Lammerding

»Der Raum FIGEAC – CLERMONT-FERRAND – LIMOGES – COURDON ist fest in der Hand der Terroristen. Die bodenständigen deutschen Dienststellen und Truppen sind eingeschlossen und meist belagert, stellenweise bis zu Kp.-Stärke vernichtet. Die französischen Staatsstellen sind durch die Terroristen völlig lahmgelegt. Die Hilflosigkeit der deutschen Stellen ist geradezu beschämend. Ohne entschlossenes rücksichtsloses Durchgreifen wird sich die Lage in diesem Raum zu einer Gefahr auswachsen, deren Umfang bisher offenbar noch nicht richtig erkannt ist. In diesem Raum ist ein neuer kommunistischer Staat im Entstehen begriffen, der unbekümmert regiert und planmäßige Aushebungen durchführt.«

Der Bericht schließt mit dem Hinweis:

»Die Beseitigung dieser Gefahr muß den bodenständigen Divisionen übertragen werden. Pz.-Divisionen sind dafür im 5. Kriegsjahr zu schade ...«

Lammerding macht sodann noch Vorschläge und verweist auf seine Denkschrift vom 5. Juni 1944. Lammerding fordert als Panzertruppen-Kommandeur sodann panzertaktische Selbstverständlichkeiten, erkennbar dazu bestimmt, den panzerfremden Generalstäblern des ObWest, die die eingetretene Schwächung der 2. SS-Panzer-Division „Das Reich" zu verantworten hatten, Nachhilfeunterricht zu geben. Lammerding forderte:

»a) für geschlossenen Einsatz und völlige Unterbindung aller Absplitterungen zu sorgen,

b) für den Einsatz Normandie die benötigten Ersatzteile schnell zuzuführen,

c) die Einsatz- und Marschforderungen auf die Eigenart der Division im augenblicklichen Stadium der Auffrischung und auf die Versorgungsschwierigkeiten abzustimmen.«

Kein Wort über die Einsätze der Division bei der Partisanenbekämpfung! Daß der Bericht an das LVIII. Panzer-Korps gerichtet wurde, beweist, daß Lammerding die Unterstellung unter das LXVI. Reserve-Korps, von welchem die Division ihre Befehle erhalten sollte, als nicht mehr gegeben ansah, was den tatsächlichen Verhältnissen entsprach. Stückler scheint diese Entwicklung damals nicht erkannt zu haben, denn er berichtet nur von der Unterstellung unter das Korps in Clermont-Ferrand, während Lammerding seinem Ia die Fahrt nach Clermont-Ferrand zwecks Entgegennahme weiterer Befehle kurzerhand untersagte und seinem Generalstabsoffizier damit das Leben rettete.

Das konnte Lammerding nur in Kenntnis der Unterstellungsverhältnisse – bis 11. Juni Generalkommando LVIII. Pz.Korps, ab 11. Juni, 12.00 Uhr, Heeresgruppe B, bis dahin Wiederherstellung der Marsch- und Verladefähigkeit der Division – tun.

Lammerdings Bericht zeigt einen verantwortungsbewußten Truppenführer, der die Erhaltung und Wiederherstellung der Kampfkraft der Division für den Kampf in der Normandie als seine Kommandeurspflicht erkannt hatte und der die Nebensache, nämlich die Terroristenbekämpfung, im Rahmen der beste-

henden Rahmenbefehle seinen Stäblern überließ. Lammerdings Täterwille als Massenmörder, wie ihn die französische Literatur darstellt, ist widerlegt.

Eine weitere Widerlegung liefert GAO. Er beschreibt Lammerdings Verhalten am Vormittag des 9. Juni in Uzèrche. Danach hatte die Feldgendarmerie drei junge Franzosen mit Hilfe zweier Anhalterinnen festnehmen können. Die drei waren unter Entwendung eines Pkw aus Tulle geflohen. Einer der drei trug drei Kettenschilde der deutschen Feldgendarmerie bei sich. Sie stammten von einem niedergemachten Feldgendarmerie-Trupp der Division. In GAO's Interview (Seite 16 a.a.O. 51) liest man (in der Übersetzung des Verfassers), daß gegen 13.00 Uhr des 9. Juni ein junger Franzose namens Raymond Monteil im Quartier Lammerdings von einem Unteroffizier abgeliefert wurde mit den an Madame Laporte gerichteten Worten: „Der General bittet Sie, diesem Mann zu essen zu geben". Er war Partisan. Der weitere Bericht wörtlich:

»Am 7. und 8. Juni hatte er mit seiner Einheit an den Kämpfen in Tulle teilgenommen. Bei Ankunft der ‚Das Reich' gegen Ende des Abends hatte er mit zwei Kameraden, Magne und Chauvignat, einen Wagen requiriert. Am Ausgang von Tulle baten zwei junge Mädchen, im Wagen mitgenommen zu werden. Über kleine Straßen fuhren sie in Richtung Alassac, wo an der Straßenkreuzung ... ein deutscher Wagen die Straße blockierte. Monteil und seine Kameraden wollen zu den Maschinenpistolen greifen, aber die beiden Mädchen werfen sich auf sie, die Deutschen kommen dazu und überwältigen sie. Sie sind Gefangene. Monteil ist beunruhigt, denn außer den Waffen hatte sein Kamerad Chauvignat ein Kettenschild der Feldgendarmerie um den Hals hängen und zwei weitere Schilder in seinem Brotbeutel.«

Monteil erzählt der das Essen für ihn richtenden Frau Laporte weiter:

»Er beschreibt genau, daß er lange von einem General im Eßzimmer der Apotheke von Herrn Pierre Laporte vernommen worden sei. Als dieser General ihm eine Zigarette anbot, weigerte er sich, sie anzunehmen, und sagte, daß er seit 24 Stunden nichts gegessen hätte. Die Vernehmung wurde unterbrochen, der General sagte ihm, daß er angeordnet hätte, daß er zu essen bekäme, was alsbald ausgeführt wurde.«

Dies war nach Aussage von Madame Laporte gegen 13.00 Uhr des 9. Juni. Da Monteil längere Zeit verhört worden ist und die beiden anderen, insbesondere der Träger der Feldgendarmerie-Plaketten, ebenfalls vernommen worden sind, ist anzunehmen, daß Lammerding vom Inspektionsvorhaben des Vormittags einige Stunden für diese Verhöre geopfert hat, was auch vom Kommandeur des Artillerie-Regiments, Obersturmbannführer Kreutz, der Lammerding seinen Befehlswagen abgetreten hatte, bezeugt wird.[77] GAO weiter:

»Dreißig bis vierzig Minuten später hält ein seltsamer Zug von einigen zwanzig SS-Soldaten in Waffen, drei jungen Maquisards und den zwei Frauen vor dem Haus des Monsieur Laporte. Ein SS-Mann holt beim Sattler einen Strick, zwei andere SS-Leute stellen zwei Metallfässer vom Hotel Ambroise übereinander. Der Strick wird an einem in die Mauer eingelassenen Leitungsarm ... befestigt.

Einer der drei Gefangenen wird auf die übereinandergestellten Fässer gehoben, ein Soldat auf einer Trittleiter legt die Schlinge um den Hals des jungen Chauvignat, ein Stoß gegen die Fässer ...«

Das war der Schilderung nach gegen vierzehn Uhr. Wenn sie fortfährt „einige Stunden später", so kann dies nicht vor 16.00 Uhr gewesen sein. Es heißt bei GAO weiter:

»Einige Stunden später fragt Fräulein Laporte, heutige Frau Lavaud, Lammerding, was er mit dem jungen Raymond Monteil zu machen gedächte. Der General der ‚Das Reich' antwortet: ‚Heute Gefangener, morgen frei'. Tatsächlich ist der junge Monteil nach Dachau deportiert worden ...

Zu einem anderen Zeitpunkt bat Herr Henri Laporte Lammerding, den jungen Erhängten beerdigen zu lassen ...«

Diese Bilder genügen zur Darstellung, daß Lammerding durchaus menschliche Züge aufwies. Es erscheint sachdienlich, darauf hinzuweisen, daß Lammerding verpflichtet gewesen wäre, alle drei Maquisards, die mit Waffen ergriffen worden sind, hinrichten zu lassen. Im Hinblick auf die Schilder von drei ermordeten Feldgendarmen hätte er sogar eine Repressalie bis zur zehnfachen Anzahl der Ermordeten anordnen können. Er tat das nicht, sondern ließ den einen bei Madame Laporte noch verpflegen.

Diese auch von französischen Augenzeugen bestätigten Angaben GAO's erhärten die Angaben der deutschen Zeugen dahingehend, daß Lammerding erst gegen 16.00 Uhr Uzèrche verlassen hat, so daß er bei Benutzung eines Befehls-SPW des Artillerie-Regiments über Brive fahrend tatsächlich erst ab 17.00 Uhr Tulle erreicht haben kann, denn er machte in Brive noch einmal Halt.

GAO berichtet aber auch, daß Lammerding in der Nacht vorher alarmiert worden sei, daß er sein Quartier bereits wieder früh verlassen habe, ohne sich bei seinen Wirtsleuten zu zeigen. Daraus möchte GAO konstruieren, daß Lammerding bereits um 05.00 Uhr aufgestanden sei, nach Tulle gefahren sei, dort gegen 08.00 Uhr Befehle gegeben habe und Tulle gegen 09.00 Uhr wieder verlassen haben könnte, um nach Uzèrche zurückzukehren, wo er dann lückenlos den weiteren Aufenthalt Lammerdings dortselbst rekonstruiert hat. Ehe wir uns seine vermeintlichen Beweise für Lammerdings Anwesenheit in Tulle ansehen, muß festgestellt werden, daß Lammerding überhaupt nicht bei Madame Laporte Quartier genommen hatte. Nach der klaren Erklärung[77)] des ehemaligen Kommandeurs des Artillerie-Regiments, Kreutz, hat Lammerding in dessen Befehlswagen genächtigt, während Kreutz sich ein Privatquartier gesucht hat. Auch hier: niemand von denen, die Lammerding gesehen haben wollen, wissen Genaueres über seine Erkennungsmerkmale zu sagen.

Hier die logischen Überlegungen zu GAO's Konstruktion:

Wäre es zutreffend, daß Lammerding zwischen 08.00 Uhr und 09.00 Uhr in Tulle gewesen wäre, was von Kreutz[77)] verneint wird, da er in Uzèrche war, so ergibt

sich zwingend, daß Lammerdings Anwesenheit nicht zu dem plakatierten Hinrichtungsbefehl geführt hat, denn zu diesem Zeitpunkt wurde dem Präfekten Trouillé mitgeteilt, daß die Stadt wegen der Hilfe für die deutschen Verwundeten von Repressalien verschont bleiben sollte. Es entbehrt jeder Logik, daß die angebliche Anwesenheit Lammerdings zu jenem Zeitpunkt etwas anderes veranlaßt haben soll als das von allen französischen Amtspersonen Bezeugte: die Verschonung der Stadt von Repressalien.

Da umgekehrt die französischen Widerstandskreise um GAO sehr genau wissen, daß Lammerding nicht vor 16.00 Uhr Uzèrche verlassen hat, und dieses Wissen auch literarisch und schriftlich bekunden, ist es logisch ausgeschlossen, daß die Eröffnung des Ic, wonach 120 Partisanen erhängt würden (16.00 Uhr vor dem Präfekten in Tulle) und Exekutionsbeginn um 16.30 Uhr in einem ursächlichen Zusammenhang mit Lammerdings Eintreffen in Tulle stehen können.

Es ist Jugie alias GAO, welcher alle Gesichtspunkte zusammengetragen hat, die bei den verschiedenen französischen Autoren für Lammerdings Anwesenheit in Tulle am Morgen des 9. Juni 1944 sprechen sollen. Als Beweise dafür bietet er an, daß der Generalsekretär des Präfekten den General Lammerding auf dem Gefechtsstand Kowatschs gesehen haben will und daß der Präfekt Trouillé dieses Erlebnis ebenfalls gehabt haben soll. Wir geben die auf die wesentlichen Details gekürzten Angaben GAO's in seinem Interview (Seite 15 und 16, a.a.O. 51) wieder:

» GAO: Ich glaube allerdings, daß Lammerding von ... Maurice Roche, damals Generalsekretär (des Präfekten von ..., der Verfasser) Corrèze, gesehen wurde ...

Es erscheint nicht absolut unmöglich, daß der Präfekt Pierre Trouillé ... am 9. Juni gegen 8.00 Uhr morgens auf dem Gefechtsstand Kowatschs ... bei Madame Tintignac Lammerding gesehen hat ...

Frage: In seinem Buch ‚Tagebuch eines Präfekten während der Besetzung' erwähnt M. Trouillé dieses Zusammentreffen nicht.

GAO: Es ist richtig, daß M. Trouillé in dem Bericht über dieses Gespräch ausschließlich von Kowatsch spricht, der, nachdem er für die Versorgung der deutschen Verwundeten gedankt hatte, ihm versicherte, daß es keine Repressalien geben werde und daß er die Freilassung der für das Leben der Stadt unentbehrlichen Gefangenen anordnete. Kowatsch fügte hinzu: ‚Auf Befehl des Generals müssen Sie in der Präfektur bleiben, ohne diese zu verlassen, und seine Anordnungen abwarten'.«

Nun ist die letztgenannte Äußerung keinesfalls geeignet, einen Beweis für die Anwesenheit Lammerdings darzustellen. Ob sie überhaupt gefallen ist, ist fraglich, daß sie in dieser Form gefallen sei, ist ausgeschlossen, denn Lammerding, falls dieser mit dem „General" gemeint sein sollte, hat keine Befehle gegeben. Es ist aber denkbar, daß Kowatsch eine solche Anordnung namens des Generalstabes der Division oder ihres ersten Generalstabsoffiziers abgegeben hat und

damit mißverstanden wurde. Tatsächlich ist ja der oben angeführte Repressalverzicht, wie wir bereits nachgewiesen haben, bald darauf von dem Major im Generalstab Stückler gegenüber dem Präfekten erhärtet worden. Auch aus diesem Zusammentreffen ist versucht worden, aus dem „Commandant", d.h. Major, einen „Commandant allemand" zu machen, was einem „deutschen Kommandeur" nahekommen sollte.

Es würde zu weit führen, alle diesbezüglichen Irreführungen hier zu widerlegen. Es muß genügen, das zu enthüllen, was den Charakter der vorsätzlichen Irreführung bezeichnet. Zu diesem Zweck folgen wir noch einmal dem Interview mit GAO:

» Frage: Wie kommt es, daß M. Trouillé von der Anwesenheit dieses Generals am 9. Juni gegen 8.00 Uhr nicht gesprochen hat?

GAO: Das ist genau die Frage, die ich ihm auch gestellt habe. Hier die Antwort, die mir M. Trouillé gegeben hat: ‚Es ist richtig, daß uns außer Kowatsch ein SS-General angehört und gesagt hat, daß es keine Repressalien geben werde (Anmerkung des Verfassers: das war nicht ein General, sondern der Major i. Generalstab Stückler, siehe 12. Kapitel ‚Die Untaten im Spiegel der französischen Literatur'). Wenn ich in meinem Buch davon keine Andeutung gemacht habe, so deshalb, weil ich die Überzeugung habe, daß es sich nicht um Lammerding handelte und ich an einen Irrtum glaubte'.

Nachdem ich M. Trouillé gefragt hatte, worauf er seine (nachträgliche, der Verfasser) Versicherung stütze, antwortete er mir: ‚Auf das Photo von Lammerding, das vor einigen Jahren in der Presse veröffentlicht wurde'.«

Spricht dieses Herumreden um die Tatsache, daß der Präfekt damals Lammerding nicht gesehen hat, bereits für sich, so vermag die Antwort, die er einem französischen Historiker gab[75)], die letzte Klarheit über den Lügencharakter dieser Konstruktion zu bringen. Dr. Gaubusseau schreibt darüber am 20. September 1968:

»Ich weiß schon von ihm (Trouillé, der Verfasser), daß er am 9. 6. 44 um 8.30 Uhr ein Gespräch mit Kowatsch hatte und daß sich neben Kowatsch ein ... Offizier befand, der ... im Dienstgrad höher zu sein schien. Pierre Trouillé erklärt kategorisch, daß es nicht Lammerding war ...«

Und im Brief vom 22. September 1968 schrieb Dr. Gaubusseau weiter:

»Er hat mir etwas Besonderes anvertraut (worüber er in seinem Buche nicht gesprochen hat), nämlich die Anwesenheit eines hohen Offiziers bei dem Gespräch mit Kowatsch, eines Offiziers, der wahrscheinlich im Dienstgrad über Kowatsch stand ... er ist sicher, daß es Lammerding nicht war, weil er den Namen gehört hat, ohne ihn jedoch im Gedächtnis zu behalten. Wenn Trouillé über diesen höheren Offizier neben Kowatsch nicht gesprochen habe, so deshalb, weil er, der er den Namen und den Dienstgrad dieses Offiziers nicht angeben konnte, befürchten mußte, daß sich die kommunistische Propaganda dieses Details annehmen und behaupten würde, daß es Lammerding gewesen sei; und ihm, Trouillé, wäre es unmöglich gewesen, das Gegenteil zu beweisen.«

Damit ist erkennbar geworden, daß die Anwesenheit Lammerdings am 9. Juni morgens in Tulle zu behaupten und zu konstruieren das Anliegen der kommunistischen Propaganda ist. Dieser Propaganda verpflichtet ist auch der Nachfolger Trouillés als Präfekt, nämlich der Herr Roche, vormals Generalsekretär Trouillés. Der läßt sogar außer Betracht, daß die Madame Tintignac erklärt hat, daß die bei ihr eingekehrten Offiziere nicht über den Rang eines Obersten hinaus gekommen seien. Niemand unter den französischen Zeugen vermag eindeutige Erkennungsmerkmale für den General oder seine Generalstabsoffiziere zu nennen; nicht einmal die Ränge stimmen.

Die weiteren „Beweise" nennt GAO auf Befragen ebenfalls: Der Truppenarzt des Sicherungsbataillons, Dr. Schmidt, habe auf die Frage, wer der höchste Dienstgrad in Tulle gewesen sei, geantwortet, daß dies General Lammerding gewesen sei, der im Hotel Moderne gewohnt hätte. Das ist prinzipiell richtig, aber erst nach 17.00 Uhr des 9. Juni 1944 – die Uhrzeitangabe fehlt in Dr. Schmidts in der Gefangenschaft abgegebenen Erklärung. Als weiteren Beweis nennt GAO wider sein besseres Wissen – er weiß genau, daß Lammerding nicht am Morgen in Tulle war – die von Abbé Espinasse kolportierte Äußerung des SD-Führers Walter, die wir bereits qualifiziert haben, und einen Besuch des Abbé im Divisionsstabsquartier nach den Hinrichtungen (also nicht am Morgen), wo es ohnehin unstrittig ist, daß Lammerding in Tulle war. Falsch ist, daß Espinasse von Lammerding empfangen worden sein soll. Hier stellt Espinasse nicht richtig, daß Stückler ihn mit dem Bischof verwechselte, welcher tatsächlich als einziger von Lammerding empfangen wurde. Die Nichtrichtigstellung von Irrtümern aber ist auch eine Form der Lüge.

Aus Gründen einer ausreichenden Dokumentation wird der schriftliche Bericht GAO's über die Ereignisse des 8. bis 11. Juni 1944 als Abb. 27 (siehe folgende Doppelseite 206/207) im Faksimile wiedergegeben. Viele Angaben stehen im Gegensatz zur nicht in französischer Fassung vorliegenden 4. Seite und zum Interview (a.a.O. 51).

Im Gegensatz zu seinem Interview hat GAO in seinem Bericht eine Anzahl von Daten vom 9. auf den 10. Juni verlegt. Der damalige Übersetzer hat mitgeteilt, daß dem dreiseitigen Bericht Jugies noch eine vierte Seite gefolgt wäre; für diese aber liegt dem Verfasser nur die Übersetzung vor. Der Grund für dieses Sonderblatt scheint darin zu liegen, daß Jugie hier von dem Eintreffen „eines dicken Offiziers" am 9. Juni gegen 14.00 Uhr berichtet, der angeblich völlig erschöpft eintrifft und von Lammerding mit Höflichkeit behandelt wird. Jugie mutmaßt, daß es sich um den Ortskommandanten Fitchen handelt, der in Tulle befreit worden war.[76)] Dr. Gaubusseau hat diesem Besuch den Rang eines Vorgesetzten Lammerdings nur aufgrund der Tatsache zugemessen, daß Lammerding diesem gegenüber höflich war. Lammerding hingegen verneint entschieden, den Besuch eines Vorgesetzten bekommen zu haben und erinnert sich auch nicht, den

korpulenten Offizier gesehen zu haben. Ein SS-Führer war er sicher nicht, denn 120 kg Gewicht, die angegeben werden, fanden in der Waffen-SS keine Verwendung. Es kommt aber darauf an, daß dieser Mann bis zur Erhängung des Partisanen Chauvignat, also bis 16.00 Uhr, in Lammerdings angeblichem Quartier geblieben sei, wo er auch im Gespräch mit Lammerding gesehen worden sein soll. Da Lammerding aber laut Kreutz nicht in einem Privatquartier genächtigt hatte, ist diese ganze Geschichte unwesentlich, da auf einer Verwechslung beruhend. Die darauf aufgebaute Theorie, daß dieser dicke Offizier den Befehl für die Hinrichtungen in Tulle überbracht hätte, ist absurd, denn Plakatierung, Auslese, Eröffnung vor den Notabeln der Stadt und Exekutionsbeginn waren zu diesem Zeitpunkt schon vorbei oder im Gange.

Lammerdings entschiedene Verneinung, Befehle solcher Art erhalten zu haben, dürfte zutreffend sein, da sie gegen sein eigenes Interesse steht und weil sich dafür nicht der General Lucht von Clermont-Ferrand nach Uzèrche zu begeben brauchte (wenn die Straßen überhaupt dafür frei gewesen wären); zum anderen, weil die Division Lammerdings dem General Lucht nicht mehr unterstand; schließlich, weil Feldkommandanten oder ähnliche Verwaltungsorgane des Militärbefehlshabers Frankreich im Kampfgebiet jeweils den Kampftruppen unterstanden und niemals umgekehrt. Es ist müßig, die daran geknüpften Spekulationen auch nur zu erörtern.

Diese Zusatzseite zum GAO-Bericht zeigt aber in Übereinstimmung mit dem Interview, daß Lammerding tatsächlich noch bis 16.00 Uhr in Uzerche geblieben ist, was GAO in seinem Bestreben, Stücklers Version von der Ankunft des Generals in Tulle vor Beginn der Exekutionen nicht zu erschüttern, unterdrükken wollte – wie gesagt, auch das Unterlassen der Richtigstellung ist eine Form der Lüge.

Natürlich übersieht auch der Verfasser nicht, daß es hier einen Widerspruch der Darstellung zwischen Stückler und Lammerding gibt. Er ist in der gemeinsamen Erklärung beider (a.a.O. 44) beseitigt worden. Lammerding hat in seinem Nachlaß-Tonband erklärt, daß er von keinem vorgesetzten Befehl wisse, daß aber ein solcher Befehl, wenn er die Division erreicht hätte und vom Ia weitergegeben worden wäre, Stückler nach damaligem Siegerrecht belastet hätte.[5] Stückler seinerseits hat Lammerdings Entscheidung für die Exekutionen vorverlegt in der Meinung, Lammerding wäre tot. Beide haben übersehen, daß der Ic der Division nicht nur aufgrund von Rahmenbefehlen zu dieser Maßnahme gezwungen gewesen ist, sondern auch eine Entscheidung vom LXVI. Res.Korps bekommen haben muß, als Lammerding zu lange ausblieb. Denn eines ist ganz undenkbar: daß die Ic-Meldung über die Lage in Tulle an das befehlsführende Generalkommando, welches vom ObWest für diese Aktion direkt beauftragt war, nicht eine sofortige Reaktion des mit der Befriedung dieses Gebietes beauftragten Generalkommandos ausgelöst haben sollte.

Abb. 27

(361

5 JUIN 1944 Le Général LAMMERDING propose, dans un rapport adressé au LVIII° Pz Korps, des "mesures contre les terroristes" dans la zone CAHORS, AURILLAC, TULLE. On lit notamment:
"- Faire savoir que pour tout Allemand blessé trois terroristes seront
"pendus et non fusillés, et que pour tout Allemand tué, ce seront
"10 terroristes (ET PASSER AUX ACTES."

6 JUIN Débarquement Allié sur les plages de Normandie

7 JUIN TULLE - Attaque par les F.T.P. des G.M.R. et Gardes Mobiles cantonnés à la caserne du Champ de Mars.
-Prise de la gare SNCF. Contre-attaque Allemandes, 18 gardes-voies éxécutés.

8 JUIN 4 heures du matin. Les premiers éléments de la "DAS REICH" quittent MONTAUBAN en direction de CAHORS, BRIVE
16 Heures .Attaque par le Premier Bon. de "l'A.S. de Coeur" de l'A.S.-M.U.R. Corrèze, des chars d'assauts, tête de colonne, à CRESSENSSAC sur la N.20
Opérations identiques par la même unité à Grolégeac N.704 et à ROUFFILLAC N70.
18 Heures Arrivée des premiers éléments de la DAS REICH à BRIVE. Les membres du C.D.L. sortant du monastère de Saint Antoine (dont les membres FTP-MOI viennent de prévenir les représentants de l'A.S.-M.U.R. qu'ils vont donner l'ordre à leurs troupes d'attaquer les allemands du 95° Régiment de Sécurité, comme ils l'ont fait le matin à TULLE) voient Passer devant eux l'avant-garde de la DAS REICH.
19 heures Le Général LAMMERDING arrive à BRIVE et installe son PC à l'Hotel de Bordeaux.
Le Colonel LUTKEN, Commandant l'Etat Major de Liaison 739 (Corrèze) informe le Gal. LAMMERDING qu'ordre lui était donné par le Gal. LUCHT Cdt le LXVI Korps d'Armée, via le Gal Von BRODOWKI Cdt l'E.M. de Liaison 588 (CLERMONT-FERRAND) et le Gal OTTENBACHER
EVL 586 (LIMOGES), d'envoyer des unités délivrer la garnison de TULLE encerclée par les FTP depuis le matin. LAMMERDING donne l'ordre au Cdt KOWATH de partir délivrer l'unité encerclé à TULLE. Ordre est également donné par LAMMERDING à son I.A. (premier officier officier d'E.M. STUCKLER de partir pour CLERMONT-FERRAND prendre les ordres du LXVI Korps (Gal. LUCHT et Von BRODOWSKI. Le Groupe de protection de STUCKLER suit le Groupe très important de KOWATH.
21 Heures. Arrivée de KOWASTH à TULLE. Les FTP se retirent dans les maquis.
23 Heures. LAMMERDING et son chauffeur se présentent chez M. Henri LAPORTE, Maitre tanneur 28 avenue de Paris à UZERCHE, où ils vont passer la nuit. M. et Mme LAPORTE sont déjà informés de cette "visite" depuis 11 heures du matin, heures où deux Allemands venus de BRIVE, ont retenus deux chambres pour officiers.
23 Heures KOWASTCH installe son P.C. chez M. TINTIGNAC, 9rue du Docteur Valette (route de Brive) à TULLE. STUCKLER passera la nuit à TULLE dans une villa dans le quartier de la Préfecture.
2 Heures Une voiture Citroen T.A. dans laquelle se trouvent deux jeunes femmes et trois maquisards armés: CHAUVIGNAT de Libourne, MONTEIL demeurant à Boyer de BRIVE, ouvrier serrurier chez Martinet rue E. Zola à BRIVE (20 ans) et Magne de Larivière de Mansac Cze, se trouve nez à nez avec les S.S., aux Quatre-Routes de Perpesac le Noir N20, entre BRIVE et UZERCHE. MONTEIL veut armer sa mitraillette les deux femmes se jettent sur lui, les S.S. les font prisonniers, les rouent de coups et les amènent à UZERCHE.
JUIN 1944 Au petit matin, LAMMERDING quitte sa chambre et se rend chez M. Pierre LAPORTE (neveu d'Henri) Pharmacien avenue de Paris (moins de 100 m très de chez son oncle) Le P.C. et le Tribunal de la DAS REICH y sont installés. LAMMERDING interroge les prisonniers, il offre une cigarette au jeune MONTEIL qui la refuse en disant qu'il a surtout faim. LAMMERDING donne l'ordre que l'on amène MONTEIL chez son logeur M. Henri LAPORTE pour le faire manger.
-Vers midi STUCKLER demande par radio à LAMMERDING de venir le plus rapidement possible à TULLE. (STUCKLER n'a pu continuer son voyage à CLERMONT-FERRAND)
STUCKLER charge le Deuxième Officier d'E.M. d'aller en voiture au devant de LAMMERDING pour le prier de "venir au plus vite" TULLE. L'officier de liaison rencontre LAMMERDING "peu de temps après, avant TULLE".

"DAS REICH" page 2

(362

9 Juin 1944, peu après 13 h. à UZERCHE, MONTEIL est amené, sur ordre de LAMMERDING, par des sentinelles chez M. Henri LAPORTE. Madame LAPORTE et sa jeune fille (18 ans) préparent et servent le déjeuner à MONTEIL. Le jeune Charles LAPORTE (16 ans) et sa soeur parlent avec le prisonnier en présence d'un seul soldat allemand qui le garde. MONTEIL raconte à ses hotes les circonstances de son arrestation (voir ci-dessus) et l'attitude "courtoise" de l'officier supérieur (LAMMERDING) qui l'a interrogé et permis de prendre ce repas MONTEIL qui donne aux LAPORTE une nette impression de lucidité et d'une détermination courageuse, précise qu'il va amener les allemands sur l'emplacement d'un ancien camp-maquis désaffecté, situé près du BAILLANT d'ALLASSAC.
- A UZERCHE entre 15 h 30 et 16 h., le jeune CHAUVIGNAT est éxécuté par pendaison par les SS, avenue de Paris, en face de la porte d'entrée de la maison de M. Henri LAPORTE et à 8 ou 10 mètres, enface de la fenêtre de la chambre dans laquelle LAMMERDING venait de passer la nuit précédente. Les jeunes camarades de CHAUVIGNAT (qui portait sur lui des plaques de la Feldgendarmerie): MONTEIL et MAGNE assistent au supplice de leur ami. Les deux jeunes femmes faites également prisonnières dans la voiture des maquisards, sont également présentes et rient à gorge déployée avec les bourreaux et s'amusent à faire tourner le corps du supplicié pendu au bout de la corde.
L'une de ces femmes était la maitresse du sinistre WALTER SCHMÄLE qui choisit les 99 pendus et les 149 déportés de TULLE; l'autre une italienne était la maitresse du lieutenant S.D. BECKER qui fut tué le 8 juin à TULLE, non sans avoir mis ces deux femmes à l'abri, au début de l'attaque, avec d'important subsides en espèces et bijoux volés, comme elles le déclarèrent lors de leur arrestation par les allemands dans la nuit du 8 au 9 juin 1944; puis lors de leur arrestation par la Résistance, après la Libération. Ces deux femmes ainsi qu'une troisième complices furent condamnées à des peines de travaux forcés pour intelligence avec l'ennemi

- A TULLE de 6 à 12 h.arrestation de 3000 hommes de 16 à 60 ans,parqués à la "RAMU".
- De 9 à 10 h.,au terme d'un entretien,le Major KOWATCH précise au Préfet de VICHY M.TROUILLET qu'en raison des soins apportés aux blessés allemands,la populationsera épargnée et il donne l'ordre de libérer tous les "indispensables".Puis il indique au Préfet que sur ordre du GENERAL COMMANDANT LA DIVISION,il doit rester sans bouger dans son bureau à la Préfecture de TULLE.
- A 15h.50 à la Préfecture,KOWATCH fait la déclaration suivante/:
  "Monsieur le Préfet,en raison de votre geste humanitaire à l'égard de nos blessés "le Haut Commandement Allemand renonce aux sanctions d'abord décidées contre TULLE ",c'est à dire l'incendie général de la ville et la fusillade de tous les hommes "valides.Mais il ne peut laisser passer sans réagir l'insulte faite au drapeau "allemand.Cent vingt Tullistes complices du maquis,c'est à dire un nombre double "de celui de nos camarades trouvés assassinés hier,seront pendus et leurs corps "jetés dans le fleuve.
- A 16 h. commencèrent les premières exécutions.Le Colonel STUCKLER précise dans un rappor "Avant les exécutions LAMMERDING se trouvait auprès du Régiment d'artillerie(UZERCHE "AU MOMENT OU COMMENCERENT LES EXECUTIONS LAMMERDING ETAIT DEJA A TULLE"

Dans une lettre datée du 26 avril 1968,le Gal.LAMMERDING précise:

"J'ai passé la nuit du 8 au 9 juin 1944 à UZERCHE,et c'est dans l'après midi que "je suis parti d'UZERCHE pour me rendre à TULLE en passant par BRIVE...Je suis "donc arrivé à TULLE le 9 juin en fin d'après midi,après les exécutions...j'ignore "encore qui a donné l'ordre des exécutions,mais je pense - c'est mon opinion "personnelle - qu'il n'a pas été donné par une autorité supérieure."

- L'Ordre de la Division pour la journée du 10 juin 1944 est daté du 9 juin 1944,23h45 (cette heure est écrite à la plume en surcharge de:"12h15"tapé à la machine le document) L'ordre est signé par l'officier I.A.et porte le N°751/44g (LA =STUCKLER)
- L'affiche placardée à TULLE le 9 juin après midi précise :
  "A l'avenir,pour chaque soldat allemand qui sera blessé,trois maquis seront pendus; "pour chaque soldat qui sera assassiné,dix maquis ou un nombre égal de leurs "complices seront pendus également."
  (comparer ce texte avec la note de LAMMERDING au Chef du LVIII Pz KORPS,du 5 juin 1944)

"Les Rafles" page 3

(363

10 JUIN 1944 à UZERCHE M.Henri LAPORTE se fait l'avocat du jeune MONTEIL auprès de son hôte,le Gal. LAMMERDING qui lui répond:"aujourd'hui prisonnier,demain libéré!Compris vous?" Puis à un autre moment,M. Henri LAPORTE demande à LAMMERDING si les Uzerchois désignés pour assurer la garde du pendu ne vont pas être renvoyés chez eux et si ce malheureux ne va pas être inhumé.LAMMERDING répond que ce cadavre va être enlevé de devant la porte de ses hôtes.Quelques instants plus tard,le chauffeur parle des pendus de TULLE

M.H.LAPORTE. les jeunes MONTEIL et MAGNE n'ont jamais été retrouvé.CHAUVIGNAT fut dépendu le 11 juin

- 15h30 à TULLE ,311 Tullistes étaient amenés à LIMOGES.162 furent libérés le soir du 12 juin.145 furent déportés.101 disparurent sans laisser la moindre trace. SD!

(Le jeune MONTEIL a été déporté à DACHAU et n'est pas rentré de déportation)

L'emploi du temps du Général LAMMERDING pour les journées des 8,9,10 et 11 juin 1944 peut,d'après documents et témoignages allemands et français, se résumer ainsi :

8 juin LAMMERDING propose un plan de pacification de la région QUERCY-LIMOUSIN,Corrèze en particulier,au Général LVIII KORPS PZ

6 juin Débarquement des ALLIES en NORMANDIE.Sabotage de toutes les voies de chemin de fer et téléphoniques par la Résistance.

7 juin Ordre est donné de regroupement de la "DAS REICH" qui se trouve dans le Tarn et Garonne et le Lot et Garonne.

8 juin 4 heures départ des premiers éléments par la N20.A FREYSSINET,une unité bifurque sur la N 704,passe la DORDOGNE à GROLEGEAC où l'A.S. de COEUR de Corrèze l'accroche,ainsi que sur la N 704 à ROUFFILLAC,puis rejoint les unités qui ont continué sur la N 20,à SOUILLAC.A 16 heures,nouvel accrochage sur la N 20 à CRESSENSSAC (18 km au sud de BRIVE 18 heures,arrivée des premiers éléments à BRIVE.
19 heures arrivée de LAMMERDING au P.C. de l'Hotel de BORDEAUX.Ordres sont donnés à KOWATH d'aller délivrer TULLE et à STUCKLER d'aller à CLERMONT-FERRAND.
23 heures,LAMMERDING se présente chez M.Henri LAPORTE pour occuper la chambre réquisitionnée le matin par des allemands de BRIVE.
x heures arrestation des trois maquisards et des deux miliciennes.

9 juin - LAMMERDING quitte sa chambre le matin de bonne heure.Puis chez le pharmacien LAPORTE, il interroge les prisonniers jusqu'à 12 ou 13 heures.Après l'interrogatoire de MONTEIL, il prend la route pour TULLE via BRIVE,répondant ainsi a l'appel du Colonel STUCKLER qui par "FUNK",c'est à dire par radio en "MORSE",lui demande "avant midi" de venir de toute urgence à TULLE.LAMMERDING arriva à TULLE vers 16 H."Au moment ou commencèrent les exécutions",comme l'écrit l'officier I.A. le Colonel STUCKLER qui est arrivé à TULLE le 8 juin vers 21 H. et qui a donc été au courant,pour le moins,du déroulement de la situation.
Après les exécutions,à l'hotel Moderne,LAMMERDING et STUCKLER reçoivent un prêtre qui demande un laissez-passer pour procéder aux inhumations des suppliciés.LAMMERDING charge STUCKLER de faire le nécessaire.

10 juin - A 0h.30,LAMMERDING reçoit à l'hotel Moderne à TULLE le lieutenant-colonel WEDINGER, adjoint du colonel STADLER chef du régiment SS Panzer "DER Fuhrer",qui est envoyé par son chef pour prendre des ordres et informer LAMMERDING de la disparition du major KAMPTF.Le Lt Cl WEDINGER a quitté LIMOGES vers 22 h.aussitot que fut connu la disparition de KAMPTF,c'est à dire le 9 juin à la tombée de la nuit.

UZERCHE, dans l'après midi,M.Henri LAPORTE parle à LAMMERDING du MONTEIL,puis ensuite de la garde du pendu par des Uzerchois .

11 juin - Regroupement de la "DAS REICH"

12 juin - Départ de la Division pour le front de Normandie.

Jugie Pierre - "Gao"

Dementsprechend wurde in Abwesenheit des Divisionskommandeurs der Aufruf gedruckt und mit „Der kommandierende General der deutschen Truppen" unterzeichnet. Jugie wundert sich, daß keine Unterschrift eingesetzt wurde. Das aber erscheint aus Geheimhaltungsgründen absolut normal, ebenso wie die Nichtbezifferung der Kommandobehörde. Jugie selbst liefert in seinem Interview-Anhang (a.a.O. 51) den Beweis. Dort zitiert er einen Aufruf des ObWest an die Bevölkerung, die Freischärler-Frage betreffend. Die Bekanntmachung ist ebenfalls unterfertigt: DER OBERBEFEHLSHABER WEST – ebenfalls ohne Namensnennung, einfach als Institution.

Das Plakat (Abb. 21) enthält in seinem Text aber noch Elemente, die ziemlich eindeutig signalisieren, daß sie die Urheberschaft des Kommandierenden Generals entstammen. Das ist gleich eingangs der Hinweis auf nur vierzig ermordete deutsche Soldaten Lammerding aber wußte aus Stücklers zweitem Funkspruch, daß es bis zu dessen Absendung bereits 64 geworden waren. Mithin mußte dieses Plakat in Satz und Druck gegeben worden sein zu einem Zeitpunkt, als erst diese Menge von vierzig bekannt war; oder der Befehl selbst mußte mindestens noch auf der Basis dieser Zahl, also früher, erteilt worden sein. Da Lammerding als Verfasser ausscheidet, der Divisionsstab aber – u.a. durch Funkspruch des LVIII. Panzer-Korps gegen Mittag spätestens aufgefordert – mit Clermont-Ferrand in Verbindung stand und zur Lagemeldung verpflichtet war, ist es außer jedem militärischen Zweifel, daß das Korps, welches die Einnahme von Tulle befohlen hatte, auch Gegenmaßnahmen zumindest als Rahmen vorschrieb und, nachdem Stückler seine Abfahrt nach Clermont-Ferrand wegen Abwesenheit des Divisionskommandeurs hatte aufschieben müssen, schließlich die Vollstreckung veranlaßt haben muß, was bei den generalstabsmäßigen Doppelzuständigkeiten völlig normal ist.

Rémy berichtet denn auch (Seite 3, a.a.O. 56, Okt.-Ausgabe), daß Kowatsch, als er gegen 16.00 Uhr dem Präfekten die Hinrichtungsentscheidung eröffnete, daß dies „auf Befehl höherer Behörden, die weit von der Stadt ihren Sitz haben ..." geschehe. Das ist weniger präzise als bei Jugie, der berichtet, Kowatsch habe dies mit Befehlen „des deutschen Oberkommandos" begründet. So oder so kommt der Divisionskommandeur für beide Versionen als Veranlasser nicht in Frage, denn Kowatsch gehörte selbst zur Divisionsführung und hätte niemals diese oder ihren Kommandeur als „höhere Behörde" oder als Oberkommando bezeichnet.

Rémy findet als „Beweis" denn auch nur den Hinweis, Lammerding sei am Morgen des Tages im Hotel Moderne (von M. Roche, der Verfasser) gesehen worden. Daß Roche lügt, ist vielfach nachgewiesen worden. Wenn er Lammerding am Morgen im Hotel Moderne im Divisionsstabsquartier gesehen haben will (er hat ja schon Stückler auf dem Gefechtsstand von Kowatsch für den General gehalten), so lügt er abermals, denn das Stabsquartier wurde erst nach 10.00 Uhr

in die Stadt und in das besagte Hotel verlegt, zu einem Zeitpunkt also, wo Lammerding – selbst nach französischer Auffassung – bereits wieder in Uzèrche war. Wohin man greift, stößt man auf haltlose Beschuldigungen: Kowatsch war gegenüber Stückler ehrerbietig, also wurde aus dem Major i.G. ein General; Lammerding war höflich, also wurde aus dem dicken Offizier ein noch höherer General. Die Widerlegung jeder Einzellüge dieser Tintflut der Partisanenpropaganda würde Bände füllen. Kommen wir zurück auf Tatsächliches.

Der Plakatanschlag ruft sodann die Bevölkerung zur Loyalität auf und fordert sie auf, zukünftig keine gemeinsame Sache mit den kommunistischen Eindringlingen zu machen. Diese Aufforderungen sind verständlich bei dem Kommandierenden General, der diese Gegend zu befrieden hatte, nicht aber für den Kommandeur einer Kampfdivision, die bereits auf dem Marsch an die Invasionsfront ist. Insbesondere aber – da stimmt der Verfasser auch voll mit Dr. Luther (Seite 250, a.a.O. 24) überein – ist die Androhung für die Zukunft, für jeden verwundeten drei, für jeden ermordeten deutschen Soldaten zehn Partisanen oder deren Komplizen zu erhängen, kaum glaubhaft einem General zuzuschreiben, der diese Stätte mit seinen Truppen binnen 36 Stunden wieder verlassen muß. Daß danach tatsächlich so verfahren wurde, d.h. nachdem die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" abgezogen war, erhärtet dieses auf ein bodenständiges Generalkommando weisende Indiz. Die Schlußformel, die sich in der Ich-Form an die „Zivilbevölkerung" wendet und den „gemeinsamen Feind", „die kommunistischen Banden" beschwört, kann schlechterdings nicht von dem Interesse eines Kampftruppenverbandes auf dem Durchmarsch diktiert sein, sondern nur von einer regionalen Kommandobehörde stammen.

Es wird viel Wesens gemacht von Lammerdings Ausrede, er habe auf Stücklers Funksprüche nicht antworten können. Er hätte dies können, wollte aber nicht. Nicht er hatte die Einnahme von Tulle befohlen, sondern das Korps in Clermont-Ferrand. Für die Weiterungen, die sich aus der Einnahme dieser Stadt ergaben und die nur territoriale Bedeutung haben konnten, stand dem Korps der komplette Divisionsstab mit seiner Arbeitsteiligkeit zur Verfügung. Lammerding wollte sich, nachdem seine Panzerdivision durch den Unfug dieses Landmarsches hohe technische Ausfälle gehabt und ihre spezifische Kampfkraft weitgehend eingebüßt hatte, nicht zum Handlanger der Bedürfnisse eines territorialen Korps machen lassen, sondern widmete alle Konzentration der Wiederherstellung der Kampfkraft der Division im technischen Bereich. Dafür war er Diplom-Ingenieur. Für Abwehraufgaben hatte er seinen dritten Generalstabsoffizier, den Ic.[5)] Lammerdings Bericht über die technischen Ausfälle (Abb. 26) ist ein klarer Beweis für sein Verhalten als verantwortungsbewußter Divisionskommandeur. Es bleibt nur noch der Vorwurf zu erörtern, Lammerding hätte am 9. Juni um die Mittagszeit einen Befehl für den 10. Juni diktiert, was sich daraus ergebe, daß die maschinengeschriebene Zeit „12.15 Uhr" hand-

schriftlich in „23.45 Uhr" abgeändert worden sei. Dies sei geschehen, um Lammerdings Aufenthalt in Tulle zu verschleiern. Man weiß nicht, was man von solchen Schlußfolgerungen halten soll. Es ist laienhaft anzunehmen, daß ein Divisionskommandeur Befehle „diktiert"; er gibt seine Aufträge seinem ersten Generalstabsoffizier, der diese in das Befehlsschema überträgt. In Abwesenheit des Divisionskommandeurs hört deswegen die Befehlsgebung nicht auf: Die Befehle werden dann vom Ia ausgearbeitet nach den Befehlen des übergeordneten Korps. Sie werden unter Umständen erst nachträglich vom Divisionskommandeur genehmigt. Das ist Teil der sog. Auftragstaktik. Es war überdies nicht die Eigenart deutscher militärischer Befehlsgebung, nach Gutdünken und im Hinblick auf einen etwa verlorenen Krieg Daten abzuändern – abgesehen davon, daß diese Daten ja in den Kriegstagebüchern und deren Anlagen sowohl der übergeordneten Kommandobehörden als auch der nachgeordneten Truppenteile wiederkehren. Im vorliegenden Falle kann es sich um einen Schreibfehler des Maschinenschreibers gehandelt haben, der handschriftlich korrigiert worden ist, als der Divisionskommandeur ihn in den Nachtstunden unterschrieb. Es könnte auch sein, daß Stückler, der in den Mittagsstunden auf seinen Kommandeur wartete, um selbst nach Clermont-Ferrand zu fahren, den Befehl auf der Grundlage der seit der Nacht bereits vorliegenden Korpsbefehle abgefaßt hatte. Dafür spricht, daß in der Lage wohl von Marsch-Zwischenfällen, nicht aber von den Ergebnissen in Tulle und Guéret, die beide am 9. Juni befreit wurden, die Rede ist. Der vorbereitete Befehl für den 10. Juni scheint also mit höchster Wahrscheinlichkeit bereits mittags konzipiert und von Lammerding erst kurz vor Mitternacht unterzeichnet worden sein unter selbstverständlicher Abänderung der Uhrzeit.

Jedenfalls nimmt Historama, die historische Fachzeitschrift (Seite 79, a.a.O. 59), daran keinerlei Anstoß, sondern stellt fest, daß in diesem Tagesbefehl der Division für den verhängnisvollen 10. Juni keinerlei Hinweis auf einen Einsatz irgendeines Truppenteils der Division in der Ortschaft Oradour enthalten ist.

Da dadurch die Hypothese der Partisanen, wonach Lammerding die Zerstörung Oradours befohlen haben solle, bedroht ist, wird von der daran interessierten Partisanenliteratur kurzerhand eine Verfälschung unterstellt. Das hat mit Geschichte nichts mehr zu tun und bedarf daher keiner weiteren Richtigstellungen.

Wenn man Lammerding einen Vorwurf machen kann, so wäre es der, sein Wissen um das, was in Oradour am folgenden Tage geschah, zu lange und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt für sich behalten zu haben und die Angriffe auf die Ehre seiner Truppe über Jahrzehnte hinweg zugelassen zu haben. Eine Verletzung der Generalspflicht, die auch nicht durch Staatsraison geheilt wird.

Als Schlußwort zum Falle Tulle und Lammerding kann ein von GAO (Seite 19, a.a.O. 51) wiedergegebener Befehl des Feldmarschalls von Rundstedt dienen,

der zwei Tage später in der Region des Limousin plakatiert wurde. Er lautet rückübersetzt:

»Bekanntmachung
Limoges, 12. Juni 1944

Im Artikel 10 des Waffenstillstandsvertrages ist vorgesehen, daß die französischen Staatsangehörigen, die gegen das Deutsche Reich kämpfen, von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden.

Die Besatzungsmacht betrachtet demgemäß die Angehörigen der Widerstandsgruppen als Freischärler.

Rebellen, die in ihre Hand fallen, werden daher nicht als Kriegsgefangene behandelt, sondern sind entsprechend den Kriegsgesetzen mit dem Tode zu bestrafen.

gez. DER OBERBEFEHLSHABER WEST.«

So barbarisch in Tulle die Ausschreitungen der kommunistischen Partisanen waren, so hart die deutsche Reaktion darauf sein mußte – der „Fall Lammerding" war nicht der Fall eines deutschen SS-Generals und seiner SS-Division, sondern der Fall einer Legende im Sinne des dem Buchteil vorangesetzten Wortes des Marschalls Foch. Denn das damalige Völkerrecht war nicht auf Seiten der französischen Partisanen, sondern auf Seiten der deutschen Wehrmacht und wurde von ihr eingehalten.

Nach erfolgter Drucklegung erreichte den Verfasser noch eine ergänzende und richtigstellende Erklärung des Oberstleutnants i.G. a.D. Albert Stückler, die dem Teil TULLE dieses Buches zur weiteren Aufklärung nachgestellt wird [77a)]:

Stückler stellt zunächst fest, daß er nach Besichtigung der Leichen der deutschen Soldaten vor der Schule, die er zusammen mit Kowatsch, dem Divisionsrichter Okrent und dem Divisionsarzt Dr. Priebe vorgenommen hatte, das Stabsquartier im Hotel Moderne nicht mehr verlassen habe. Er hatte die Transportvorarbeiten für den E-Transport der Raupenteile zu erledigen und dafür nur einen nicht eingearbeiteten Ordonnanzoffizier zur Verfügung. Insoweit kann er es nicht gewesen sein, der dem Abbé Espinasse die Erlaubnis zur Ausübung des geistlichen Beistandes gegeben hat.

Stückler versichert überzeugend, daß er weder den Exekutionsbeginn noch den Exekutionsstop angeordnet habe. Er stellt richtig, daß er hinsichtlich der Zeit, zu der er die Ankunft Lammerdings datiert hatte, einem Irrtum erlegen ist, der sich aus den ihm während und nach der Gefangenschaft zugeflossenen unterschiedlichen Informationen ergeben habe. Lammerding sei nicht bereits um 13 Uhr in Tulle eingetroffen, sondern später. Stückler betont aber, daß Lammerding spätestens zum Exekutionsbeginn in Tulle war. Er verneint nachdrücklich, daß Lammerding am Morgen des 9. Juni zu irgendeinem Zeitpunkt in Tulle gewesen wäre. Lammerding hat am 8. und 9. Juni während seiner Trennung vom Div. Stab keine „kleine Führungsstaffel" und auch keine eigene Funkstelle mitgeführt. Die Funkmeldungen des Ia wurden über die Funkstelle des Art. Rgts. abgesetzt.

Stückler hat vor der Abfassung der gemeinsamen Erklärung 1969 Lammerding und Weidinger seine von Lammerding abweichende Rekonstruktion der Ereig-

nisse des 9. Juni in Tulle dargelegt, seine Zustimmung zur gemeinsamen Erklärung aber gegeben, um in Gegenwart der französischen Teilnehmer nicht ein Bild des Widerspruchs zu bieten.

Stückler weiß auch heute noch keine verständliche Erklärung, weshalb Lammerding nicht nach dem ersten Funkspruch bereits unverzüglich nach Tulle zum Div. Stab gefahren ist. In der gemeldeten Situation hatte er als Div. Kdr. und Gerichtsherr die Pflicht zur Entscheidung am Ort der Ereignisse. Stückler hat nach Absetzen des ersten Funkspruchs mit dem alsbaldigen Eintreffen des Div. Kdrs. in Tulle gerechnet.

Es bleibt ein derzeit nicht aufzuklärender Rest, der aber die Annahme rechtfertigt, daß Lammerding sich mit dem Nicht-Reagieren auf Stücklers Funksprüche seiner Pflicht als Gerichtsherr für die Vorkommnisse in Tulle hat entziehen wollen, was als weiterer Verstoß gegen die „Generalspflicht" zu werten ist, eine Wertung, der sich der Verfasser nicht entzieht.

---

5) Tonbandnachlaß des Generalleutnants der Waffen-SS a. D. Dipl.-Ing. Heinz Lammerding; Sa-Tg.

24) Dr. jur. Hans Luther „Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung"; Institut für Besatzungsfragen, Tübingen 1957.

30) LA VOIX DE LA RESISTANCE, Organe du Comité d'Action de la Résistance, August 1969; Sa-Tg.

31) HISTORAMA Nr. 191, August 1967; Sa-Tg.

44) Gemeinsame Erklärung Heinz Lammerdings und Albert Stücklers vom Februar 1969; Sa-OW.

51) Wie Nr. 30, hier jedoch „L'Affaire Lammerding – Importantes et inédites révélations", Interview mit GAO; Sa-Tg.

56) Rémy „Les Pendus de Tulle", in HISTOIRE POUR TOUS, Serie August–Oktober 1977; Sa-Tg.

59) Louis Saurel „Dossier de l'histoire de la Division SS ‚Das Reich'" in HISTOIRE POUR TOUS, Oktober 1967; Sa-Tg.

75) Brief Dr. Grützmacher an Otto Weidinger mit Übersetzungen der Briefe Dr. Gaubusseaus vom 20. 9. 1968 und 22. 9. 1968; Sa-OW.

76) Deutsche Übersetzung der Note René Jugie mit Zusatzseite, übersetzt von Dr. Grützmacher, mit Anschreiben an O. Weidinger vom 8. 7. 1968; Sa-OW.

77) Schreiben Karl Kreutz an den Verfasser vom 3. 5. 1981; Sa-Tg.

77a) Schreiben Stückler an den Verfasser vom 15. 6. 1981; Sa-Tg.

* * *

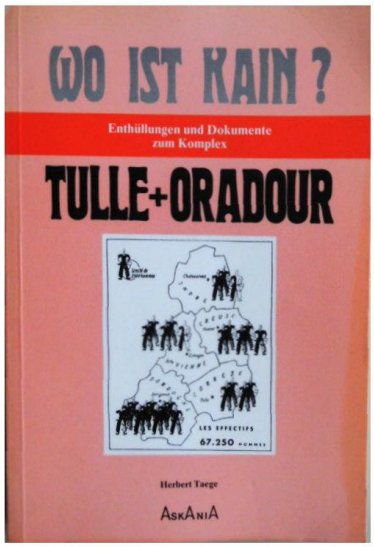

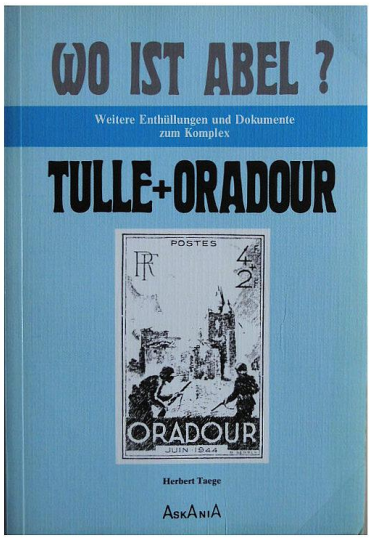

Zwischenbemerkung:
Links die beiden Bücher von Herbert Taege, im Jahre 1994 auch Gegenstand einer zweiten kleinen Anfrage der Fraktion *PDS/Linke Liste* (so damals) im Bundestag, vorgetragen von der Abgeordneten Ulla Jelpke, inwieweit der Regierung bekannt sei, was der rechtsextremistische Verleger Herbert Taege mit seinem Askania-Verlag und dessen Produkten da so betreibe. Die Sache verlief aber im Sande.

Dennoch ist äußerste Vorsicht bei der Lektüre der Bücher geboten ! Die Namen Anton Maegerle (Pseudonym) als beigezogener Experte, sowie Ulla Jelpke und Dr. Gregor Gysi als Unterzeichner der Anfrage sollten dafür Garantie genug sein.

* * *

8. Der Fall Lammerding

Daß aus dem General Lammerding ein „Fall Lammerding" werden konnte, hat seine Ursache nur darin, daß Lammerding im Tulle-Prozeß (Tulle II) in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden ist. Im Prozeß Tulle II lagen die von uns jetzt vorgelegten Beweismittel nicht vor, mit der Folge, daß über die Befehlsgebung des OKW, des OKH, des ObWest und des LXVI. Res.-Korps nichts bekannt war oder nichts bekannt werden sollte. Dazu gehörten die Befehle der genannten Kommandobehörden, insbesondere das aussagefähige Kriegs-Tagebuch des LXVI. Res.-Korps, das noch heute in französischen Händen ist und bis heute geheimgehalten wird.

Eine weitere Folge der unvollständigen Aufklärung des Tatbestandes im Tulle-Prozeß lag darin, daß das, was für das Todesurteil gegen Lammerding ausreichend erschien, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ausgereicht hätte, dem Ia Stückler und dem Divisionsrichter Okrent und wohl auch dem Ic Kowatsch, hätte dieser den Krieg überlebt, den Strick zu drehen oder sie zumindest zu langjährigen Haftstrafen zu verurteilen.

Hinzu kam, daß bereits im Nürnberger Hauptprozeß die Geschichte verfälscht wurde: die Waffen-SS war als verbrecherische Organisation angeklagt worden und wurde verurteilt wegen hauptsächlich zwei dieser Truppe zur Last gelegter Kriegsverbrechen, nämlich die Fälle Malmedy und Oradour. Die deutsche Verteidigung in Nürnberg half dieses Vorhaben zu realisieren, indem sie unter weitgehender Aufgabe der Solidarität aller Angeklagten für ihre jeweiligen Mandanten und Mandantschaften das optimale Ergebnis zu erreichen versuchte. So ist die Maxime des Verteidigers des ebenfalls als verbrecherische Organisation angeklagten Generalstabes und des Oberkommandos der Wehrmacht, Rechtsanwalt Dr. Laternser, überliefert, die besagte: „Alle Schuld der SS, die ist sowieso des Todes. Der Ehrenschild der Wehrmacht muß rein bleiben" (a. a. O. 33).

Bei solcher Sachlage kann dahingestellt bleiben, ob die Haltung der Bundesregierung (a. a. O. 1, S. 31 und 267 ff) richtig war, die Ursachen zum Komplex Tulle und Oradour nicht ausbreiten zu lassen und so im Einvernehmen mit der damaligen französischen Regierung durch Schuldverlagerungen „den Ehrenschild der Deutschen Wehrmacht" reinzuhalten, um die damals verhandelte „Europäische Verteidigungsgemeinschaft" nicht deutscher- und französischerseits psychologisch zu belasten.

Das kann deshalb hier außer Betracht bleiben, weil die Strafverfolgung im Falle Tulle auf falschen Sachverhalten aufbaute, deshalb Unrecht war und als Unrecht die Schutzbehauptungen der handelnden Personen auch dann bedingten, wenn die betreffenden Offiziere objektiv unschuldig waren.

Es ist menschlich verständlich, daß die von Verfahren Bedrohten zu ihrem persönlichen Schutz mit Variationen der Wahrheit aufzuwarten gezwungen waren,

zumal die Belastungen zumeist frei erfunden waren. Sie waren aber aus der von der Anklage künstlich herbeigeführten Beweisnot kaum zu widerlegen. Andererseits konnten bestimmte Abweichungen von der Wahrheit auch sachlich geboten sein, wenn damit zu Unrecht inhaftierten Kameraden – die meisten waren bis 1953 in Untersuchungshaft gewesen – gewissermaßen „frei-getauscht" werden konnten. Das war der Fall im Komplex Oradour, wie im Hauptwerk (a. a. O. 1, S. 25) beispielhaft nachgewiesen.

Der Verfasser hat deshalb hohen Respekt für den ehemaligen 1. Generalstabsoffizier der Division DAS REICH, Oberstleutnant i. G. Stückler, der sich in selbstloser Weise für die inhaftierten Divisionsangehörigen eingesetzt hat, obwohl er riskierte, ebenfalls ungerechtfertigten und willkürlichen Schuldvorwürfen ausgesetzt zu werden. Stückler, ein besonders befähigter Generalstabsoffizier, wie ihm vom damaligen Personalreferenten des Generalstabs attestiert wurde (a. a. O. 34), war zur Waffen-SS kommandiert worden. Er stand somit im Befehlsstrang des Heeres-Generalstabes fester eingebunden als ein aus der Waffen-SS stammender Generalstäbler; sicher nicht ohne die Folge, daß er Befehle z. B. des Chefs des Stabes des LXVI. Res.-Korps, mit dem er persönlich bekannt war, für so verbindlich halten mußte, daß er nicht erst die Zustimmung des Divisionskommandeurs dazu einholen zu müssen glaubte. Hier wird ein Dissens deutlich, den Stückler selbst dem Verfasser geschildert hat: als der Reichsführer-SS im Frühjahr 1944 die Division in Frankreich besichtigte, legte Stückler ihm dar, daß er vom Chef des Generalstabes bei seiner Verabschiedung auf den Weg bekommen hätte, daß er, Stückler, bei seiner Kommandierung zur Waffen-SS die bewährten Grundsätze des Generalstabes zu beachten hätte, die einen separaten Entscheidungsstrang des Generalstabs neben der Truppenführung vorsähen. Himmler habe sich dagegen verwahrt und darauf hingewiesen, daß in der Waffen-SS die letzte Entscheidung immer beim Truppenführer zu liegen habe. Das mag einen Konflikt bei Stückler ausgelöst haben, als er in Tulle die Weisungen des LXVI. Res.Korps für die Behandlung der Freischärler erhielt, und könnte auch beigetragen haben, nach dem Kriege – unterstützt von seinem Divisionskommandeur Lammerding – die Befehlsgebung des Heeres vergessen zu haben. Gleichwohl stand Stückler der Bundesregierung und ihrer Rechtsschutzstelle schon in den nicht gerade ungefährlichen Besatzungsjahren zur Verfügung, während Lammerding – für Stückler unbekannt – mit Duldung und Hilfe der Bundesregierung lange Zeit unter falschem Namen und teilweise im Ausland verborgen lebte. Denn Lammerding drohte die Vollstreckung des Todesurteils.

Das Verhalten der Bundesregierung muß von außerordentlichen Beweggründen politischer Art bestimmt gewesen sein, sonst hätte sich Lammerding kaum bereit gefunden, sich von der Bundesregierung verbergen zu lassen, solange seine Untergebenen in 8 Jahre währender Untersuchungshaft mit der Aussicht auf Todes- oder lange Haftstrafen festgehalten wurden. Daß das so ist, läßt sich schließen aus der Tatsache, daß Lammerding schließlich während des laufenden

Prozesses unter Preisgabe seines Inkognitos eine notarielle eidesstattliche Zeugenbekundung abgegeben hat.

Man kommt nicht an der Frage vorbei, welches die politischen Gründe der Bundesregierung gewesen sein mögen, Lammerding zu schützen und andere Divisionsangehörige unter dem Vorwand, deren Offiziere hätten sie im Stich gelassen, einem Schauprozeß auszusetzen, dessen Scheinurteile weder an den verurteilten Elsässern noch an den verurteilten Reichsdeutschen vollstreckt werden sollten. Und man kommt auch heute nicht an der weiteren Frage vorbei, wieso eine andere Bundesregierung ein Abkommen mit der Französischen Republik schließen konnte, welches zur Strafverfolgung in der Bundesrepublik für die sog. Abwesenheitsurteile führte – wenn diese Verfahren auch alle eingestellt worden sind –, und wieso wiederum eine andere Bundesregierung die Festschreibung des in Frankreich im Schauprozeß 1953 von der KPF „gesprachregelten" Tatbestands durch den Barth-Prozeß in der DDR zulassen konnte.

Dies alles entbindet den Historiker nicht von der Pflicht, vorurteilsfrei nach der Wahrheit zu forschen. Da nun die deutsche Staatsanwaltschaft in Dortmund dem Verfasser Akteneinsicht nicht gewährte, mußte er zurückgreifen auf den Tonbandnachlaß des Generals Lammerding. Der Verfasser hat die wichtigsten Passagen aus diesem Tonbandnachlaß übertragen, weil sie präzise angeben, welche Unterlagen von Seiten Lammerdings und seines verstorbenen Anwalts Dr. Justus Koch Eingang in die Akten der Staatsanwaltschaft Dortmund gefunden haben. So ist eine gewisse Kenntnis des dortigen Akteninhalts auf Umwegen erreicht worden. Wo Tonverstümmelungen vorlagen, sind diese durch Auslassungszeichen vermerkt worden (a. a. O. 3?). Insoweit befand sich die Staatsanwaltschaft im Barth-Prozeß in Ostberlin allerdings in einer besseren Situation: sie hatte die Akten der Staatsanwaltschaft Dortmund lückenlos und lesbar zur Verfügung und konnte daraus auswählen, was ihrem Beweiszweck dienlich erschien.

Im Komplex Tulle ist der Fall Lammerding nur von Bedeutung für die Frage, ob eine Befehlsgebung des Korps vorgelegen hat oder ob die Stabsoffiziere des Divisionskommandos die Hinrichtung nebst Plakatierung selbständig vorgenommen haben oder die Billigung Lammerdings hatten. Daß die Maßnahme der Exekution von Freischärlern und deren Helfern geboten war – auch ohne formelles Standgericht –, haben wir bereits nachgewiesen und gehen darauf nicht mehr ein, denn sie war kriegsvölkerrechtlich zulässig, gleichgültig, ob sie vom Heereskorps, dem ObWest, dem Wehrmachtsführungsstab oder vom Divisionskommando, sei es mit oder ohne Lammerdings Zustimmung, befohlen worden wäre.

Für das Innenverhältnis gilt, daß Lammerding keine Einwendungen gegen die von Stückler und/oder Kowatsch, also Ia und Ic, im Zusammenwirken mit dem Divisionsrichter (Abt. III) Okrent durchgeführten Maßnahmen geltend gemacht hat. Noch vor der Staatsanwaltschaft in Dortmund hat Lammerding erklärt, er

hätte die Maßnahme gebilligt, wenn er da gewesen wäre (a. a. O. 33, Spur 181). Der Staatsanwalt in Dortmund (Oberstaatsanwalt Donn?) sagte zu Lammerding, daß die Division in Tulle milde verfahren wäre (a. a. O. 33, Spur 98). Bürgermeister und Präfekt hatten Lammerding bestätigt, daß die Terroristen Verbrechen begangen hätten und ortsfremde Kommunisten gewesen seien (Spur 105,2). Okrent hatte angegeben, die Ermäßigung der Zahl der Delinquenten von 120 auf 98 sei vor der Hinrichtung bereits erfolgt (Spur 106,6). Okrent fügte hinzu, ein Offizier der Division hätte von einem absolut zuverlässigen Franzosen, der aber nicht genannt sein wolle, Mitteilung von der vorgesehenen Repressalie erhalten (Spur 106,6). Das läßt den Schluß zu, daß Frankreichs Vichy-Regierung oder Vichy-Behörden an der Festsetzung der Quote in irgendeiner Form beteiligt gewesen sind, wie bereits im Kapitel 6 und 7 indiziert worden ist.

Der vernehmende Staatsanwalt warf Lammerding darauf vor, er wolle Stückler decken, denn Lammerding hätte Stückler nicht erwähnt. Lammerding habe geantwortet, daß der Ic Kowatsch die Exekution aus eigener Zuständigkeit hätte durchführen können (Spur 107,7). Das steht im Widerspruch zu Lammerdings Antwort auf die Frage des Interviewers, wie die Zuständigkeiten für Ia und Ic gewesen seien. Lammerding schränkt hier ein, daß beide dafür die Genehmigung des Divisionskommandeurs gebraucht hätten (Spur 181). Der Befehl für den Ic sei durch den Ia gegeben worden (Spur 191,3). Die Reduzierung der Zahl der Delinquenten durch Lammerding, wie von Stückler behauptet wird, wird von Lammerding bestritten: „Das war Herr Stückler selbst" (Spur 193,7 und 194,8).

Auf Befragen des Interviewers zu Person und Fähigkeit von Stückler gibt Lammerding ein hervorragendes Zeugnis ab, schränkt dann lediglich zögernd ein: „Stückler hat sich hinterher von seinen eigenen Befehlen distanziert". Stückler hätte die Befehlsgebung auf Lammerding verschoben, der angeblich tot gewesen sei (Spur 169,9).

Schließlich verlas Lammerding aus einem Urteil zum Komplex Tulle eine Übersetzung, aus der hervorgeht, daß die Division die Vorfälle von Tulle dem Oberkommando in Paris gemeldet hätte, welches seinerseits die Exekution im Verhältnis 1 : 4 befohlen hätte, d. h. 200 Zivilisten, Nicht-Einwohner von Tulle. Es bleibt offen, ob diese in der Übersetzung „Oberkommando" genannte Kommandobehörde das Korps, der Militärbefehlshaber in Paris oder der ObWest gewesen ist. Wichtig daraus ist nur, daß die Exekution im Verhältnis 1 : 4 von einer höheren Instanz befohlen worden ist (Spur 159 ff). Das deckt sich mit der Aussage des Sturmbannführers Werner, ehemaliger Adjutant beim Standartenführer Stadler, die wir in Kapitel 7 wiedergegeben haben.

Ein weiteres wichtiges Indiz dafür, daß Lammerding den Exekutionsbefehl nicht gegeben haben kann, liegt in der Tatsache, daß neben den 98 exekutierten Partisanen und Partisanenhelfern noch weitere 141 Partisanen-Verdächtige an den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Limoges übergeben worden

sind. Deren Abtransport wurde beschrieben von Sadi Schneid (a. a. O. 15, S. 93). Diese Übergabe von Verdächtigen an den zuständigen KdS ist deshalb ein Indiz, weil diese Übergabe geregelt worden ist durch das Merkblatt des Ic beim Ob West (s. Anhang Nr. 2, S. 6). Außerdem taucht sie in dem von Hastings als angeblicher Tagesbefehl der Div. „Das Reich" wiedergegebenen Appendix A (a. a. O. 5) ebenfalls auf; wir haben aber den Nachweis geführt, daß es sich nicht um den Tagesbefehl der Division gehandelt hat, sondern um den des befehlführenden LXVI. Res.-Korps. Zusammen mit den obengenannten 141 Verdächtigen wurde ein komplettes französisches Arbeitsdienstbataillon von 400 Mann nach Limoges verladen. Dort wurde es von Standartenführer Stadler im Einvernehmen mit dem KdS, Obersturmbannführer Meyer, entlassen. Über die Behandlung der 141 Verdächtigen ist nur soviel bekannt, daß diese zunächst als Austausch-Gefangene für den in Partisanen-Gefangenschaft geratenen Sturmbannführer Kämpfe bereitgehalten wurden. Nachdem die Partisanen solchen Austausch abgelehnt hatten, sind diese von der Sicherheitspolizei Limoges nach Weisung des Militärbefehlshabers weitergeleitet worden. Damit hatte die Kampfdivision, die längst an der Invasionsfront war, nichts zu tun. 101 von ihnen sollen nicht zurückgekommen sein, berichtet Guingouin (a. a. O. 41, Seite 184).

Es ist also falsch, was auf dem Gedenk- und Grabstein für die exekutierten und deportierten Partisanen steht, beides sei auf Befehl Lammerdings geschehen. Richtig ist. daß beides auf Befehl der vorgesetzten Kommandobehörde des Heeres ausgeführt wurde.

Der Präfekt des Départements Corrèze mit Sitz in Tulle, Pierre Trouillé, berichtet in seinem 1964 erschienenen Buch „Tagebuch eines Präfekten während der Besatzungszeit" auf Seite 133 (a. a. O. 37), daß der „Chef des Stabes des Generals", als welcher sich ein Major vorgestellt hatte (es war dies der Major i. G. Stückler, dessen Name Trouillé entfallen war, so daß er irrtümlich den Namen des Ic, Kowatsch, einsetzte, der aber erkennbar nur Hauptmann war), ihm am 9. Juni 1944 in der Präfektur eröffnet habe:

„une déclaration au nom du haut commandement allemand"

zu deutsch: „eine Erklärung im Namen des deutschen Oberkommandos". Und Trouillé fügt hinzu, er werde in seinem Leben nicht die Worte des Majors vergessen.

Da sich Trouillé absolut sicher ist, diese Worte gehört zu haben – er hatte zwei Zeugen dabei –, da sich weiterhin kein deutscher Generalstabsoffizier des Wortes Oberkommando bedient haben würde, wenn er damit das Divisionskommando gemeint hätte, ist mit hinlänglicher Sicherheit auch aus französischer Quelle nachgewiesen, daß Stückler nicht auf Befehl seines Divisionskommandeurs – der um 13.00 Uhr zweifelsfrei nicht in Tulle gewesen ist –, gehandelt hat, sondern auf Befehl mindestens des LXVI. Res.Korps, dem die Division seit dem 8. 6. 44 nachmittags unterstand: denn eine Division ist nicht einmal eine hö-

here Kommandobehörde, geschweige denn ein Oberkommando, welches erst ab Armeeoberkommando bestand.

Auf Seite 140 (a. a. O. 37) gibt Trouillé noch einen sachdienlichen Hinweis:

Allaire, der Direktor der Post,

»erhielt am Vortage (des 10. Juni, d. Verf.) die befremdliche Aufgabe, gegen 13.00 Uhr den deutschen Text eines Anschlages ins Französische zu übersetzen, den die SS-Oberen anschließend plakatieren ließen, um die Exekutionen anzukündigen«.

Wenn der Plakatanschlag im Entwurf in deutscher Sprache die Unterschrift „Der Kommandierende General der deutschen Truppen" getragen hat, dann mußte bei der Übersetzung durch einen französischen Beamten in Anlehnung an den französischen Sprachgebrauch daraus ein „die deutschen Truppen befehligender General" werden, denn die französische Armee kennt einen „kommandierenden General" nicht, sondern dafür einen „Korpsgeneral".

Damit ist auch die zweifelhafte Unterzeichnung des Tuller Plakats ihrer Entstehung nach aufgeklärt: von Lammerding stammte der Befehl so wenig wie das Plakat. –

Wenn ein Befehl von einer vorgesetzten Kommandobehörde mit der Weisung gekommen wäre, die greifbaren Partisanen zu exekutieren und Stückler wäre in Vertretung des Divisionskommandeurs diesem Befehl nachgekommen, so wäre das zwar korrekt gewesen, unabhängig davon, daß Stückler den Chef des Stabes beim Kommandierenden General des LXVI. Res.-Korps persönlich gut kannte, wie er dem Verfasser versichert hat. Ein solches Vorhaben wäre aber nach frühen Nachkriegsmaßstäben strafwürdig gewesen, denn solch Befehl wäre als verbrecherischer eingestuft worden, dessen Weitergabe nach ersten alliierten Nachkriegsmaßstäben einen Deutschen den Kopf hätte kosten können. Wenn sich also Stückler darauf berief, daß Lammerding den Befehl gegeben habe, so handelte er umso weniger unehrenhaft, als die Bundesregierung die Befehlsgebung des Heereskorps nicht sichtbar werden lassen wollte und da Lammerdings Tod so gut wie feststand. Als Lammerding später auftauchte und von der Bundesregierung gedeckt wurde z. B. durch zeitweilige Verbringung ins Ausland (s. Abb. 35), so war für Stückler dennoch keine Möglichkeit der Richtigstellung gegeben: er mußte bei der vorher bekundeten Version bleiben, und zwar zu seinem eigenen Schutz und aus dem Staatsinteresse der Bundesrepublik nach Wiederaufrüstung.

Wie recht Stückler mit dieser Haltung hatte, ergibt sich daraus, daß die deutsche Staatsanwaltschaft aufgrund der oben wiedergegebenen Aussagen Lammerdings in eigener Sache ein Ermittlungsverfahren gegen Stückler einleitete, wie das Inhaltsverzeichnis der Dortmunder Akte unter Blatt 161/162 ausweist:

»Bl. 155 Einstellung des Verfahrens gegen Lammerding wegen Tulle

Bl. 167/168 Abtrennung des Verfahrens gegen Stückler und Abgabe an StA. München«.

Das war 1963 (a. a. O. 35).

Der Verfasser hat seine Übertragungen des Tonbandes von Lammerding an den Oberstleutnant i. G. a. D. Stückler abgegeben und erhielt dazu die folgenden Erklärungen zur Sache:

»Ich wurde etwa 1965 von einem Staatsanwalt hier in Freising wegen des „Verdachts des Mordes" vernommen. Am Ende der Vernehmung sagte mir der Staatsanwalt, daß dieser Verdacht sicher nicht aufrechterhalten werden kann. Ich habe weiter nichts mehr gehört, habe mich auch nicht darum bemüht.«

Stückler führt dann weiter aus, daß er Lammerding nach dem Kriege dreimal persönlich gesprochen habe. Das erste Mal in der Wohnung eines Divisionsarztes, das zweite Mal in Stücklers Wohnung in München und das dritte Mal in der Wohnung des ehemaligen Regimentskommandeurs des Regiments „Der Führer", Obersturmbannführer Otto Weidinger, in Aalen anläßlich einer Zusammenkunft mit ehemaligen französischen Widerstandskämpfern. Stückler schreibt weiter, daß einer der Ordonnanzoffiziere der Division Lammerding zeitlich vorher in seinem damaligen Versteck aufgesucht hätte und daß Lammerding seither Stücklers Ausarbeitung über den Divisionsmarsch gekannt hätte (a. a. O. 36).

Nach diesen Darlegungen erscheint es von ganz untergeordneter Bedeutung zu sein, ob Lammerding bei Exekutionsbeginn bereits in Tulle gewesen ist oder nicht, ob Lammerding oder Stückler die Reduzierung der Delinquentenzahl veranlaßt hat, ob Stückler und Lammerding bestreiten, daß der Befehl vom vorgesetzten Generalkommando gekommen ist oder nicht. Er ist vom Generalkommando gekommen, und zwar in Übereinstimmung mit der höchsten Wehrmachtführung; er war zwar brutal, aber rechtens.

Der Fall Lammerding hat dennoch einen negativen Aspekt. Der liegt im Verhalten des Generals in Hinsicht auf Funksprüche seines ersten Generalstabsoffiziers, die ihn mit völliger Sicherheit erreicht haben, eilends zum Divisionsstabsquartier nach Tulle zu kommen, um die bereits vorbereiteten Exekutionen zu genehmigen. Die Funkstelle des Artillerie-Regiments, bei dem Lammerding genächtigt hatte, stand nach der Bekundung des Regimentskommandeurs, Standartenführer Karl Kreutz, in Verbindung mit dem Divisionsstabsquartier in Tulle (a. a. O. 1, S. 385, Quelle 77). Hier hat Lammerding seine Generalspflicht sichtbar verletzt und ist seiner eigenen Verantwortung ausgewichen, sie seinen untergebenen Mitarbeitern überlassend. Hier liegt der Fluch der verantwortungslosen Tat, die denn auch nach des Dichterwortes Logik fortzeugend Unheil und Unklarheit gezeugt hat. Das wird hier klar ausgesprochen, ehe ein weiterer Schuldaspekt, nämlich die Rolle des Präfekten von Tulle, durchleuchtet wird.

1) Herbert Taege, „Wo ist Kain? – Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour“, ASKANIA Verlag, Lindhorst, 1981/1984.

5) Max Hastings, „DAS REICH – Resistance and the march of the 2nd SS-Panzer-Division through France, June 1944“, Michael Joseph Ltd, London, 1981.

15) Sadi Schneid, „SS-Beutedeutscher – Weg und Wandlung eines Elsässers“, ASKANIA, Lindhorst 1979.

32) Tonbandinterview Lammerding vom 9. 9. 62.

33) abz (aktuelle bilder-zeitung) „Widerschein aus Korea“, Leitartikel vom 1. 4. 51.

34) Brief Wolfgang Keiling, Brig. Gen. (Bw), 1943-1945 Personalabteilung des Generalstabes, vom 20. 2. 84 an Albert Stückler.

35) Staatsanwaltschaft Dortmund, Inhaltsverzeichnis 45 Js. 118/75.

36) Brief Albert Stückler an den Verf. vom 28. 3. 85.

37) Pierre Trouillé „Journal d'un Préfet pendant l'occupation“, Gallimard, Paris 1964.

41) Georges Guingouin, „Quatre ans de lutte sur le sol limousin“, Hachette, Paris, 1974.

77) Schreiben Karl Kreutz an den Verfasser vom 3. 5. 1981; Sa-Tg.

Da noch ein wenig Platz ist, seien auch die Bände 3 und 4 der Kartheuserschen Tetralogie noch optisch vorgestellt. Sie sind, wie schon angedeutet, „gewichtig”, nicht allein vom Inhalt her, sondern auch dann, wenn man sie beim Lesen eine Weile in der Hand gehalten hat. Von der ersten bis zur letzten Seite auf teurem Kunstdruckpapier erstellt, werden die Handgelenke leicht müde. Ein Lesepult wäre da die ideale Lösung. Band 4 erfuhr finanzielle Unterstützung vom Les Amis de l'ANACR Corrèze und dem Collectif Maquis Corrèze. Sie sind sowohl in französischer, wie in deutscher Sprache erschienen. Im Buchhandel sind beide Bände nur antiquarisch zu finden . . .

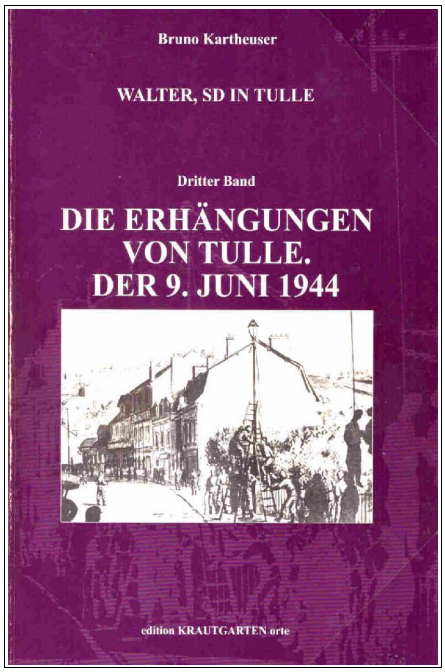

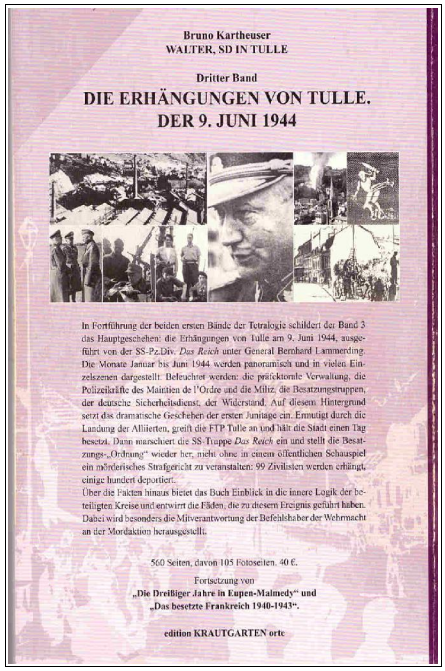

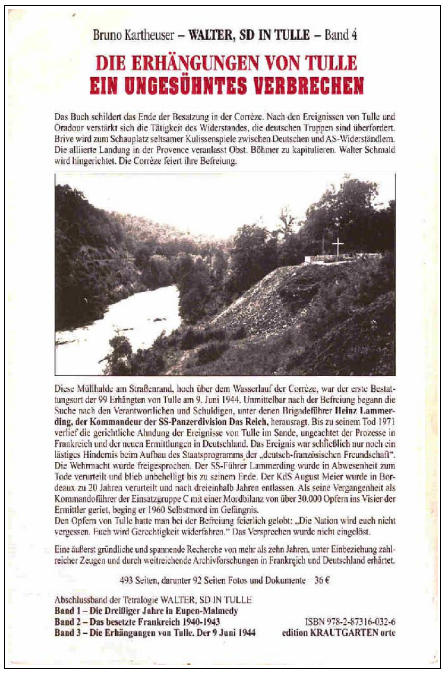

* * * * * * *